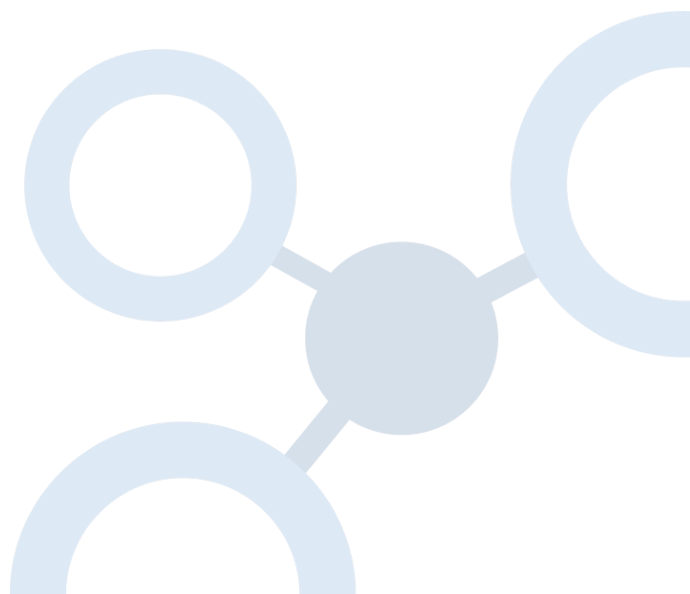




# **EVALUATION**

**DER BÜRGERBETEILIGUNG IN BERLIN  
AUF SENATS- UND BEZIRKSEBENE**



# INHALT

Zielsetzung und Auftrag.....	1
Umsetzung der Leitlinien auf Landesebene.....	3
Einführung der in den LLBB genannten Instrumente.....	3
Unterstützung der Bezirke beim Aufbau Bezirklicher Räume für Beteiligung.....	11
Markenbildungsprozess.....	13
Personelle und finanzielle Absicherung der Umsetzung der LLBB.....	13
Fazit zur Qualität der Beteiligung in Berlin.....	15
Methode der Bezirksevaluation .....	16
Evaluationsergebnisse der Bezirke .....	17
Bezirk Mitte .....	17
Bezirk Reinickendorf.....	19
Bezirk Treptow-Köpenick .....	21
Zentrale Empfehlungen auf Ebene der Bezirke .....	23
Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Raum für Beteiligung und den Bezirken .....	25
Kontakt.....	26
Anhang 1: Evaluation der Bürgerbeteiligung im Berliner Bezirk Mitte.....	27
Anhang 2: Evaluation der Bürgerbeteiligung im Berliner Bezirk Reinickendorf .....	46
Anhang 3: Evaluation der Bürgerbeteiligung im Berliner Bezirk Treptow-Köpenick .....	67

# ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

Der Berliner Senat will Beteiligung fördern. Dazu wurden die „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB) nach intensiver gemeinsamer Arbeit von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung im September 2019 vom Senat beschlossen. Die Leitlinien enthalten neun Grundsätze für gute Beteiligung und fünf Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien.

Dieser Aufbauprozess<sup>1</sup> der LLBB wurde durch das Berlin Institut für Partizipation extern evaluiert. Dabei sollten insbesondere vier Aspekte abgedeckt werden:

## I. Umsetzung der LLBB auf Landesebene:

1. Einführung der fünf in den LLBB genannten Instrumente und dabei Prüfung der Funktionsfähigkeit der gewählten Umsetzung und Wirksamkeit des Instruments:
  - a. Zentraler Raum für Beteiligung<sup>2</sup> unter den Aspekten
    - i. Verankerung der Einrichtung innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt)
    - ii. Auswahlprozess und Zusammenarbeit mit der Kooperationspartnerin für die Zivilgesellschaft
    - iii. Raumsituation
    - iv. Erfüllung des Aufgabenspektrums
  - b. Beteiligungsbeirat
    - v. Funktionsfähigkeit der gewählten Gremienstruktur
    - vi. Wirksamkeit des Gremiums
  - c. Beteiligungskonzept
  - d. Vorhabenliste
  - e. Anregung von Beteiligung
2. Unterstützung der Bezirke beim Aufbau Bezirklicher Räume für Beteiligung
  - a. Finanzierung & Finanzierungsmodell
  - b. Allgemeine Zusammenarbeit
3. Markenbildungsprozess
4. Personelle und finanzielle Absicherung der Umsetzung der LLBB

## II. Exemplarische Umsetzung der LLBB auf Bezirksebene

---

<sup>1</sup> Unter Aufbauprozess werden ausdrücklich nicht die Evaluation der Qualität von spezifischen Beteiligungsprozessen (mit) der SenStadt, die Evaluation der inhaltlichen Arbeit der Bezirklichen Räume für Beteiligung sowie der inhaltliche Umgang mit Beteiligungsbeschwerden verstanden.

5

<sup>2</sup> Die „Räume für Beteiligung“ sind in den LLBB noch als „Anlaufstellen für Beteiligung“ aufgeführt. Die Namensänderung war das Ergebnis des in den LLBB geforderten und 2021/2022 durchgeführten Markenbildungsprozesses.

- Einführung der in den LLBB genannten Instrumente auf Ebene der Bezirke. (Siehe dazu die unter I, Unterpunkt 1 genannten Instrumente, eventuell abgesehen von Beiräten, deren Einrichtung in den Bezirken nicht verpflichtend ist.)
- Da aus Finanzierungsengpässen nicht alle zwölf Bezirke evaluiert werden können, ist vorgesehen, die drei Bezirke Treptow-Köpenick, Reinickendorf und Mitte einzubeziehen, da diese bereits einen längeren zeitlichen Vorlauf bei der Umsetzung haben und wovon
  - einer im Osten liegt, Außenbereiche der Stadt und zwei östliche Altbezirke umfasst (Treptow-Köpenick)
  - einer im Westen liegt, der als Altbezirk in seinen Grenzen unverändert ist und der ebenfalls Außenbereiche der Stadt umfasst (Reinickendorf),
  - einer überwiegend im Zentrum (im Ring) liegt und sich zusätzlich aus östlichen und westlichen Altbezirken zusammensetzt (Mitte).

**III. Formulierung eines Mantelberichtes, der beide oben genannten Ebenen (I & II) miteinander verzahnt.**

**IV. Schaffung einer fortschreibungsfähigen Grundlage für die Evaluation der LLBB, die räumlich und zeitlich ausgeweitet werden kann.**

Grundlage der Evaluation sind die vom Berlin Institut für Partizipation entwickelten einzigartigen und bewährten Evaluationskriterien, die explizit eine Vergleichbarkeit zwischen Berlin und anderen Gebietskörperschaften erlauben.

# UMSETZUNG DER LEITLINIEN AUF LANDESEBENE

Im Rahmen der Evaluation durch das Berlin Institut für Partizipation wurden neben einer exemplarischen Betrachtung der Umsetzung der LLBB auf Bezirksebene anhand der drei Bezirke Treptow-Köpenick, Reinickendorf und Mitte insbesondere die Umsetzung der Leitlinien auf Landesebene untersucht.

Im Fokus standen dabei vier Aspekte:

- Die Einführung der fünf in den LLBB genannten Instrumente und dabei Prüfung der Funktionsfähigkeit der gewählten Umsetzung und Wirksamkeit des Instruments.
- Die Unterstützung der Bezirke beim Aufbau Bezirklicher Räume für Beteiligung,
- der Markenbildungsprozess,
- die Personelle und finanzielle Absicherung der Umsetzung der LLBB.

Im Einzelnen kam die Evaluation dabei zu folgenden Ergebnissen, an die jeweils direkt darauf basierte Empfehlungen anschließen.

## EINFÜHRUNG DER IN DEN LLBB GENANNTEN INSTRUMENTE

Die Leitlinien (2019: 13ff) definieren die folgenden fünf Instrumente zur Umsetzung der Grundsätze. Dies sind im Einzelnen:

1. Räume für Beteiligung (ehemals: Anlaufstellen für Beteiligung)
2. Vorhabenliste
3. Anregung von Beteiligung bei Vorhaben des Landes und der Bezirke
4. Beteiligungskonzept
5. Beteiligungsbeirat

Im Folgenden werden die einzelnen Instrumente anhand deren praktischer Umsetzung und Wirkung einzeln betrachtet. Dabei konzentriert sich dieser Abschnitt des Berichts auf das Handeln der Senatsebene. Die konkrete Umsetzung in den untersuchten Bezirken ist Bestandteil der drei spezifischen bezirklichen Evaluationen.

## ANLAUFSTELLEN FÜR BETEILIGUNG

Im Fokus der Betrachtung steht hier der Zentrale Raum für Beteiligung. Die Leitlinien empfehlen, eine zentrale Anlaufstelle auf Landesebene und Anlaufstellen in den Bezirken

einzurichten. Die zentrale Anlaufstelle war dabei als Kooperationsprojekt eines zivilgesellschaftlichen Trägers und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gedacht.

Um die Anlaufstelle sinnvoll betreiben zu können, sollte eine gleichgewichtige Personalausstattung für Verwaltung und Träger sowie entsprechende Räumlichkeiten, Ausstattungen bzw. Sachmittel bereitgestellt werden.

Dazu gehörte die Anmietung eines öffentlichen, zentral gelegenen und gut angebundenen Veranstaltungsraumes mit angegliedertem Büro mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten für Veranstaltungen, Sitzungen und Ausstellungen.

Das Team der zentralen Anlaufstelle soll dabei eine Lotsenfunktion zum Thema Beteiligung für alle an Beteiligung Interessierten übernehmen.

In den Leitlinien ist die Aufgabenbeschreibung für das Team wie folgt definiert:

*„Es informiert, berät und vernetzt zum Thema Beteiligung an Prozessen und Projekten der räumlichen Stadtentwicklung, verantwortet die Erstellung und Pflege der Vorhabenliste, unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Anregung von Beteiligung und bei deren Selbstorganisation, hilft bei der Organisation von Weiterbildungen und kooperiert mit den bezirklichen Anlaufstellen. Darüber hinaus ist das Team für die organisatorische und kommunikative Begleitung des Beteiligungsbeirats verantwortlich“ (LLBB 2019: 13).*

Der Auswahlprozess des in den Leitlinien beschriebenen Kooperationspartners fand aufgrund des angesetzten Finanzvolumens über eine europaweite Ausschreibung statt. Die Auswahl erfolgte durch die SenStadt gemeinsam mit dem Beteiligungsbeirat anhand von festgelegten Kriterien sowie einer Matrix. Die Idee, einen klassischen gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Träger zu gewinnen, konnte mangels qualifizierter Angebote dabei nicht realisiert werden. Letztlich überzeugte mit der AG.URBAN ein in Form einer GbR organisierter Zusammenschluss von Stadtplaner\*innen, Architekt\*innen, Designer\*innen, Geograph\*innen, Informatiker\*innen und Sozial- und Kulturwissenschaftler\*innen.

Das gemeinwohlorientierte Selbstverständnis des Dienstleisters und die breite Vorerfahrung der Mitarbeitenden erwiesen sich in der Praxis als wertvoll. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsteam des Zentralen Raums für Beteiligung und dem Team des Dienstleisters wird von beiden Seiten sowie vom Beteiligungsbeirat als positiv beschrieben. Konstruktion und Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit haben einen hohen Anteil daran, dass große Teile der in den Leitlinien formulierten Aufgaben erfolgreich bewältigt werden konnten.

Die Entwicklung des zu Sonderkonditionen günstig angemieteten und umgebauten Objekts der landeseigenen Wohnungsgesellschaft WBM in der zentral in Mitte gelegenen Torstraße zur niedrigschwelligen Zentralen Anlaufstelle für Beteiligung (ZAB) fiel jedoch mitten in die Zeit der Corona-Pandemiebeschränkungen. Daher konnte die damalige ZAB weder offiziell eröffnet noch durch viele Veranstaltungen belebt werden. Gleichwohl fanden 2021 z. B. der dreitägige Markenbildungsprozess mit den bezirklichen Teams, Sitzungen des Beteiligungsbeirates und 2022 nach der beginnenden Lockerung der Einschränkungen einige wenige externe Veranstaltungen zu Beteiligung statt. Als Ergebnis des Markenbil-

dungsprozesses 2021 wurden aus den „Anlaufstellen für Beteiligung“ die „Räume für Beteiligung“, im Einzelnen der Zentrale Raum für Beteiligung (ZRB) und die Bezirklichen Räume für Beteiligung (BRB).

Im Jahr 2022 wurde entschieden, dass der ZRB in die Stadtwerkstatt in der Karl-Liebknecht-Straße 11, nahe des Alexanderplatzes, integriert werden soll. Die SenStadt erhofft sich hiervon einerseits eine Kostenersparnis und gleichzeitig soll der vor der Pandemie bekannte und bereits etablierte Ort so gezielt neu belebt werden. In diesem Sinne erfolgte Anfang 2023 der Umzug. Nach dem Umbau hat der dort im November 2023 eröffnete ZRB einen angemessenen und gut für Zwecke der Beteiligung nutzbaren Raum. Damit ist die in den LLBB geforderte Realisierung *„eines öffentlichen, zentral gelegenen und gut angebundnen Veranstaltungsraumes mit angegliedertem Büro mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten für Veranstaltungen, Sitzungen und Ausstellungen“* (LLBB 2019: 13) ab November 2023 erfolgt.

Durch die gemeinsame Nutzung des Teams von SenStadt und der AG.URBAN ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern erleichtert. Gleichzeitig gibt es mit der Erhaltung von Büroräumen in den jeweilig eigenen Institutionen die Möglichkeit, bei Veranstaltungen auszuweichen. Zusätzlich werden so die nötigen kurzen Wege innerhalb der jeweils eigenen Institution gesichert. Mit der Stadtwerkstatt wird der Beteiligungskultur Berlins eine wichtige Begegnungsstätte und ein zentral gelegener, vielseitig nutzbarer Raum hinzugefügt. Es bleibt die Aufgabe, eine reale Nutzung der Räumlichkeiten zu Zwecken der Partizipation zu organisieren. Aufgrund der im Evaluationszeitraum relativ kurzen Laufzeit kann die diesbezügliche Praxis noch nicht abschließend qualifiziert beurteilt werden.

Unabhängig von der räumlichen Situation hat der ZRB umfangreiche in den LLBB beschriebene Aufgaben (LLBB 2019: 25ff):

Im Rahmen einer Lotsenfunktion soll das ZRB-Team die Stadtöffentlichkeit über Beteiligungsprozesse in Projekten der Senatsverwaltungen informieren, sowie Bürger\*innen bei der Anregung von Beteiligung für Projekte, bei denen laut Vorhabenliste Beteiligung nicht vorgesehen ist, beraten. Es soll Informationen zu Ergebnissen von Beteiligungsprozessen kommunizieren, ggf. Ansprechpersonen für laufende Beteiligungsprozesse vermitteln und darauf achten, dass in der Vorhabenliste, in Beteiligungskonzepten und in Beteiligungsprozessen fachliche Zusammenhänge allgemeinverständlich dargestellt werden.

Diese Lotsenfunktion erfolgt überwiegend über das LLBB Instrument Vorhabenliste, weswegen sie im entsprechenden Abschnitt genauer betrachtet wird.

Auch Beratung und Weiterbildung zählen zu den Aufgaben des ZRB-Teams. Gemeint ist damit insbesondere die Beratung

- der Fachämter bei der Erstellung von Vorhabenbeschreibungen für die Vorhabenliste sowie
- bei der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten für Stadtentwicklungsprojekte des Landes,

- zu Beteiligungsprozessen auf Anfrage von Fachämtern, Bürger\*innen oder weiteren Akteuren aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft und
- die Organisation von Weiterbildungen für Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik zu Inhalten der LLBB.

Hierzu gehören auch Informationsveranstaltungen, die in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Während die Nachfrage bezüglich Information und Beratung von zivilgesellschaftlichen Akteuren bedient werden kann, erweist sich die Umsetzung der verwaltungsinternen Angebote als herausfordernd und zum Teil unbefriedigend. Die Kooperationsbereitschaft und Offenheit sind in unterschiedlichen Verwaltungseinheiten auf Landesebene sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie reichen von enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit bis zur kompletten Kommunikationsabwesenheit. Gleichwohl werden Beteiligungsmöglichkeiten aufgrund rechtlicher Grundlagen (formale Beteiligungen) und informelle Beteiligungsschritte und -formen in den allermeisten Fällen mitgedacht. Grundlage dafür sind insbesondere eigene Erfahrungen und Kenntnisse der planerisch tätigen Kollegenschaft. Jedoch werden proaktiv durch das ZRB-Team erstellte Konzepte und Beratungsangebote nur in Teilen angenommen. Die bestehenden Angebote an Akteure der Verwaltung sind zudem nicht überall bekannt. Dies ist auch den begrenzten personellen Ressourcen geschuldet.

Der ZRB soll Bürger\*innen ferner dabei unterstützen, sich auf Basis demokratischer Grundregeln und der LLBB in Gruppen selbst zu organisieren und einzubringen.

Hierzu gehören die Beratung von lokalen Gruppen zur Klärung von Zielen und Anliegen, spezifische Weiterbildungen zum Beispiel in Moderation, Kampagnenplanung, Mitteleinwerbung, das Bereitstellen von Leitfäden und Informationsmaterial, das für Selbstorganisation hilfreich ist, sowie das Bereitstellen einer Liste von Räumlichkeiten für Treffen in Nachbarschaftshäusern und anderen Einrichtungen. Diese Aufgaben liegen schwerpunktmäßig im Tätigkeitsbereich des Kooperationspartners AG.URBAN. Diesbezügliche Anfragen aus der Zivilgesellschaft werden realisiert, sie sind allerdings bislang (noch) nicht sehr umfangreich. Proaktiv gestaltete Angebote gibt es ressourcenbedingt nur in relativ geringem Umfang.

Zuletzt gehören auch Kooperationen und die Weiterentwicklung der Leitlinien zu den Aufgaben des ZRB. Dies umfasst eine aktive Begleitung des Beteiligungsbeirats sowie die Arbeit an der Weiterentwicklung der Leitlinien. Hinzu kommen Kommunikation und Kooperation mit den Bezirklichen Räumen für Beteiligung und deren Unterstützung. Die Kommunikation wird von den Befragten bezirklichen Akteuren als aktiv und hilfreich beschrieben und funktioniert in der Praxis sehr gut.

Insgesamt funktioniert das Konzept des ZRB. Jedoch können noch nicht alle in den Leitlinien als erstrebenswert beschriebenen Aufgaben im erhofften Umfang erfüllt werden. Dies gilt besonders für die verwaltungsinterne Wirksamkeit und Unterstützung. Dabei liegen die Herausforderungen sowohl in der Gestaltung attraktiver und damit wirksamer Angebote als auch in der Nachfrage durch Teile der Verwaltung. Ausschlaggebend sind dafür zum Teil die begrenzten Ressourcen, zum Teil aber auch die noch sehr differenziert ausgeprägte Partizipationskultur und Offenheit der Akteure. Hier bedarf es eines langen Atems



und ggf. auch zusätzlicher Ressourcen zur Entwicklung von Angeboten, die in der Verwaltung als Mehrwert wahrgenommen werden.

## EMPFEHLUNG

Insbesondere der erkennbare Nutzen für Akteure der Verwaltung und damit die Wirksamkeit in die Verwaltungspraxis hinein erweist sich als erfolgskritisch. Das Leistungsportfolio des Zentralen Raums für Beteiligung sollte diesbezüglich erweitert werden. Besonders wirksam wäre es, wenn das Team des Zentralen Raums für Beteiligung seine Tätigkeit im Sinne eines **internen Kompetenzzentrums bzw. einer Service-Agentur** ausbauen könnte und in diesem Sinne der eigenen Verwaltung und anderen Verwaltungseinheiten noch stärkeren Support bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Beteiligung sowie der Auswahl von qualifizierten Dienstleistern für Beteiligung bieten würde. So kann die Einhaltung der Leitlinien in mehr Verfahren sichergestellt werden. Ergänzend können **Fort- und Weiterbildungen** für Mitarbeitende der Verwaltung zu unterschiedlichen Fragestellungen der Bürgerbeteiligung in Regie des ZRB dabei helfen, einheitlichere Qualitätsstandards zu etablieren. Dazu gehört auch die Entwicklung eines nicht verbindlichen, aber Orientierung bietenden „**Methodenkoffers**“ für bestimmte regelmäßig wiederkehrende Beteiligungsanforderungen. Die Wahrnehmung des ZRB als berlinweites Kompetenzzentrum, die Gute Beteiligung ermöglicht, würde so in Verwaltung und Zivilgesellschaft deutlich gewinnen.

## VORHABENLISTE

Mit der Vorhabenliste [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) wurde ein Instrument geschaffen, das es Bürger\*innen Berlins ermöglichen soll, einfach und übersichtlich herausfinden zu können, welche Projekte in ihrem Umfeld durchgeführt werden und welche Form der Beteiligung ggf. möglich ist. Darüber hinaus bietet die Plattform Möglichkeiten zur unmittelbaren digitalen Beteiligung.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die technische Umsetzung auf Basis des gewählten Tools Ad-hocracy gelungen. Die Plattform läuft zuverlässig und stabil. Die technische Betreuung ist personell abgesichert.

Inhaltlich stellen sich die einzelnen Vorhaben und Prozesse sehr unterschiedlich dar. Es finden sich nicht alle Vorhaben auf der Liste, die aufgeführten Vorhaben sind nicht immer aktuell und bei abgeschlossenen Vorhaben fehlen teilweise die Ergebnisse der Beteiligung. Zahlreiche Vorhaben bieten nicht bzw. nicht vollständig die in den LLBB (2019: 27ff) geforderten Informationen.

Dies zieht sich durch alle Ebenen. Die Evaluation hat ergeben, dass neben mangelnden zeitlichen Ressourcen auch fluktuationsbedingter Kompetenzverlust sowie teilweise eine geringe Sensibilisierung in unterschiedlichen Ämtern zu diagnostizieren ist. Eine flächendeckende hohe Priorisierung der nötigen Zuarbeit zur zentralen Plattform ist noch nicht gelungen.

Dennoch hat sich die Plattform grundsätzlich als Mittel zur transparenten Dokumentation von Beteiligungsprozessen sowie der gezielten Recherche von Beteiligungsangeboten durch Bürger\*innen bewährt. Die Nutzung als Plattform für aktive digitale Beteiligung ist bislang aber noch sehr rudimentär. Bei zahlreichen Angeboten zur Kommentierung, Ideeneinreichung oder Priorisierung gibt es keinerlei Interaktionen oder Vorschläge im einstelligen Bereich. Echte Diskurse finden nur selten statt.

Ähnliche Erfahrungen aus anderen Kommunen belegen, dass eine rein technische Bereitstellung von Interaktions- und Beteiligungsmöglichkeiten nicht ausreicht, sondern sowohl eine aktive Bewerbung im analogen Raum als auch eine redaktionelle Betreuung und Be- spielung auf der Plattform selbst nötig sind, um erfolgreiche digitalbasierte Beteiligung zu realisieren.

## EMPFEHLUNG

Die zentrale Vorhabenliste auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) benötigt zur Qualitätssicherung eine **professionelle Redaktion**. Hier empfiehlt sich eine spezifische Vollzeitstelle im Verwaltungsteil des Zentralen Raums für Beteiligung, die für die redaktionelle Betreuung der Vorhabenliste zuständig ist und sicherstellt, dass die für die jeweiligen Projekte zuständigen Personen auf Senats- und Bezirksebene die Vorhabenliste auf dem aktuellen Stand halten und diese bei der Berichterstattung unterstützt. Außerdem kann die Person als Ansprechpartner\*in für Bürger\*innen zur Verfügung stehen, die Fragen zur Vorhabenliste haben oder Mängel in der Berichterstattung aufzeigen wollen.

## ANREGUNG VON BETEILIGUNG

Für Projekte, für die in der Vorhabenliste von der Verwaltung bisher keine Beteiligung vorgesehen ist, sollen laut LLBB (2019: 14) Bürger\*innen Beteiligung anregen können. Dies soll über einen formlosen Antrag direkt an die Verwaltung oder über ein Formblatt mit Unterstützung der Anlaufstellen erfolgen können. Diese Regelung ist gemäß LLBB nur verpflichtend für die Senatsebene, wird in den Leitlinien jedoch auch den Bezirken empfohlen. In der Praxis variieren die Möglichkeiten zur Anregung von Beteiligung in den Bezirken stark.

Die Möglichkeit zur Anregung von Beteiligung ist in der Zivilgesellschaft bislang wenig bekannt und wird entsprechend selten genutzt. Teilweise kommen Anregungen auf Ebene der Bezirke. Allerdings konstatieren die bezirklichen Ansprechpartner, dass sie diese zwar weiterleiten, darauf jedoch in der Regel keine oder knapp ablehnende Reaktionen erfolgen würden.

Auf der zentralen Plattform wird an zentraler Stelle nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen. Es wird stattdessen explizit kommuniziert, dass ausschließlich die Mitwirkung an de- zidiert vorgesehener Beteiligung möglich ist.

## EMPFEHLUNG

Eine leitlinienkonforme **Anregung von Beteiligung** durch Bürger\*innen könnte unter Nutzung der zentralen Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) etabliert werden.

Einerseits müsste sie dort an prominenter Stelle erklärt werden. Andererseits sollte zusätzlich bei allen Vorhaben, für die keine Beteiligung vorgesehen ist, eine eindeutige und niederschwellige **Anregungsoption** angeboten werden. Verwaltung intern könnte über ein Ticket-System sichergestellt werden, dass gegenüber den Einreichenden eine qualifizierte Rückmeldung in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgt.

## BETEILIGUNGSKONZEPT

Das in den Leitlinien festgehaltene Instrument „Beteiligungskonzept“ soll transparente Beteiligung ermöglichen und falschen Erwartungen sowie Scheinbeteiligung entgegenwirken. Für jedes Projekt soll ein individuelles Beteiligungskonzept erstellt werden. Der Entwurf des Beteiligungskonzepts ist gemäß LLBB (2019: 30f) zu Beginn des Beteiligungsprozesses den Bürger\*innen vorzustellen und zeitnah zu veröffentlichen. Bei Projekten von zentraler Bedeutung soll das Beteiligungskonzept mit einem projektbegleitenden Gremium partizipativ erarbeitet werden.

In der Praxis findet das Instrument Beteiligungskonzept jedoch nicht immer Anwendung, insbesondere werden Beteiligungskonzepte der Öffentlichkeit relativ selten über die zentrale Beteiligungsplattform vorgestellt. Die Arbeit mit Beteiligungskonzepten ist in der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene sehr unterschiedlich. Eine Orientierung an den in den LLBB ausdefinierten Bestandteilen eines Beteiligungskonzeptes erfolgt selten, wäre allerdings in der dort formulierten Ausführlichkeit für kleine Beteiligungsprozesse auch sehr ressourcenfordernd. Festzuhalten bleibt, dass der im Bereich Beteiligungskonzept in den LLBB formulierte Anspruch und die (realistisch zu erwartende) Praxis noch deutlich auseinanderklaffen.

## EMPFEHLUNG

Die **Bereitstellung von Mustern** und Anleitung zur Erstellung eines angemessenen Beteiligungskonzeptes für umfangreiche, mittlere und kleine Beteiligungsvorhaben für alle Verwaltungseinheiten durch den Zentralen Raum für Beteiligung wäre hilfreich, begleitende beratungs- und Schulungsangebote im Rahmen des vorgeschlagenen Service-Agentur-Konzeptes sinnvoll. In den Leitlinien sollte bei einer Revision **mehr Flexibilität** bei den inhaltlichen Vorgaben integriert werden.

## BETEILIGUNGSBEIRAT

Die Leitlinien bilden die Grundlage für die Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates. Sechs Sitze sind für die Verwaltung vorgesehen, vier für die Politik, acht für zufällig ausgewählte Bürger\*innen sowie sechs für die organisierte Zivilgesellschaft.

Diese Zusammensetzung ist grundsätzlich sinnvoll, in anderen Kommunen in ähnlicher Form ebenfalls Praxis und kann prinzipiell ein produktives Miteinander ermöglichen.

Der seit 2021 bestehende Beteiligungsbeirat befand sich im Evaluationszeitraum in seiner ersten Sitzungsperiode. Während die LLBB in einzelnen Handlungsfeldern (vgl. Beteiligungskonzepte) relativ kleinteilige und konkrete Vorgaben machen, ist die Aufgabenbeschreibung des Beteiligungsbeirates eher diffus formuliert. Kernaufgabe ist die „Beratung

über entstehende Fragen bei der Umsetzung der Leitlinien“ (LLBB 2019: 34) wie z. B. die Vorhabenliste. Hinzu kommt die „Bilanz über die Umsetzung der Leitlinien“ (LLBB 2019: 34) in regelmäßigen Abständen. Weitere konkrete Aufgaben wurden nicht definiert.

Entsprechend war die erste Sitzungsperiode vor allem davon geprägt, dass Handlungsspielräume und Arbeitsfelder verhandelt wurden.

Dabei stellte sich heraus, dass die Erwartungen an die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder aus der organisierten sowie nicht organisierten Bürgerschaft relativ hoch, aber nicht durch die Leitlinien abgedeckt waren. Dies führte zu Frustrationen, die letztlich zu einer hohen Zahl an Rücktritten/Ausstiegen führte.

Gleichzeitig war der Mehrwert des Beteiligungsrates mangels konkreter Aufgabenbeschreibung für Vertreter\*innen aus Verwaltung und Politik schwer erkennbar, so dass diese Gruppen zwar nicht formell ausstiegen, aber teilweise nur noch sehr selten zu den Sitzungen des Gremiums erschienen und im Rahmen ihrer sonstigen Möglichkeiten als Träger der Beteiligung bzw. politische Entscheider prägende Handlungen vornahmen.

Die gesamte Periode war deshalb von einer teilweise als frustrierend beschriebenen Suche nach sinnvollen Aufgaben geprägt. Alle im Rahmen der Evaluation befragten Akteursgruppen teilten die Einschätzung, dass der Beteiligungsbeirat in der aktuellen Form wenig hilfreich arbeitet und einer konzeptionellen Neuausrichtung bedarf.

## EMPFEHLUNG

Der Beteiligungsbeirat hat in seiner ersten Arbeitsperiode wertvolle Impulse und Beiträge zur Einschätzung der Praxisfähigkeit des Berliner Beteiligungsmodells geliefert. Es hat sich aber auch gezeigt, dass Besetzung und Aufgabenbeschreibung nicht nur nicht korrespondieren, sondern dass letztere auch zu unkonkret ist, um eine wirksame und vertrauensvolle Arbeit zu ermöglichen. Basierend auf dieser Einschätzung und ähnlichen Erfahrungen in diversen deutschen Kommunen empfehlen wir dringend eine **Neuformulierung der Aufgaben** des Beteiligungsbeirates und ggf. eine entsprechende Änderung der Besetzung.

Als erfolgreich haben sich folgende Ausprägungen von Beiräten erwiesen:

1. Ein Beirat als **Evaluationsgremium** konzentriert sich auf die Betrachtung abgeschlossener Beteiligungsprozesse und organisiert öffentliche Debatten über Verbesserungsmöglichkeiten. Er ist in der Regel dialogisch besetzt.
2. Ein Beirat als **Beteiligungsformat** besteht zumeist ausschließlich aus gewählten und/oder gelosten Bürger\*innen. Er diskutiert über einen kürzeren Zeitraum (6 bis 12 Monate) jeweils einen konkreten Aspekt der Stadtentwicklung tiefer unter Hinzuziehung von Experten und formuliert ggf. auch Empfehlungen.
3. Ein Beirat als **Beratungsgremium** befasst sich mit von der Verwaltung eingebrachten Beteiligungskonzepten für anstehende städtische Projekte. Dabei spricht er insbesondere über Maß und Ziel der Bürgerbeteiligung. Er ist zumeist dialogisch besetzt.

In der Praxis gibt es alle denkbaren Mischformen, es hat sich aber eine klare Fokussierung bewährt. Mit den aktuellen Leitlinien in Berlin sowie der besonderen Struktur und dem durchaus positiv zu bewertenden Konzept der Räume für Beteiligung (inklusive der Überlegungen der Weiterentwicklung zu einer Service-Agentur) sowie vor dem Hintergrund der Herausforderungen einer diversen und anspruchsvollen Stadtgesellschaft würde der Fokus 3 (Beratung zu bzw. Qualitätssicherung von Beteiligung) am besten harmonisieren, der zudem die Arbeit mit transparenten Beteiligungskonzepten fördern könnte.

## UNTERSTÜTZUNG DER BEZIRKE BEIM AUFBAU BEZIRKLICHER RÄUME FÜR BETEILIGUNG

Mit den Bezirklichen Räumen für Beteiligung (BRB) wurde ein neues Instrument geschaffen, das die Bezirke in ihren Beteiligungsvorhaben unterstützen und gute Beteiligung absichern soll. Die BRB müssen dabei vor Ort in eine Beteiligungspraxis integriert werden, in der teilweise schon seit vielen Jahren beteiligt wird und wo die Kompetenzen und Zuständigkeiten in den jeweiligen Fachämtern liegen.

Dies führt teilweise zu der Situation, dass die damit verknüpften (neuen) Angebote und Anforderungen an die Fachämter zunächst einen Mehraufwand für diese bedeuten. Da viele Verwaltungseinheiten bereits überlastet sind, wird die Zusammenarbeit teilweise als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Die Möglichkeit, dass die neue Beteiligungspraxis langfristig die Arbeit der Fachämter erleichtern kann, wird dabei durchaus gesehen, teilweise jedoch auch verneint.

Dies führt dazu, dass die BRB auf sehr unterschiedliche Offenheit stoßen, deshalb teilweise nicht im Vorfeld von Beteiligungsverfahren erfahren, nicht konsultiert oder ihre Angebote nicht wahrgenommen werden. Dies betrifft besonders häufig Verwaltungseinheiten, die bereits über eine längere Beteiligungspraxis verfügen. Anders sieht es oft dort aus, wo Verwaltungseinheiten in ihrer alltäglichen Arbeit bislang nur selten beteiligen. Für diese sind die BRB oft ein idealer und geschätzter Ansprechpartner, um Beteiligungsprojekte zu verwirklichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung der Landesebene beim Aufbau der BRB wertvoll und wichtig, hat aber letztlich nur einen begrenzten Wirkungshorizont. Welche Akzeptanz und positive Wirkung diese in einem Bezirk entfalten, hängt in hohem Maß von Akteuren und Prozessen ab, die sich dem unmittelbaren Einfluss durch die Landesebene entziehen.

## FINANZIERUNG & FINANZIERUNGSMODELL

Das gewählte Finanzierungsmodell über den Haushaltstitel 1210/ 53121 der SenStadt unter Anwendung Nr. 3.2 AV § 9 LHO ermöglicht im Grundsatz ein unkompliziertes Abrufen der Mittel. Jedem Bezirk stehen aktuell 250.000 € p. a. für die Bezirklichen Räume für Beteiligung zur Verfügung.

Mit dem Finanzierungsmodell und der Höhe der Finanzierung ist auch nach Einschätzung der befragten Bezirke weitgehend abgesichert, dass die Bezirklichen Räume für Beteiligung und die Bezirklichen Anlaufstellen ihre aktuellen Aufgaben erfüllen können. Durch den Finanzrahmen besteht momentan allerdings nur eine geringe Möglichkeit zur Teilnahme an qualifizierenden Fortbildungen, was insbesondere in der Aufbauphase dieser für alle Beteiligten neuen Struktur erstrebenswert wäre.

Im Rahmen der Evaluation auf Bezirksebene wurde festgestellt, dass ein spezifisches Budget für kleinere Beteiligungsprojekte in Regie der Bezirklichen Räume für Beteiligung sinnvoll sein könnte. Ist dies gewünscht, wäre zu klären, ob diese Mittel aus den Ressourcen oder (auch) durch den Senat zur Verfügung gestellt werden können.

## ALLGEMEINE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit zwischen den BRB und dem Zentralen Raum für Beteiligung (ZRB) wurde von allen Befragten positiv beschrieben. Allerdings sind die Ressourcen des ZRB teilweise nicht ausreichend, um alle Bedarfe der bezirklichen Akteure zu decken. Gemeinsame Runden und mehr Fortbildungsangebote werden dezidiert gewünscht.

Darüber hinaus wurden zwei Herausforderungen im Rahmen der Evaluation mehrfach benannt:

Einerseits betrifft dies die Klärung der Zuständigkeiten. Bei einigen Projekten ist den Beteiligten nicht ganz klar, wo welche Zuständigkeiten liegen. Beteiligungsprojekte der Landesebene finden immer in einem oder mehreren Bezirken statt. Hier wünschen sich die bezirklichen Akteure mehr Transparenz hinsichtlich der Frage, welche konkreten und potenziellen Projekte in Regie der Landesebene stattfinden bzw. geplant sind. Die zentrale Beteiligungsplattform wird hier als nicht ausreichend empfunden.

Die zweite Herausforderung betrifft die Übermittlung von Bürgeranliegen: Vor allem auf die bezirklichen Anlaufstellen kommen Bürger\*innen mit Anliegen zu, für die die Landesebene zuständig ist. Diese Anliegen werden aufgenommen und über das Bezirksamt weitergereicht. Viele dieser Bürgeranliegen kommen jedoch nach Einschätzung der bezirklichen Akteure bei den jeweiligen Verantwortlichen nicht an. Hier wird Bedarf an einem funktionierenden, transparenten Prozess artikuliert.

## EMPFEHLUNG

Die finanzielle Ausstattung sowie der Rahmen der Tätigkeit der Bezirklichen Räume für Beteiligung haben sich bewährt. Im Rahmen der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des ZRB zu einer Service-Agentur sollte das Angebot von **Qualifizierungen** für die dort tätigen Mitarbeitenden erwogen werden. Eine regelmäßig aktualisierte **Übersicht der Landesvorhaben** und deren Bezirksbezug könnte durch den ZRB bzw. die dort anzusiedelnde Stelle der Redaktion von [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) erfolgen. Ein Prozess der **Weitergabe von bürgerschaftlichen Anfragen** inklusiver Rückmeldungen lässt sich etablieren.

## MARKENBILDUNGSPROZESS

Die Dachmarke „Raum für Beteiligung“ mit den Bezirklichen Räumen für Beteiligung und dem Zentralen Raum für Beteiligung ist in der Zusammenarbeit mit der Agentur „auf-SiemitGebrüll“ in einem mehrtägigen Workshop unter Beteiligung der Bezirke und der Zentralen Anlaufstelle für Beteiligung – Heute Zentraler Raum für Beteiligung – entstanden. In dem Prozess wurde die Marke gemeinsam erarbeitet.

Das Resultat ist ein ansprechendes Design, das die bezirklichen Eigendesigns in die Dachmarke integrieren kann.

Die befragten Akteure sind mit dem Prozess und den Ergebnissen sehr zufrieden.

Allerdings unterscheidet sich die Wahrnehmung der Markenbotschaft in der Bürgerschaft teilweise von der Intention der Absender.

„Raum“ für Beteiligung ist gemäß des Selbstverständnisses der beteiligenden Akteure vor allem als Angebot bzw. Gelegenheit zu lesen. Es geht dabei um zeitlichen, inhaltlichen, prozessualen Freiraum für eine deliberative Begleitung und Gestaltung von Vorhaben durch die Bürgerschaft.

In der Wahrnehmung der Berlinerinnen und Berliner wird als (verifiziert u. a. durch eine begleitende Straßenumfrage im Dezember 2023) „Raum“ für Beteiligung weit überwiegend ein physischer Raum verstanden, in dem Beteiligung stattfindet. Da die Bezirklichen Räume für Beteiligung in der Regel in Verwaltungsgebäuden bzw. dem jeweiligen Rathaus des Bezirkes sitzen, ist ein solcher Raum meist nicht vorhanden.

Anders ist es beim Zentralen Raum für Beteiligung, der in der Stadtwerkstatt sitzt, sowie bei einzelnen Bezirklichen Räumen für Beteiligung.

### EMPFEHLUNG

Bezüglich der Marke „Raum für Beteiligung“ ist die Botschaft der Absender (Verwaltungen Berlins) und das Verständnis der Adressaten (Berliner\*innen) nicht immer deckungsgleich. Dies sollte in der Ansprache potenzieller Beteiligter bewusst sein und könnte als Anstoß für die Überlegung gelten, tatsächlich „echte“ **Räume für Beteiligung** zu installieren, was der Berliner Beteiligungskultur zugutekäme. Der Zentrale Raum für Beteiligung in den Räumen der Stadtwerkstatt, in dem Beteiligungsveranstaltungen stattfinden können und der gleichzeitig als Ort des Austauschs für interessierte Bürger\*innen dient, kann hier als Vorbild dienen.

## PERSONELLE UND FINANZIELLE ABSICHERUNG DER UMSETZUNG DER LLBB

Mit den aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen ist eine belegbar wirksame Grundlage für eine gute Bürgerbeteiligung in Berlin gelegt. Sie ist jedoch nicht ausreichend, um den langwierigen Prozess der Entwicklung einer breit gelebten Beteiligungskultur erfolgreich zu realisieren.

## EMPFEHLUNG

Basierend auf den Ergebnissen der Evaluation und den Empfehlungen zu den einzelnen Handlungsfeldern sind folgende personellen Bedarfe ermittelt worden:

- Eine Vollzeitstelle für die Redaktion und Qualitätssicherung der zentralen Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)
- Zwei Vollzeitstellen für den Aufbau und die Realisierung von internen Service-Angeboten wie Beratung bei der Entwicklung von Beteiligungskonzepten, Auswahl von Formaten, Methoden sowie Dienstleistern sowie der Realisierung von Qualifizierungsmaßnahmen für Verwaltungsmitarbeitenden auf Landes- und Bezirksebene. Je nach Aufteilung könnte auch eine der Stellen beim zivilgesellschaftlichen Partner (AG.URBAN) angesiedelt sein.

Ergänzend wäre eine Aufstockung der Mittel für Sachausgaben in dem für die obenstehenden Aufgaben nötigen Umfang vorzunehmen.

Die für die Bezirklichen Räume für Beteiligung vorgesehenen Mittel sind ausreichend, sollten aber verlässlich verstetigt werden. Es erscheint sinnvoll, dass der Zentrale Raum für Beteiligung Qualifizierungsangebote für alle Räume gemeinsam realisiert. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf in den Bezirken würde sich ggf. in geringem Umfang ergeben, wenn tatsächlich physische Räume für Beteiligung geschaffen werden sollten.



# FAZIT ZUR QUALITÄT DER BETEILIGUNG IN BERLIN

In Berlin wird umfassend, vielfältig und engagiert beteiligt. Die Leitlinien und die von ihr geschaffenen Instrumente haben sich grundsätzlich bewährt. Es bedarf keiner grundlegenden Neuausrichtung.

Eine nach wie vor große Aufgabe ergibt sich aus der höchst unterschiedlichen Beteiligungspraxis vieler Verwaltungseinheiten. Von umfassend, breit, tief und kompetent beteiligenden Akteuren bis zu vollständig beteiligungsfreien Ämtern ist in Berlin alles vorhanden.

Auf allen Ebenen unter Beteiligung der Bürgerschaft grundlegende und zumindest kompatible Qualitätsstandards zu etablieren, ist die Aufgabe der kommenden Jahre. Dazu braucht es eine Verstetigung der Strukturen, eine wirksame Einbindung der Bürgerschaft durch eine verbesserte Beiratspraxis und zusätzliche beratende und qualifizierende Angebote in die Verwaltung hinein. Die dazu nötigen organisatorischen, prozessualen, personellen und finanziellen Maßnahmen sind anspruchsvoll, aber leistbar.

# METHODE DER BEZIRKSEVALUATION

Das vom Berlin Institut für Partizipation gemeinsam mit Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen aus acht Hochschulen erarbeitete und seitdem kontinuierlich fortgeschriebene Evaluationsverfahren *Gute Bürgerbeteiligung* basiert auf einer interview- und dokumentengestützten Analyse der Beteiligungspraxis von Kommunen und Strukturen, in denen Beteiligung praktiziert wird.

Eingeflossen in dieses Verfahren sind u. a. die Kriterien Guter Beteiligung des Netzwerks Bürgerbeteiligung, der Allianz Vielfältige Demokratie, des Umweltbundesamtes, der Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg, des Bürgerbeauftragten des Landes Thüringen, des Österreichischen Bundeslandes Steiermark und der OECD.

Das Verfahren ist multiperspektivisch. Es berücksichtigt die Erfahrungen aller Akteur\*innen und ist nicht primär auf die Ermittlung von Defiziten ausgerichtet, sondern auf die Erarbeitung von individuellen, praxistauglichen Empfehlungen für ein optimales Qualitätsmanagement in der Zukunft. Die universellen Kriterien werden nicht isoliert, sondern eingebettet in den jeweiligen institutionellen Handlungsrahmen, betrachtet.

Grundlage der Evaluation ist ein externes Audit durch Wissenschaftler\*innen des Berlin Instituts für Partizipation. Dieses Audit bestand aus drei Teilen:

- einem umfangreichen kriteriengestützten Interview mit Mitgliedern des jeweiligen Bezirklichen Raums für Beteiligung,
- der Sichtung schriftlicher Unterlagen und Belege (Satzungen, Konzepte, Berichte, Protokolle, Leitlinien, Event- und Format-Berichte u. a.) sowie
- validierenden Interviews mit Vertreter\*innen der Fachämter, der Kommunalpolitik sowie ggf. Mitgliedern des Beteiligungsbeirats.

Diese Evaluationsmethode führt zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung der Beteiligungsqualität aus drei Blickwinkeln: Institution, Prozesse und Relevanz.

Zu jeder Perspektive werden jeweils sieben Bereiche genauer untersucht, zu denen je vier Indikatoren entwickelt wurden. Insgesamt fließen so 84 Indikatoren in die Untersuchung ein.

Ist ein spezifischer Indikator nicht anwendbar, wird dessen Aufgabe durch eine andere Maßnahme/Struktur geleistet, kann diese als Ersatzindikator herangezogen werden. Auf diese Weise finden auch untypische und innovative Konzepte Eingang in die Bewertung.

Der Evaluationsbericht bietet eine nach Indikatoren aufgeschlüsselte, quantitative und qualitative Auswertung, eine umfassende „Multiperspektivkarte“ sowie konkrete und fokussierte Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen.

Die vollständigen Evaluationsberichte der drei Bezirke befinden sich im Anhang.

# EVALUATIONSERGEBNISSE DER BEZIRKE

## BEZIRK MITTE

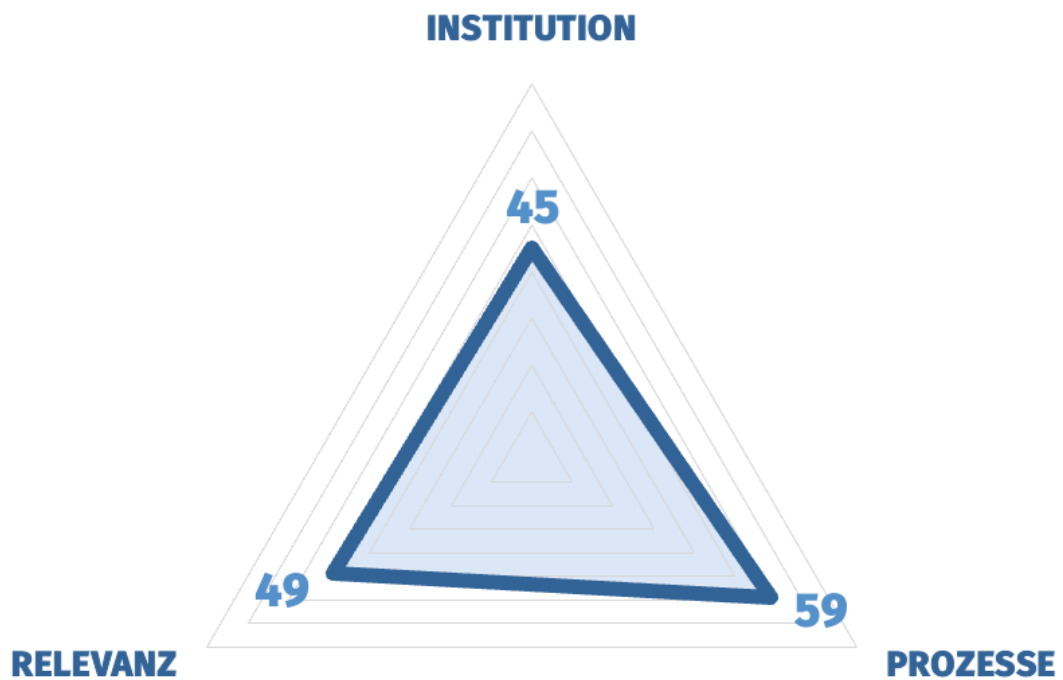
Im Bezirk Mitte findet die Bürgerbeteiligung vor allem durch die Fachämter statt. Der Bezirk hat sich 2017 eigene Leitlinien gegeben, die die Grundlage für die Beteiligung im Bezirk bilden. Darüber hinaus gibt es seit 2020 einen Beteiligungsbeirat in Mitte, der die Umsetzung der Leitlinien für Bürger\*innenbeteiligung begleitet und Empfehlungen zu Bürgerbeteiligung bei geplanten oder laufenden Vorhaben geben kann.

Im Bezirk Mitte wurde 2017 das Büro für Bürger\*innenbeteiligung gegründet und 2020 um den externen Partner erweitert. Das Büro setzt sich inzwischen aus zwei verwaltungsinternen Mitarbeiter\*innen und drei Mitarbeiter\*innen des externen Partners L.I.S.T GmbH zusammen und ist an die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) angesiedelt. Es soll eine Brücke zwischen der Verwaltung und der Bürgerschaft bauen, die Fachämter bei Beteiligungsverfahren unterstützen und Kompetenzen bündeln und weitergeben.

Die ausführliche Untersuchung der Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte anhand der 84 Indikatoren sind im Evaluationsbericht für den Bezirk zu finden (Anhang). Auffällig ist, dass im Bezirk Mitte einige Fachämter eine sehr lange Tradition der eigenständigen Beteiligung haben und qualitativ hochwertige eigene Beteiligungsverfahren durchführen. Gleichzeitig gibt es in diesen Fachämtern wenig Bereitschaft, mit dem Büro für Bürger\*innenbeteiligung zusammenzuarbeiten. Das Büro ist vor allem für die Fachämter hilfreich, die zuvor wenig beteiligt haben und auf die Erfahrungen und Unterstützungsangebote des Büros für Bürger\*innenbeteiligung zurückgreifen können.

Diese Praxis führt dazu, dass der Bezirk im Bereich der Prozessqualität sehr gut abschneidet, die beiden Bereiche Institution und Relevanz aber größere Verbesserungspotenziale aufweisen.

Das folgende Dreieck setzt sich aus der Bewertung der einzelnen Indikatoren des angewandten Evaluationsverfahrens zusammen und gibt einen Überblick darüber, wie stark die drei Blickwinkel Institution, Prozesse und Relevanz jeweils ausgeprägt sind. Pro Blickwinkel sind maximal 84 Punkte möglich. Die genaue Zusammensetzung und Bewertung der einzelnen Indikatoren befinden sich in der Anlage: Indikatoren des bezirklichen Evaluationsberichtes.



Die Empfehlungen des Berlin Instituts für Partizipation konzentrieren sich daher vor allem darauf, die verwaltungsinternen Prozesse und Absprachen zu verbessern. Dazu gehört auch, die Angebote des Büros für Bürger\*innenbeteiligung zu verankern und zu stärken sowie die Transparenz nach außen und die Vorbereitung von Beteiligungsverfahren zu optimieren.

Hervorzuheben ist, dass das Büro für Bürger\*innenbeteiligung über ein eigenständiges Beteiligungsbudget verfügt, mit dem ein Handlungsspielraum für Anregungen aus der Bürgerschaft ermöglicht wird. Zusätzlich können den Fachämtern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn diese Beteiligung durchführen wollen, für die bisher kein Budget vorgesehen war.

## BEZIRK REINICKENDORF

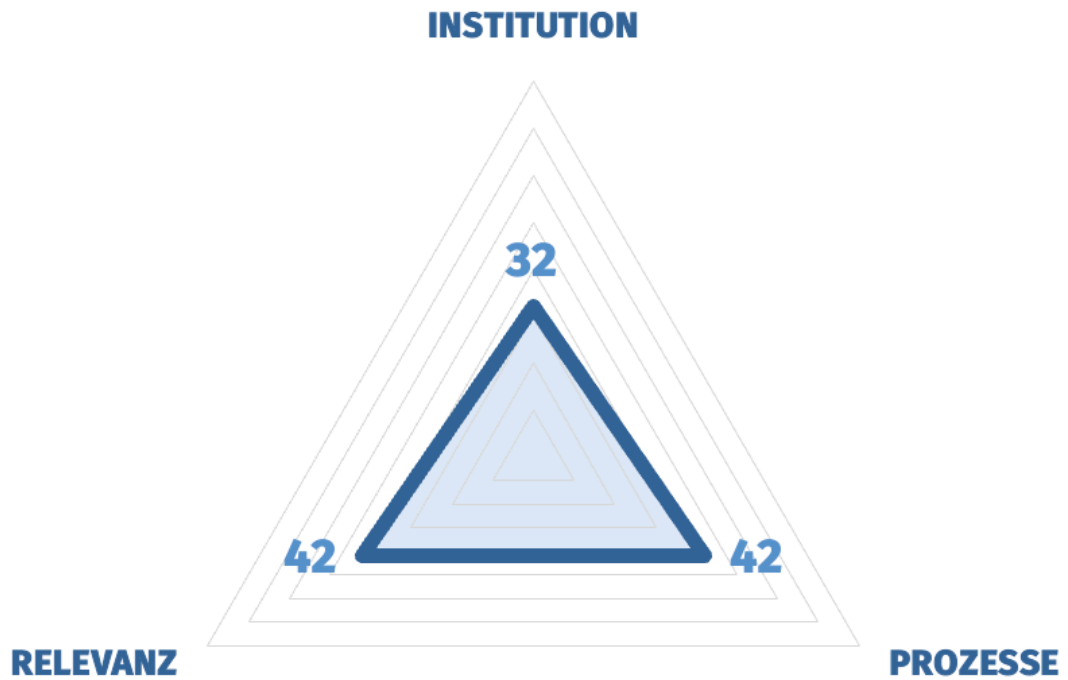
Der Berliner Bezirk Reinickendorf praktiziert seit vielen Jahren umfassende Beteiligung auf verschiedenen Ebenen. Durchführend sind vor allem die Fachämter in Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Architekturbüros. Um die Fachämter zu unterstützen, wurde im Oktober 2020 das Büro für Bürgerbeteiligung gegründet, das sich aus einem Mitarbeiter der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) und mehreren Mitarbeiter\*innen des externen Partners, der Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH zusammensetzt.

Der externe Partner betreibt ein gut erreichbares Büro im Bezirk, an das sich Bürger\*innen mit ihren Anliegen persönlich wenden können und in dem kleinere Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt werden können. Zusätzlich führt er die bezirkseigene Vorhabenliste, überträgt Vorhaben auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) und erstellt ein Glossar, um Begrifflichkeiten für Bürger\*innen zu erläutern. Der Bezirk orientiert sich an den LLBB und hat ein internes Umsetzungskonzept für Teile der LLBB entwickelt.

Die ausführliche Untersuchung der Bürgerbeteiligung im Bezirk Reinickendorf anhand der 84 Indikatoren sind im Evaluationsbericht für den Bezirk zu finden (Anhang). Auch in Reinickendorf liegt die Bürgerbeteiligung fast ausschließlich in der Verantwortung der Fachämter. Diese vergeben die Durchführung der Beteiligungsverfahren teilweise vollständig an externe Dienstleister. Durch die Auslagerung von Beteiligungsverfahren an eine Vielzahl externer Dienstleister gestaltet sich die Qualitätssicherung der Beteiligung als herausfordernd.

Im Bezirk Reinickendorf liegt das größte Optimierungspotenzial im Bereich der Institution. Durch eine Stärkung der internen Zusammenarbeit, eine Überarbeitung des Finanzierungsmodells für Beteiligungsverfahren und eine Erhöhung der Kompetenzen an den jeweils relevanten Positionen könnte die Beteiligung im Bezirk optimiert werden. Zusätzlich könnte sich die Qualität der Beteiligung verbessern, indem die Verwaltung stärker an der Konzeption und Durchführung von Beteiligungsverfahren mitwirkt.

Das folgende Dreieck setzt sich aus der Bewertung der einzelnen Indikatoren des angewandten Evaluationsverfahrens zusammen und gibt einen Überblick darüber, wie stark die drei Blickwinkel Institution, Prozesse und Relevanz jeweils ausgeprägt sind. Pro Blickwinkel sind maximal 84 Punkte möglich. Die genaue Zusammensetzung und Bewertung der einzelnen Indikatoren befinden sich in der Anlage: Indikatoren des bezirklichen Evaluationsberichtes.



Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass die Anregung von Beteiligung durch die Bürgerschaft momentan nicht vorgesehen ist. Der diesbezüglich in den LLBB empfohlene Prozess sollte hier etabliert werden. Dies geht auch mit der Empfehlung eines eigenständigen Budgets im Büro für Bürgerbeteiligung einher, durch das entsprechende Formate nach der Anregung finanziert werden können. Auch die Fachämter sollten einen Zugriff auf dieses Budget bekommen, um in ihren Projekten Beteiligung finanzieren zu können, in denen kein ausreichendes Budget eingeplant ist.

Elementar ist darüber hinaus, dass bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung die zentralen inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen von qualifizierten Mitarbeiter\*innen der Verwaltung getroffen werden sollten.

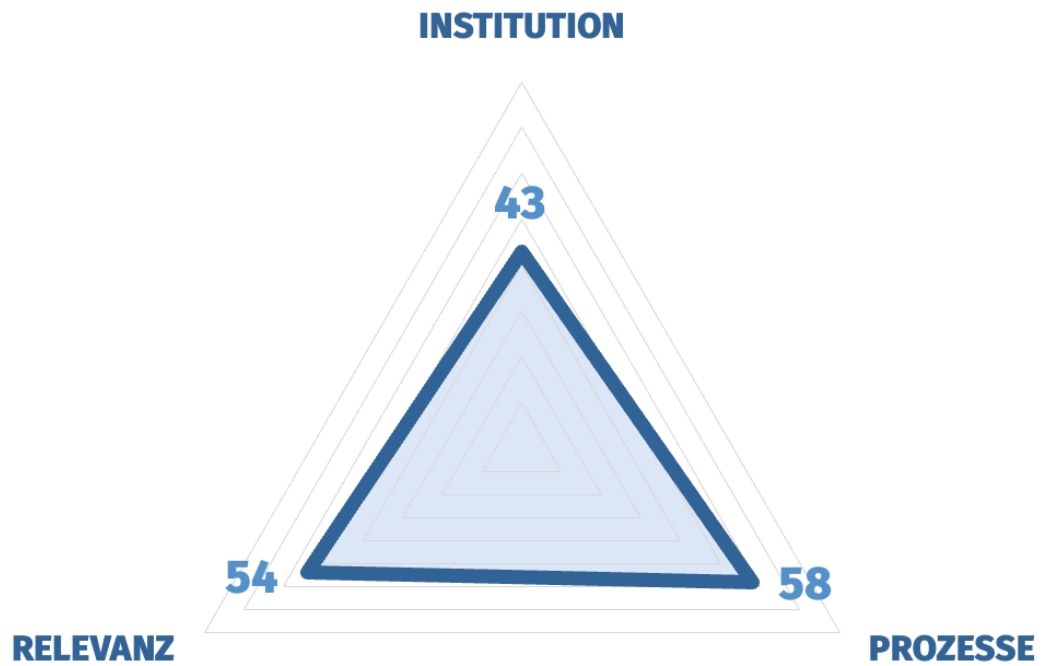
## BEZIRK TREPTOW-KÖPENICK

Im Bezirk Treptow-Köpenick findet die Bürgerbeteiligung vor allem durch die Fachämter und externe Dienstleister statt. Der Bezirk hat sich 2020 eigene Leitlinien gegeben, die die Grundlage für die Beteiligung im Bezirk bilden. Auf die Einrichtung eines eigenen Beteiligungsbeirates wurde verzichtet. Auch in Treptow-Köpenick ist ein Bezirklicher Raum für Beteiligung zur Unterstützung der Fachämter vorhanden. Das sogenannte Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) setzt sich aus einem verwaltungsinternen und einem verwaltungsexternen Teil zusammen. Der verwaltungsinterne Teil ist bei der Sozialraumorientierten Planungscoordination (SPK) angesiedelt und fungiert als verwaltungsinterner Ansprechpartner für Fachämter, die Beteiligungsverfahren durchführen wollen. Der externe Partner, die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN), ist Ansprechpartner für Bürger\*innen und agiert als Brücke zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung.

Die ausführliche Untersuchung der Bürgerbeteiligung im Bezirk Treptow-Köpenick anhand der 84 Indikatoren sind im Evaluationsbericht für den Bezirk zu finden (Anhang).

Auch in Treptow-Köpenick liegt das größte Optimierungspotenzial im Bereich der Institution. So beziehen zurzeit nicht alle Fachämter das Büro in ihre Beteiligungsverfahren ein und nicht allen Akteuren sind die Rollen und Aufgabenbereiche der SPK und der AG.URBAN klar. Die Zusammenarbeit zwischen dem Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) und den Fachämtern sollte intensiviert und die Rolle des Büros geklärt und gestärkt werden. Dies könnte auch durch eine bessere Sichtbarkeit der Beteiligungsangebote und -möglichkeiten nach außen verbessert werden. Zur besseren Etablierung der Bürgerbeteiligung in Treptow-Köpenick empfiehlt sich darüber hinaus die Einrichtung eines Ausschusses in der BVV, der sich mit dem Thema Bürgerbeteiligung beschäftigt. Zudem könnten Beschlussvorlagen grundsätzlich standardisierte Angaben zu Bürgerbeteiligung enthalten.

Das folgende Dreieck setzt sich aus der Bewertung der einzelnen Indikatoren des angewandten Evaluationsverfahrens zusammen und gibt einen Überblick darüber, wie stark die drei Blickwinkel Institution, Prozesse und Relevanz jeweils ausgeprägt sind. Pro Blickwinkel sind maximal 84 Punkte möglich. Die genaue Zusammensetzung und Bewertung der einzelnen Indikatoren befinden sich in der Anlage: Indikatoren des bezirklichen Evaluationsberichtes.



Zusätzlich hervorzuheben ist auch in Treptow-Köpenick die Empfehlung der Etablierung eines eigenständigen Beteiligungsbudgets beim Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle). Dieses würde Handlungsspielraum für Anregungen aus der Bürgerschaft ermöglichen und den Fachämtern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn sie Beteiligung durchführen wollen, für die bisher kein (ausreichendes) Budget vorgesehen war.



## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN AUF EBENE DER BEZIRKE

Jeder der drei in der Evaluation betrachteten Bezirke ist auf unterschiedliche Art und Weise gefordert und hat in verschiedenen Bereichen Entwicklungspotential. Gleichzeitig gibt es Herausforderungen, mit denen sich alle drei Bezirke konfrontiert sehen. Einige wurden bereits oben genannt, andere finden sich in den ausführlichen Bezirksberichten (Anhang) wieder. Die folgenden Empfehlungen richten sich an alle drei Bezirke gleichermaßen und die Umsetzung könnte auch in den neun bisher nicht untersuchten Berliner Bezirken in Betracht gezogen werden.

- Wir empfehlen die Einrichtung und langfristige Etablierung eines eigenständigen Budgets für Beteiligung (Orientiert an den Erfahrungen im Bezirk Mitte), um die Beteiligung im Bezirk qualitativ hochwertiger und breiter zu gestalten. So könnten Fachämter Beteiligung in Projekten realisieren, in denen ein Bedarf für Beteiligung vorliegt, aber keine Mittel im Projektbudget vorhanden sind. Auch in laufenden Prozessen entsteht teilweise der Bedarf für erweiterte Beteiligungsangebote. Das Budget sollte vom jeweiligen Büro für Bürgerbeteiligung verwaltet werden. Die Anforderung von Mitteln durch die Fachämter sollte möglichst niederschwellig erfolgen können. Darüber hinaus würde dies die Möglichkeit schaffen, Beteiligung dort zu realisieren, wo aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen keine Beteiligung durch ein zuständiges Fachamt stattfinden kann.
- Eine transparente Rollenklärung der bezirklichen Büros für Bürgerbeteiligung wäre sinnvoll.
  - Die jeweiligen Bezirklichen Büros für Bürgerbeteiligung bieten vielfältige Angebote für die Fachämter an: Von der Unterstützung bei der Organisation von Beteiligungsverfahren über die Durchführung und Moderation von Veranstaltungen bis hin zu Fortbildungen und Arbeitshilfen. Diese bestehenden Angebote der Bezirklichen Büros für Bürgerbeteiligung sollten von den Fachämtern intensiver genutzt werden, um Beteiligungskompetenzen bei den jeweils verantwortlichen Personen zu stärken.
  - Bei einer Zusammenarbeit sollte zu Beginn exakt abgestimmt werden, welche Aufgaben das Büro für Bürgerbeteiligung übernimmt und welche Aufgaben in der Hand des Fachamtes bleiben.
  - Auf Bitten der jeweils zuständigen Fachämter sowie auf Anfrage von Bürger\*innen sollten die Bezirklichen Büros für Bürgerbeteiligung sich auch in laufende Verfahren beratend einbringen können.
- Die Dokumentation von bezirklichen Beteiligungsverfahren auf der Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) sollte gründlich und zeitnah durch die jeweils Durchführenden erfolgen. Alle Beteiligungsverfahren sollten nutzbar dokumentiert werden und die Zusammenfassungen sollten für jeden einfach auffindbar auf der Beteiligungsplattform vorhanden sein. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Fachämter mit den bezirklichen Büros für Beteiligung und mit dem zentralen Raum für Beteiligung nötig. In diesem sollte eine entsprechende Stelle für die redaktionelle Betreuung der Plattform geschaffen werden.

- Im Sinne der Qualitätssicherung sollten auch bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung die zentralen inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen von qualifizierten Mitarbeiter\*innen der Verwaltung verantwortet werden.
- Eine standardisierte Stakeholder-Analyse im Vorfeld von Beteiligungsvorhaben sollte etabliert werden. In diesem Rahmen sollte auch dezidiert erwogen werden, ob und durch welche Stakeholder gezielt die Gemeinwohlorientierung des Prozesses gestärkt werden kann. Die relevanten Ergebnisse der Stakeholderanalyse sollten allen Teilnehmenden zugänglich gemacht werden, damit ein gemeinsames Verständnis der Interessensvielfalt entsteht.
- Im Sinne der Transparenz, Sichtbarkeit und um das Thema Beteiligung regelmäßig zum Tagespunkt in den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen zu machen, könnte in jedem Bezirk ein jährlicher Tätigkeitsbericht erstellt werden. Die Tätigkeitsberichte könnten wiederum in einen vom Zentralen Raum für Beteiligung veröffentlichten berlinweiten Jahresbericht einfließen.

# ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM ZENTRALEN RAUM FÜR BETEILIGUNG UND DEN BEZIRKEN

Aus der Evaluation der drei Bezirke und der Senatsebene ergeben sich einige Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Raum für Beteiligung und den jeweiligen bezirklichen Pendants. Diese sind in den einzelnen Evaluationsberichten vorhanden, werden an dieser Stelle aber noch einmal zusammengetragen:

- **Eigenständiges Budget:** Der zentrale Raum für Beteiligung sollte die Bezirklichen Räume für Beteiligung dabei unterstützen, eigenständige Budgets für die Unterstützung der Fachämter bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren nach Vorbild des Bezirks Mitte aufzubauen.
- Damit Anregungen zur Beteiligung aus der Bürgerschaft umgesetzt werden können, sollte ein Workflow entwickelt werden, der sicherstellt, dass Anregungen, egal wo sie kommuniziert werden, an die Stelle weitergeleitet werden, die für die Beteiligung in dem jeweiligen Fall zuständig ist.
- Die Vorhabenliste auf der Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) sollte jedes Beteiligungsverfahren in Berlin vor Beteiligungsbeginn enthalten und die Dokumentation der Ergebnisse der Beteiligung sollten zeitnah veröffentlicht werden. Hierfür bedarf es einer professionellen Redaktion der Plattform und einer engen Zusammenarbeit mit den Bezirklichen Räumen für Beteiligung und den beteiligenden Fachämtern.
- **Jahresbericht:** Es sollte in Betracht gezogen werden, ob alle bezirklichen Räume für Beteiligung einen jährlichen Bericht über die Beteiligung im Bezirk veröffentlichen. Diese Bezirksberichte könnten vom Zentralen Raum für Beteiligung in einen Berlinweiten Bericht zusammengefasst werden. Dadurch wird die Transparenz der Beteiligung in Berlin erhöht und die Berichte können als Grundlage für eine Erörterung des Themas in den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen bzw. dem Abgeordnetenhaus dienen.
- Im Sinne des Markenbildungsprozesses spricht der ZRB von Bezirklichen Räumen für Beteiligung und die Zuständigen vor Ort bezeichnen sich in unterschiedlichen Varianten als Büro für Bürgerbeteiligung. Um die Bekanntheit und Verständlichkeit der Berliner Bürgerbeteiligung zu stärken, empfehlen wir die Nutzung eines einheitlichen Begriffs.

# KONTAKT

Berlin Institut für Partizipation | bipar

Haus der Demokratie  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

T 030 120 826 13

M [evaluationen@bipar.de](mailto:evaluationen@bipar.de)

# **ANHANG 1: EVALUATION**

DER BÜRGERBETEILIGUNG IM BERLINER BEZIRK MITTE

# INHALT

Zielsetzung und Auftrag.....	1
Methode .....	2
Ergebnisse.....	3
Vorbemerkung.....	3
Institutionelle Strukturen und Ressourcen .....	3
Prozessqualität.....	6
Relevanz der Ergebnisse.....	8
Zusammenfassung .....	11
Empfehlungen .....	13
Anlage: Indikatoren .....	15
Bewertungstabelle.....	16
Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente .....	19
Kontakt.....	21

# ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

Der Bezirk Berlin-Mitte hat sich im Jahr 2017 als berlinweit erster Bezirk selbst entwickelten Leitlinien verpflichtet. Diese bilden die Grundlage für die Beteiligung im Bezirk. Die Leitlinien wurden durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik erarbeitet. Alle Einwohnenden des Bezirks konnten sich vorher für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bewerben. Aus den Bewerbungen wurden acht Personen nach Alter, Geschlecht und Wohnort ausgelost. Darüber hinaus fand eine begleitende Onlinebeteiligung statt.

Verantwortlich für die Umsetzung der Leitlinien und Ansprechpartner für beteiligende Fachämter ist das Büro für Bürger\*innenbeteiligung. Dieses setzt sich aus einem verwaltungsinternen Teil und einem verwaltungsexternen Teil zusammen. Der verwaltungsinterne Teil ist bei der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) angesiedelt und ist primär der verwaltungsinterne Ansprechpartner für Fachämter, die Beteiligungsverfahren durchführen wollen. Der externe Partner, aktuell die L.I.S.T. GmbH, fungiert als Ansprechpartner für Bürger\*innen und als Brücke zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung.

Um die Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln hat sich der Bezirk Berlin-Mitte als einer von drei Bezirken bereiterklärt, an einer von der Senatsebene in Auftrag gegebenen Evaluation der Bürgerbeteiligung in Berlin teilzunehmen. Die Evaluation umschließt die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB) der Senatsebene sowie die Umsetzung von Beteiligung in den drei Bezirken Berlin-Mitte, Treptow-Köpenick und Reinickendorf. Die Senatsverwaltung erhält neben der Evaluation der Leitlinien auf Senatsebene als Auftraggeber der Evaluation ebenfalls einen Mantelbericht, der die zentralen Ergebnisse der drei Bezirke zusammenfasst. Der vorliegende Evaluationsbericht des Bezirks Berlin-Mitte betrachtet den Bezirk als Auftraggeber der Evaluation getrennt von dem Mantelbericht und der Senatsebene.

Der Fokus liegt hierbei auf einer qualitativen Bestandsanalyse der Beteiligungspraxis. Betrachtet werden die Strukturen, Abläufe und Ressourcen der Verwaltung, die Qualität, Effizienz und Fairness der Prozesse und Methoden sowie die Dokumentation und Relevanz der Beteiligungsergebnisse.

Die Durchführung der Evaluation durch das Berlin Institut für Partizipation fand im Zeitraum Oktober 2023 bis Februar 2024 statt.

# METHODE

Das vom Berlin Institut für Partizipation gemeinsam mit Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen aus acht Hochschulen erarbeitete und seitdem kontinuierlich fortgeschriebene Evaluationsverfahren *Gute Bürgerbeteiligung* basiert auf einer interview- und dokumentengestützten Analyse der Beteiligungspraxis von Kommunen und Strukturen, in denen Beteiligung praktiziert wird.

Eingeflossen in dieses Verfahren sind u. a. die Kriterien Guter Beteiligung des Netzwerks Bürgerbeteiligung, der Allianz Vielfältige Demokratie, des Umweltbundesamtes, der Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg, des Bürgerbeauftragten des Landes Thüringen, des Österreichischen Bundeslandes Steiermark und der OECD.

Das Verfahren ist multiperspektivisch. Es berücksichtigt die Erfahrungen aller Akteure und ist nicht primär auf die Ermittlung von Defiziten ausgerichtet, sondern auf die Erarbeitung von individuellen praxistauglichen Empfehlungen für ein optimales Qualitätsmanagement in der Zukunft. Die universellen Kriterien werden nicht isoliert, sondern eingebettet in den jeweiligen institutionellen Handlungsrahmen betrachtet.

Grundlage der Evaluation ist ein externes Audit durch Wissenschaftler\*innen des Berlin Instituts für Partizipation. Dieses Audit bestand aus drei Teilen:

1. einem umfangreichen kriteriengestützten Interview mit dem Team des Büros für Bürger\*innenbeteiligung Mitte
2. der Sichtung schriftlicher Unterlagen und Belege (Satzungen, Konzepte, Berichte, Protokolle, Leitlinien, Event- und Format-Berichte u. a.) sowie
3. validierenden Interviews mit Vertreter\*innen der Fachämter, den Mitarbeiter\*innen der L.I.S.T. GmbH, der Kommunalpolitik sowie Mitgliedern des Beteiligungsbeirates.

Diese Evaluationsmethode führt zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung der Beteiligungsqualität aus drei Blickwinkeln Institution, Prozess und Relevanz.

Zu jeder Perspektive werden jeweils sieben Bereiche genauer untersucht, zu denen je vier Indikatoren entwickelt wurden. Insgesamt fließen so 84 Indikatoren in die Untersuchung ein.

Ist ein spezifischer Indikator nicht anwendbar, wird dessen Aufgabe jedoch durch eine andere Maßnahme/Struktur geleistet, kann diese als Ersatzindikator herangezogen werden. Auf diese Weise finden auch untypische und innovative Konzepte Eingang in die Bewertung.

Der Evaluationsbericht bietet eine nach Indikatoren aufgeschlüsselte quantitative und qualitative Auswertung, eine umfassende „Multiperspektivkarte“ sowie konkrete und fokussierte Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen.



# ERGEBNISSE

## VORBEMERKUNG

Die Evaluation beruht zum einen auf standardisierten Interviews mit den unterschiedlichen Akteursgruppen zum anderen auf der Prüfung von Unterlagen aus der Beteiligungspraxis.<sup>3</sup>

Sie untersucht neben den institutionellen Strukturen und Ressourcen die allgemeine und spezifische Prozessqualität sowie die Relevanz der Ergebnisse für eine gemeinwohlorientierte Gestaltung der Stadtgesellschaft.

## INSTITUTIONELLE STRUKTUREN UND RESSOURCEN

### AUFBAU UND STRUKTUREN

Innerhalb des Bezirksamtes Mitte gibt es verschiedene Formate und Medien (Intranet, Amtsleiterrunde, ämterübergreifende AGs und Newsletter einzelner Fachämter), über die das Führungspersonal über aktuelle Themen informiert und anstehende Entscheidungen erläutert. Trotz diverser Kommunikationswege erreichen nicht alle Informationen ihre Adressaten.

Feedback, Lob und Kritik über Hierarchie- und Abteilungsgrenzen hinweg wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Führungskräften praktiziert. Es ist kein institutionalisiertes Element der Organisationskultur.

Es ist üblich, Kolleg\*innen aus anderen Abteilungen auf dem kurzen Dienstweg zu kontaktieren, um Informationen für anstehende Entscheidungen zusammenzutragen.

Zur Vorbereitung komplexer Entscheidungen werden bei Bedarf und auf Wunsch der jeweiligen Fachämter temporäre Arbeitsgruppen mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Abteilungen gebildet.

### FÜHRUNGSSTRUKTUR UND -KOMPETENZ

Beschlussvorlagen enthalten in der Regel keine Angaben zur Partizipation, aus denen hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.

Die Leitungsgremien haben durch den 2023 erstmals veröffentlichten Bericht zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung des Bezirkes Mitte einen Anlass, die Partizipationsqualität zu erläutern.

Es gibt einen Beteiligungsbeirat, der auf Anregung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und darauffolgenden Beschluss des Bezirksamtes im Jahr 2020 eingerichtet wurde.

---

<sup>3</sup> Siehe Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente.

Er setzt sich aus vier Gruppen zusammen: Politik, Verwaltung, zufällig ausgeloste Bürger\*innen und Vertreter\*innen aus Vereinen, Initiativen oder Verbänden. Die Aufgabenbeschreibung des Beirates wurde mit dem Beschluss der BVV vom 12.03.2019 (Drucksachen-Nr 1791/V) festgelegt: *„Der Beirat soll sich als Gremium fortlaufend über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Leitlinien austauschen, bei Bedarf Empfehlungen zur Beteiligung bei geplanten oder laufenden Vorhaben geben und die Weiterentwicklung der Leitlinien begleitend beraten.“* In der Praxis ist der Beirat nur langsam ins Arbeiten gekommen. Dies hat mehrere Gründe: Ein schwieriger Start im Kontext der Corona-Pandemie, mangelnde Verbindlichkeit und mangelndes Interesse einzelner Akteursgruppen. Hinzu kam eine lange, nicht gewichtete und teilweise wenig konkrete Aufgabenbeschreibung. Die hohen Erwartungen an die Mitwirkungsmöglichkeiten der Teilnehmenden aus der Bürgerschaft sowie der Zivilgesellschaft, deckten sich oftmals nicht mit der Realität der Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die Fraktionen der BVV haben Vertreter\*innen in den Beteiligungsbeirat entsandt. Diese Vertreter\*innen sind zwar nicht offiziell Sprecher\*innen für Bürgerbeteiligung, sind in der Praxis jedoch erste Ansprechpartner\*innen für das Thema.

## FINANZIELLE RESSOURCEN

Bei der Kalkulation von größeren Projekten wird kein definierter Prozentsatz der Kosten für die Information der Öffentlichkeit und für die Partizipation an Entscheidungen eingeplant. Teilweise wird diese Leistung als Auftragsbestandteil inkludiert, in anderen Fällen als Eigenleistung angesetzt.

Es gibt keine detailliert berechnete jährliche Kennzahl, wie viel Euro pro Einwohner\*in für Partizipation ausgegeben werden.

Gemäß der Schätzung des Berlin Institut für Partizipation auf Basis der Haushaltsberichterstattung gibt der Bezirk etwas über 5 € pro Einwohner und Jahr für Partizipation aus.

Die Fachämter haben jeweils klar definierte, ausreichende und zumindest teilweise von ihnen selbst budgetisierbare Finanzmittel zur Verfügung. Auch die Arbeit des Beteiligungsbeirates ist finanziell gesichert. Das Büro für Bürger\*innenbeteiligung hat ein angemessenes Budget für die aktuellen Aufgaben sowie ein eigenständiges Budget für Beteiligungsverfahren.

## QUALIFIKATION UND DEREN SICHERUNG

Es gibt halbjährlich interne Runden zur Qualifizierung und strategischen Weiterentwicklung von Beteiligung. Die Teilnahme an diesen Runden variiert stark zwischen den Fachämtern.

Es gibt ein Budget für partizipationsbezogene Fortbildungen. Der Bedarf an entsprechenden Fortbildungen wird regelmäßig abgefragt. Aufgrund mangelnder Rückmeldungen fanden bisher keine entsprechenden Fortbildungen statt.

In den meisten Fällen werden auch bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung die zentralen inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen von den jeweils zuständigen Personen in den Fachämtern vorgenommen.

Die Ausschreibung und Besetzung offener Stellen für Fach- und Planungsaufgaben erfolgt durch die Fachämter. Diese fordern in ihrem Anforderungsprofil teilweise, allerdings nicht grundsätzlich, eine angemessene Qualifikation und Erfahrung im Bereich Partizipation.

## FRÜHZEITIGKEIT DER BETEILIGUNGSANGEBOTE

Auslöser, Anlässe und Themen für Partizipation sind in den Leitlinien verbindlich festgehalten und veröffentlicht.

Das Büro für Bürger\*innenbeteiligung hat kein formales Interventionsrecht, um auf eine frühzeitige Einbindung betroffener Abteilungen oder Akteure hinzuwirken, wird aber von einigen Fachämtern beratend einbezogen.

Interessierte können sich über die Vorhabenliste auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) für eine aktive anlassbezogene Benachrichtigung und einen E-Mail-Newsletter anmelden. Die Vorhabenliste wird jährlich durch das Büro für Bürger\*innenbeteiligung aktualisiert und abgeglichen. Dazwischen liegt die Aktualisierung in der Hand der jeweils durchführenden Personen/Fachämter. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung kommt es vor, dass einzelne Vorhaben über Monate hinweg nicht auf der Plattform aktualisiert werden.

In den meisten Fällen wird die mögliche Beteiligung bereits im Stadium der Konzeption eines Vorhabens durch die Fachämter erwogen.

## SICHERSTELLUNG DER REICHWEITE

Bei standardisierten Beteiligungsverfahren wird in Ausnahmefällen eine Kennzahl ermittelt, wieviel Prozent der Anregungen in der Entscheidung zustimmend berücksichtigt werden. Die Kennzahl wird, sofern sie ermittelt wurde, veröffentlicht.

Bei einzelnen besonders umfangreichen und mehrjährigen Sonderprojekten gibt es Gremien, die von Projektbeginn bis -abschluss den Entscheidungsspielraum, der für eine Beteiligung eröffnet wird, prüft.

Auch bei komplexen Entscheidungen (z. B. Rahmenpläne, Satzungen) wird kein Gremium mit den wesentlichen Interessenvertreter\*innen gebildet, welches die Ausarbeitung detailliert begleitet.

Die Fachämter sind in Eigenregie für die Dokumentation des Prozesses und der Ergebnisse sowie die Weitergabe der Vorlage in die BVV zuständig, dies bedingt eine große qualitative Bandbreite.

## FORTENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGSKULTUR

Mit dem Büro für Bürger\*innenbeteiligung Mitte gibt es eine Fachstelle für Partizipation. Aufgabenbeschreibung und Wirken ermöglichen eine effektive, langfristig angelegte Förderung von Partizipation.

Das Büro für Bürger\*innenbeteiligung ist Mitglied in Netzwerken zur Bürgerbeteiligung und unterstützt deren Arbeit. Innerhalb der Organisation existiert ein Netzwerk zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch von mit Partizipation befassten Mitarbeitenden.

Bei der Neubesetzung einschlägiger Stellen gehört eine bürgerorientierte Einstellung zu den Auswahlkriterien für Bewerbende.

Die Beteiligungsverfahren des Bezirks stehen in der Regel in keinem Zusammenhang zueinander und nehmen in ihren Informationsmaterialien daher keinen Bezug auf vorhergehende Verfahren und zeigen nicht, was die Initiatoren aus den Erfahrungen gelernt haben.

## PROZESSQUALITÄT

### BETEILIGTENGEWINNUNG

Zu Beginn jedes Vorhabens wird vom jeweiligen Fachamt geprüft, ob für das Vorhaben eine Stakeholderanalyse notwendig ist. Wird diese als notwendig erachtet, wird sie eigenständig, jedoch nicht auf standardisierte Art und Weise durchgeführt.

Es gibt ein etabliertes Verfahren, wie Betroffene auf Vorhaben aktiv aufmerksam gemacht werden. Der externe Partner (L.I.S.T. GmbH) leistet umfangreiche aufsuchende Arbeit. Hinzu kommen enge, regelmäßige Austauschrunden mit Akteuren der Zivilgesellschaft.

Vor jedem Partizipationsverfahren wird aufgrund nachvollziehbarer Kriterien entschieden, wie die Teilnehmenden zur Mitwirkung eingeladen werden.

Bei länger andauernden Verfahren werden regelmäßig neue Teilnehmende angesprochen und in die Diskussion integriert.

### KLARHEIT ÜBER BETEILIGUNGSUMFANG

Ausgangssituation, Vorhaben, Rahmenbedingungen sowie die Ziele und Einflussmöglichkeiten der Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsverfahren zu Beginn durch die zuständigen Fachämter festgelegt und durch die Moderation verständlich erläutert.

Das Beteiligungskonzept wird verwaltungsintern entwickelt. Es findet keine gemeinsame Überarbeitung mit den Beteiligten statt.

Ob die anfangs definierten Ziele im Laufe des Beteiligungsverfahrens mit dem realen Verlauf abgeglichen werden, ist abhängig vom jeweiligen Fachamt und den zuständigen Personen. Die Beteiligten haben teilweise die Gelegenheit, mögliche Defizite zu erörtern und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen Ziele oder Fahrplan einvernehmlich anzupassen.

Die Beteiligungsziele und Einflussmöglichkeiten bei den unterschiedlichen Beteiligungsverfahren mancher Fachämter sind weitgehend kompatibel, sodass die Teilnehmenden sich schnell in neue Verfahren des gleichen Fachamts einfinden können.

## METHODENKOMPETENZ

Im Rahmen der Vorbereitung jedes Beteiligungsverfahrens wird die Auswahl und Ausgestaltung der Beteiligungsmethode intern explizit begründet. Dies geschieht innerhalb des Fachamts. Teilweise unter Einbeziehung des Büros für Bürger\*innenbeteiligung.

Bei wiederkehrenden Standardbeteiligungsverfahren der Fachämter gibt es eine regelmäßige interne Überprüfung der eingesetzten Methoden.

Für unterschiedliche Situationen und Anwendungsfälle kommt eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden zum Einsatz. Gleichzeitig gibt es eine Verlässlichkeit, dass für Standardsituationen effektive und erprobte Methoden zum Einsatz kommen.

Alle Projekt- und Prozessverantwortlichen haben einen angemessenen Gestaltungsspielraum bei der Anpassung der Methoden auf die Situation, auf die Beteiligten und auch auf ihren eigenen, authentischen Stil.

## REZEPTIONSUMFANG UND -BEREITSCHAFT

Für jedes Beteiligungsverfahren gibt es eine oder mehrere in der Vorhabenliste benannte Personen, die als Ansprechpartner\*in für das Verfahren bei Rückfragen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann das Büro für Bürger\*innenbeteiligung zu jedem Verfahren angesprochen werden.

Zu jedem Beteiligungsverfahren sollen die Ergebnisse nutzbar dokumentiert werden. Die Qualität der Dokumentation ist je nach Verfahren unterschiedlich.

Die Mitglieder der BVV und des Bezirksamtes haben jederzeit die Chance, sich einen persönlichen Eindruck vom Beteiligungsverfahren zu machen, um nicht nur die sachlichen Inhalte, sondern auch die dahinter liegenden Interessen, Motivationen und Originaltöne zu erleben. Sie nehmen diese Möglichkeiten regelmäßig wahr.

Die Beteiligungsverfahren werden so angelegt, dass die Entscheidungsträger\*innen erreicht werden, bevor sie sich öffentlich auf eine Richtung festlegen.

## INFORMATIONSGESTALTUNG

Die Informationsmaterialien machen überwiegend einen gut aufbereiteten Eindruck. Die Texte sind klar formuliert und im Layout gut erschließbar. Zentrale Inhalte werden teilweise durch Grafiken, Filme oder andere Visualisierungen zusätzlich erläutert. Die Qualität schwankt jedoch je nach Vorhaben und Amt. Das Büro für Bürger\*innenbeteiligung berät und unterstützt die Fachämter in der Aufbereitung von Informationen, soweit diese das entsprechende Angebot annehmen.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden differenzierte Inhalte angeboten. Inhalte auf anderen Sprachen werden nur in besonderen Fällen erstellt.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden häufig, aber noch nicht systematisch, differenzierte Kanäle genutzt (z. B. Website, Newsletter, redaktionelle Medien, Social Media, Außenwerbung, Postwurf, aufsuchende Information).

Die Verfahren sind in der Regel so konzipiert, dass die Beteiligten in der Lage sind, die Informationen zu verstehen, einzuordnen, und in einem gemeinsamen Prozess zu bewerten.

## PROZESSUALE QUALITÄT

In den meisten Beteiligungen wird transparent, welche Themen in Breite und Tiefe von den Teilnehmenden bearbeitet wurden.

In den meisten Beteiligungen wird transparent, in welcher Weise sich die Teilnehmenden ein informiertes Urteil bilden konnten.

In der Dokumentation der Beteiligungen wird zumeist nicht dargelegt, wie differenziert und belastbar die Ergebnisse sind. (z. B. Wie sind die Teilnehmenden zusammengesetzt? Wie groß ist der Dissens/Konsens bei einzelnen Punkten? Wie sicher sind sich die Teilnehmenden in ihrer Meinung? Wie haben sich Meinungen im Verlauf gewandelt? Wie korrelieren Meinungen zu verschiedenen Unterpunkten miteinander?)

In den meisten Verfahren werden die Beteiligten am Ende im Rahmen eines Ausblicks darüber informiert, wie ihre Ergebnisse in den politischen Prozess eingespeist werden.

## ROLLENKLÄRUNG UND -RESPEKT

Eine umfassende Interessenanalyse der Stakeholder (z. B. Stakeholder-Matrix) findet nicht verpflichtend statt. Sofern sie durchgeführt wird, liegt dies in Händen des durchführenden Fachamtes.

Die relevanten Ergebnisse einer Stakeholderanalyse werden, wenn sie vorgenommen wurde, den Teilnehmenden zugänglich gemacht, damit ein gemeinsames Verständnis der Interessenvielfalt entsteht.

Alle Beteiligungsverfahren werden von mindestens einer Person begleitet, die keine inhaltlichen Interessen einbringen, sondern sich ausschließlich für die Fairness und den Erfolg des Beteiligungsverfahrens einsetzen soll.

In allen Verfahren haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an das Büro für Bürger\*innenbeteiligung zu wenden, um die Arbeit der Moderation bzw. der Prozessbegleitung zu hinterfragen und sich ihrer Allparteilichkeit abzusichern.

## RELEVANZ DER ERGEBNISSE

### SICHERSTELLUNG DER REZEPTION

Nur bei wenigen Partizipationsverfahren wird eine Auswertung mit zusammenfassenden Schlussfolgerungen verfasst und als Vorlage in das Entscheidungsgremium gegeben.

Bei wichtigen Partizipationsverfahren treten die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung auch in den persönlichen Dialog mit den Beteiligten.

Es ist zulässig und erwünscht, dass sich alle Interessierten – ausdrücklich auch die Mitglieder der BVV – an das Büro für Bürger\*innenbeteiligung zur Klärung von Fragen wenden können.

Das Büro für Bürger\*innenbeteiligung hat erstmals 2023 einen Tätigkeitsbericht verfasst und an die Bezirksverordnetenversammlung weitergegeben.

## VERLÄSSLICHKEIT DER RÜCKMELDUNG

Die Fachämter tragen die Verantwortung, die Teilnehmenden darüber zu informieren, auf welchen Wegen und zu welchen Zeitpunkten sie Rückmeldungen zu ihrer Beteiligung erhalten. Dies geschieht nicht bei allen Beteiligungen.

Zu allen Verfahren soll eine aktuelle Zustandsmeldung online auf der Vorhabenliste verfügbar sein. Die Pflege dieser Zustandsmeldung obliegt den jeweils Durchführenden. Sie wird nicht konsequent auf dem aktuellen Stand gehalten.

In jedem Verfahren ist im Rahmen der Vorhabenliste eine Kontaktmöglichkeit bekannt, unter der die für das Verfahren verantwortliche Person für Rückfragen erreichbar ist.

Rückmeldungen zum weiteren Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung sind oft allgemein gehalten. In Einzelfällen wird für jede klar benannte Kernbotschaft eine spezifische Rückmeldung gegeben.

## UMGANG MIT KONFLIKTEN

Es gibt keine universellen Regeln für den Umgang mit Konflikten in Beteiligungsverfahren. Die Leitlinien legen allerdings eine Einigung auf Dialogregeln zu Beginn jedes Verfahrens fest.

Nicht gelöste bzw. nicht lösbare Konflikte werden im Auswertungsbericht in der Regel nicht bzw. nicht ausführlich dokumentiert, so dass die Mitglieder der BVV sie nicht aufnehmen und ggf. im politischen Raum ausgleichen können.

Die Mitglieder der BVV sind nicht verpflichtet, transparent über Kontakte und Gespräche mit Interessenvertreter\*innen zu berichten, die sie außerhalb des Partizipationsverfahrens zum gleichen Thema führen. Parallel zu Beteiligungsverfahren stattgefundene Lobby-Gespräche zum gleichen Thema werden in der Regel nicht öffentlich.

Mit dem Büro für Bürger\*innenbeteiligung gibt es eine klar kommunizierte Anlaufstelle, bei der Bürger\*innen sich über mangelnde Fairness, Ineffektivität oder Untätigkeit bei der Nutzung, Auswertung und Abwägung von Beteiligungsergebnissen beschweren können.

## VERBINDLICHKEIT DER RECHENSCHAFT

In den Leitlinien ist festgehalten, dass die Entscheidungsträger\*innen eine Abweichung von den in der Beteiligung erarbeiteten Ergebnissen explizit begründen müssen. Diese Selbstverpflichtung wird zunehmend, aber noch nicht immer, umgesetzt.

Die Abschlussberichte aller Beteiligungsverfahren sollen langfristig öffentlich einsehbar sein. Das ist häufig auch der Fall. Die Berichterstattung ist jedoch teilweise nicht auf dem aktuellen Stand.

Es gibt bisher keinen jährlichen Beteiligungsbericht, in dem alle Partizipationsverfahren der letzten Jahre und ihre aktuell umgesetzten Maßnahmen aufgelistet werden. Ein erster Bericht über die Arbeit des Büros für Bürger\*innenbeteiligung wurde für das Jahr 2023 veröffentlicht.

In Beschlussvorlagen des Bezirks gibt es keine Rubrik „Partizipation“, in der die Beteiligungsergebnisse referenziert werden, die zu diesem Beschluss beigetragen haben.

## SICHERSTELLUNG VON GEMEINWOHLORIENTIERTEN ERGEBNISSEN

Der Bezirk hat bislang keine übergreifenden Beschlüsse gefasst, mit denen Gemeinwohlin-teressen ein klarer Vorrang eingeräumt wird und konträr wirkende Beteiligungsergeb-nisse grundsätzlich abgelehnt werden. In den Leitlinien kommt eine gewisse Gemein-wohlorientierung zum Ausdruck, ohne dass dieses Ziel explizit erwähnt wird.

Im Rahmen der Stakeholderanalyse wird nicht dezidiert geprüft, welche Akteure die Ge-meinwohlin-teressen vertreten können, in der Regel sind jedoch auch Stakeholder mit Ge-meinwohlan-spruch beteiligt.

Diskurse werden meistens so moderiert, dass die Frage nach einer gemeinwohlorientier-ten Lösung gestellt wird.

Die Ergebnisse von Beteiligung werden nicht unabhängig auf ihre Gemeinwohlorientie-rung hin bewertet.

## STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

Es gibt umfangreiche dedizierte Angebote insbesondere an junge Menschen vor Errei-chung des gesetzlichen Wahlalters.

Es gibt Projekte und Maßnahmen, die spezifisch darauf hinwirken, dass klassische Nicht-Wähler\*innen ihre Interessen einbringen und Selbstwirksamkeit erleben.

Das Büro für Bürger\*innenbeteiligung bietet kostenfreie Beratung, wie die in Beteiligungs-verfahren identifizierten Anliegen auch als Einwohnerantrag, Bürgerbegehren oder Bür-gerentscheid weiterverfolgt werden können.

Der Beteiligungbeiratsrat Berlin Mitte hat die Aufgabe, die demokratische Entwicklung der Kommune langfristig zu begleiten. Um diese Aufgabe wirkungsvoll durchzuführen, benö-tigt der Beteiligungbeirat jedoch mehr Spielraum und Unterstützung.

## QUALITÄT UND REGELMÄSSIGKEIT DER EVALUATION

Es findet regelmäßig eine externe Evaluation statt. Letztmalig 2019 durch das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH.



Die aktuelle externe Evaluation untersucht nicht nur einzelne Prozesse, sondern auch die gesamte Beteiligungskultur inklusive der relevanten Institutionen, Strukturen und Prozesse sowie der Relevanz der Ergebnisse.

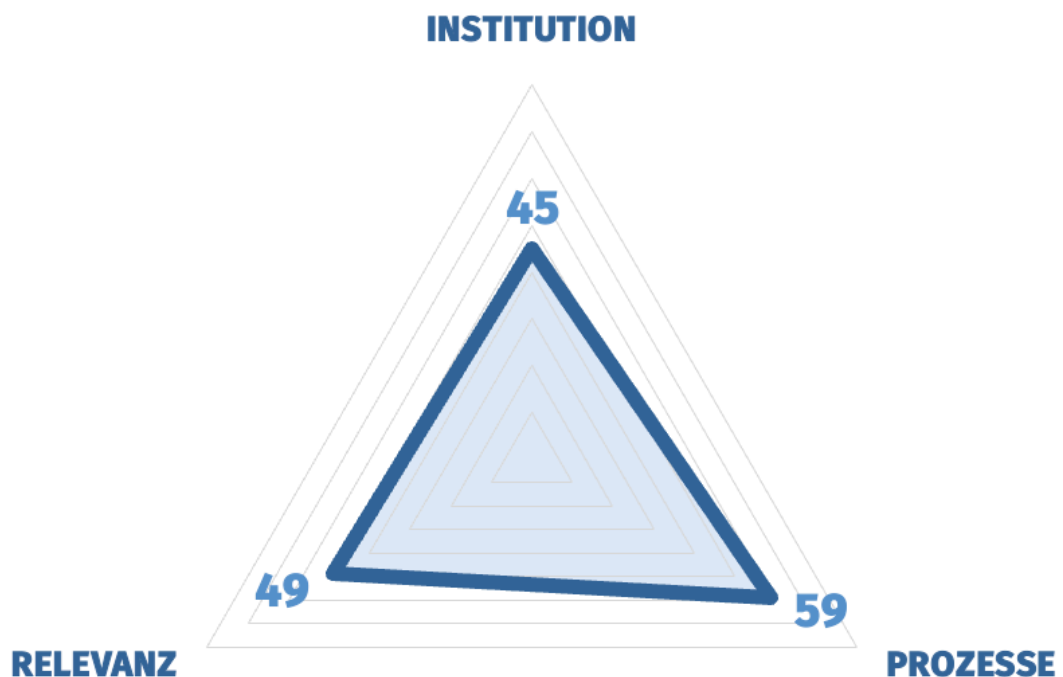
Die aktuelle Evaluation verläuft entsprechend einem standardisierten Verfahren und produziert Ergebnisse, die eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg abbilden können.

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Entscheidungsgremien und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie werden in den entscheidenden Gremien und im Büro für Bürger\*innenbeteiligung diskutiert und es werden darauf basierende Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Beteiligungskultur erarbeitet und beschlossen. Diese Beschlüsse werden als Bestandteil der Evaluationskultur verstanden.

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Bezirk Mitte existiert eine etablierte Beteiligungskultur, die weitgehend den Standards Guter Beteiligung entspricht. Weitere Verbesserungen sind möglich, insbesondere wird eine Konzentration auf die schwächste Perspektive (Institution) empfohlen.

Hervorzuheben ist, dass in allen drei in der Evaluation betrachteten Blickwinkel ein solides Ergebnis erzielt wurde. Der Blickwinkel der Prozesse sticht dabei besonders positiv hervor.



Die allgemeine Prozessqualität ist dank der in den Leitlinien definierten Grundlagen und der langjährigen Beteiligungspraxis hoch. Die Relevanz der Beteiligungsergebnisse ist solide, aber optimierbar.

Das im Vergleich größte und wirkungsmächtigste Optimierungspotenzial gibt es bei der institutionellen Struktur. Die entsprechenden Empfehlungen im Bereich der Institution sind bei einer konsequenten Umsetzung in der Lage, durch den sogenannten Spill-Over-Effekt mittelfristig auch die Relevanz und die Prozessqualität weiter zu verbessern.

# EMPFEHLUNGEN

Es besteht kein Bedarf, die Leitlinien grundsätzlich zu überarbeiten. Gleichwohl gibt es einige Handlungsfelder in denen – mit unterschiedlichem Mitteleinsatz und Wirkungspotenzial – Qualitätsverbesserungen erzielt werden können.

Wir teilen diese im Folgenden in zwei Kategorien ein: Primäre Maßnahmen haben die potenziell höchste Qualitätswirkung. Sekundäre Maßnahmen werden empfohlen, jedoch als „nicht kritisch“ angesehen.

## PRIMÄRE MASSNAHMEN

- Das Büro für Bürger\*innenbeteiligung sollte noch mehr Angebote unterbreiten, die eine Kooperation für alle Fachämter attraktiv macht. Hier gibt es zahlreiche Ansätze: Textbausteine und Ausschreibungsvorlagen könnten erarbeitet werden, eine Wissens- und Dienstleisterdatenbank zur Verfügung gestellt, noch mehr Erfahrungsaustausch zwischen Fachämtern eingeleitet und organisiert werden. Die Möglichkeiten zur internen Fortbildung sollten verstärkt beworben und die Personen, die in den Fachämtern mit dem Thema Beteiligung beschäftigt sind oder sein könnten, direkt angesprochen werden. Auf Bitten der jeweils zuständigen Fachämter sowie auf Anfrage von Bürger\*innen sollte das Büro für Bürger\*innenbeteiligung sich auch in laufende Verfahren einbringen und Handlungsempfehlungen aussprechen können. Dazu wäre eine entsprechende Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen zu prüfen.
- Die Anregung von Beteiligung muss in der Praxis so möglich sein, wie in den Leitlinien vorgesehen. Eine gute Vernetzung mit dem Zentralen Raum für Beteiligung würde hier eine Weiterleitung von Anregungen ermöglichen, die nicht in den eigenen Verantwortungsbereich fallen. Gleichzeitig bedarf es einer konsequenten Nutzung und Aktualisierung der Vorhabenliste auf der Plattform [mein.berlin.de](https://mein.berlin.de), um Bürger\*innen eine Möglichkeit zur digitalen Anregung von Beteiligung zu ermöglichen.

## SEKUNDÄRE MASSNAHMEN

- Beschlussvorlagen sollten um eine verpflichtende Kategorie „Partizipation“ erweitert werden, aus der hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.
- Eine standardisierte Stakeholderanalyse im Vorfeld von Beteiligungsvorhaben sollte etabliert werden. In diesem Rahmen sollte auch dezidiert erwogen werden, ob und durch welche Stakeholder gezielt eine Gemeinwohlorientierung des Prozesses gestärkt werden kann.
- Der erstmalige Bericht zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung des Bezirkes Mitte durch das Büro für Bürger\*innenbeteiligung 2023 sollte jährlich aktualisiert werden.

- Es könnte eine Informationspflicht gegenüber dem Büro für Bürger\*innenbeteiligung zu allen beteiligungsrelevanten Vorhaben in den Fachämtern bereits in der Phase der Konzeption der Vorhaben in Erwägung gezogen werden.
- Der Beteiligungsbeirat sollte intern noch einmal die Aufgabenbeschreibung überarbeiten und die Rolle des Beirats im Geflecht der Beteiligungslandschaft des Bezirks klären.

# ANLAGE: INDIKATOREN

Die folgende Tabelle gibt die quantitative Auswertung der 84 betrachteten Indikatoren wieder. Pro Indikator können maximal 3 Punkte vergeben werden. Dies führt rechnerisch pro Bereich zu maximal 12 Punkten, pro Perspektive zu maximal 84 Punkten und in der Gesamtwertung zu maximal 252 Punkten.

Angelegt wurde dabei folgendes Bewertungsraster:

- **0 Punkte:** Zu diesem Indikator konnte keine Umsetzung nachgewiesen werden.
- **1 Punkt:** Der Indikator ist belegt, es gibt aber noch deutlichen Spielraum nach oben.
- **2 Punkte:** Der Indikator ist zufriedenstellend belegt. Verbesserungspotenzial ist vorhanden.
- **3 Punkte:** Der Indikator ist erschöpfend belegt. Es konnte kein Verbesserungspotenzial mehr ermittelt werden.

Das Indikatorensystem wurde so angelegt, dass auch zukünftige Weiterentwicklungen bezüglich der Qualität von Bürgerbeteiligung abgebildet werden können. Die Maximalpunktzahl ist deshalb nur ein theoretisch erzielbarer Wert. Bereits eine Wertung von 2 Punkten entspricht weitgehend den aktuell anerkannten Kriterien Guter Beteiligung. Daraus ergibt sich folgende Einschätzung für die Gesamtpunktzahl:

- **0 bis 80 Punkte:** Die Beteiligungskultur ist nur rudimentär entwickelt. Erhebliche Faktoren sind nicht oder nur mangelhaft erkennbar. Insgesamt kann mit vergleichbar geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung der Beteiligungsqualität erreicht werden.
- **80 bis 120 Punkte:** Eine Beteiligungskultur ist erkennbar. Die Kommune ist bemüht, Gute Beteiligung zu realisieren. Zumindest in Teilbereichen sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.
- **120 bis 160 Punkte:** In der Kommune existiert eine etablierte Beteiligungskultur, die weitgehend den Standards Guter Beteiligung entspricht. Weitere Verbesserungen sind möglich, insbesondere wird eine Konzentration auf die jeweils schwächste Perspektive empfohlen.
- **160 bis 200 Punkte:** Die Beteiligung in der Kommune realisiert die aktuellen Standards Guter Beteiligung. Sie ist von überdurchschnittlicher Qualität. In einzelnen Bereichen können Verbesserungspotenziale lokalisiert werden.
- **Über 200 Punkte:** Die Beteiligungskultur in der Kommune übertrifft die aktuellen Standards Guter Beteiligung und hat nur noch geringes Verbesserungspotenzial – bei dem jeweils eine genaue Betrachtung von Aufwand und Ertrag geprüft werden sollte.

# BEWERTUNGSTABELLE

<b>Gesamtsumme</b>	<b>153</b>
<b>1. Institution</b>	<b>45</b>
<b>1.1. Aufbau</b>	<b>8</b>
1.1.1. Interne Transparenz	2
1.1.2. Interne Feedback-Kultur	1
1.1.3. Informelle Kooperation	3
1.1.4. Institutionelle Kooperation	2
<b>1.2. Führung</b>	<b>6</b>
1.2.1. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	0
1.2.2. Regelmäßige Gesamtbewertung	1
1.2.3. Fachkompetenz institutionell	3
1.2.4. Fachkompetenz in den Fraktionen	2
<b>1.3. Finanzen</b>	<b>5</b>
1.3.1. Definierter Projektkostenanteil	0
1.3.2. Transparenz	0
1.3.3. Allgemeine Ausstattung	3
1.3.4. Spezifische Finanzierung	2
<b>1.4. Qualifikation</b>	<b>6</b>
1.4.1. Interne Entwicklung	2
1.4.2. Personalentwicklung	1
1.4.3. Kompetenzerhalt bei Outsourcing	2
1.4.4. Nachwuchsförderung	1
<b>1.5. Frühzeitigkeit</b>	<b>8</b>
1.5.1. Grundlegende Klärung	3
1.5.2. Rechtzeitige Einmischung	1
1.5.3. Anlassbezogene Benachrichtigung	2
1.5.4. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	2
<b>1.6. Reichweite</b>	<b>3</b>
1.6.1. Transparenz bei Standardverfahren	1
1.6.2. Transparenz bei Sonderprojekten	1
1.6.3. Kooperative Ausarbeitung	0
1.6.4. Weitergabe in Gemeindevertretung	1
<b>1.7. Kultur</b>	<b>9</b>
1.7.1. Fachstelle für Partizipation	3
1.7.2. Netzwerke	3
1.7.3. Personalpolitik	3
1.7.4. Einzelprojekte bilden langfristige Prozesse	0

<b>2. Prozesse</b>	<b>59</b>
<b>2.1. Beteiligte</b>	<b>11</b>
2.1.1. Interessenanalyse	2
2.1.2. Aufmerksamkeit	3
2.1.3. Teilnehmerge-winning	3
2.1.4. Teilnehmererneuerung	3
<b>2.2. Ziele</b>	<b>7</b>
2.2.1. Verständlichkeit	3
2.2.2. Beteiligungsscoping	2
2.2.3. Zielerreichung	1
2.2.4. Einklang mit anderen Projekten	1
<b>2.3. Methoden</b>	<b>10</b>
2.3.1. Methodenauswahl	2
2.3.2. Innovation bei Standardverfahren	2
2.3.3. Vielfalt und Standardisierung	3
2.3.4. Anwendung	3
<b>2.4. Empfänger</b>	<b>9</b>
2.4.1. Verantwortlichkeit	2
2.4.2. Nutzbare Dokumentation	1
2.4.3. Persönlicher Eindruck	3
2.4.4. Vermeiden von Vorfestlegungen	3
<b>2.5. Information</b>	<b>8</b>
2.5.1. Aufbereitung	2
2.5.2. Differenzierte Inhalte	2
2.5.3. Differenzierte Kanäle	2
2.5.4. Ressourcen für Aufnahme und Bewertung	2
<b>2.6. Qualität</b>	<b>6</b>
2.6.1. Thematisches Spektrum	2
2.6.2. Meinungsbildung	2
2.6.3. Differenzierte Auswertung	0
2.6.4. Anschlussfähigkeit	2
<b>2.7. Rollen</b>	<b>8</b>
2.7.1. Neutralität der Stakeholderanalyse	1
2.7.2. Rollenvielfalt	2
2.7.3. Moderation und Prozessbegleitung	2
2.7.4. Allparteilichkeit	3

<b>3. Relevanz</b>	<b>49</b>
<b>3.1. Rezeption</b>	<b>9</b>
3.1.1. Berichterstattung	1
3.1.2. Persönlicher Austausch	3
3.1.3. Effiziente Informationswege	3
3.1.4. Sichtbarkeit der Fachstelle	2
<b>3.2. Rückmeldung</b>	<b>8</b>
3.2.1. Vereinbarung	2
3.2.2. Zustandsanzeige	2
3.2.3. Erreichbarkeit	3
3.2.4. Granularität	1
<b>3.3. Konfliktbearbeitung</b>	<b>4</b>
3.3.1. Regeln für den Umgang	1
3.3.2. Übergabe	0
3.3.3. Lobbytransparenz	0
3.3.4. Anlaufstelle	3
<b>3.4. Rechenschaft</b>	<b>3</b>
3.4.1. Selbstverpflichtung	2
3.4.2. Langfristige Transparenz	1
3.4.3. Wirkungsbericht	0
3.4.4. Credits	0
<b>3.5. Gemeinwohl</b>	<b>3</b>
3.5.1. Vorrang für Gemeinwohlinteressen	1
3.5.2. Stakeholder der Gemeinwohlinteressen	1
3.5.3. Diskursorientierung	1
3.5.4. Gemeinwohlorientierte Bewertung	0
<b>3.6. Demokratie</b>	<b>11</b>
3.6.1. Noch-nicht-Wähler	3
3.6.2. Nicht-Wähler	3
3.6.3. Direkte Demokratie	3
3.6.4. Langfristige Entwicklung	2
<b>3.7. Evaluation</b>	<b>11</b>
3.7.1. Regelmäßigkeit	2
3.7.2. Tiefe	3
3.7.3. Standardisierung	3
3.7.4. Relevanz	3



# ANLAGE: VERZEICHNIS DER ZUR EVALUATION HERANGEZOGENEN DOKUMENTE

Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin

Konzept zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Berlin-Mitte – Fortschreibung 2022

Bericht zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung des Bezirks Mitte durch das Büro für Bürger\*innenbeteiligung Zeitraum 2017 - 2023

Dokumentation Öffentlichkeitsbeteiligung Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin

Protokoll AG-Sitzung "Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung in Berlin Mitte" 14.09.2016 (online)

Protokoll AG-Sitzung "Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung in Berlin Mitte" 05.10.2016 (online)

Protokoll AG-Sitzung "Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung in Berlin Mitte" 10.11.2016 (online)

Protokoll AG-Sitzung "Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung in Berlin Mitte" 14.12.2016 (online)

Protokoll AG-Sitzung "Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung in Berlin Mitte" 02.02.2017 (online)

Stellenausschreibung Bezirksamt Mitte von Berlin Kennzahl 243/2023

Stellenausschreibung Bezirksamt Mitte von Berlin Kennzahl 264/2023

Stellenausschreibung Bezirksamt Mitte von Berlin Kennzahl 267/2023

Stellenausschreibung Bezirksamt Mitte von Berlin Kennzahl 282/2023

Endbericht Evaluation: Retrospektive und begleitende Evaluation der Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin, IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH 2019

Bezirksamtsvorlage Nr. 202 (online)

Bezirksamtsvorlage Nr. 228 (online)

Bezirksamtsvorlage Nr. 229 (online)

Bezirksamtsvorlage Nr. 243 (online)

Bezirksamtsvorlage Nr. 259 / 2023 (online)

Bezirksamtsvorlage Nr. 289 (online)

Bezirksamtsvorlage Nr. 381 (online)

Planungskonzept zur Entwicklung des Grünzugs südliche Michaelkirchstrasse im Sanierungsgebiet Nördliche Luisenstadt in Berlin-Mitte (online)

Der Stephanplatz wird umgestaltet... Bericht zur Jugendbeteiligung (online)

Niederschlagswassermanagement im Fritz-Schloß-Park Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung über mein.berlin.de zur Planung des 2. Bauabschnitts (online)

Beteiligungsverfahren umgestaltung des grünzuges an der ruheplatzstraße (online)

Ermittlung eines Bedarfskatalogs zur Umgestaltung des Magdeburger Platzes, Auswertung des Beteiligungsverfahrens (online)

Vorstellung des Vorentwurfs Städtebauliche Ausgleichsmaßnahme Fischerinsel Aufwertung der nördlichen Freianlagen (online)

Ideenworkshop: Erneuerung der Grünfläche Fischerinsel (online)

Dokumentation der Kinder- und Jugendbeteiligung Umgestaltung Blochplatz 2023 (online)

Einladung: Nettelbeckplatz

Einladung: Beteiligungsveranstaltung Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für den Bezirk Mitte

Einladung Beteiligungsveranstaltung: Mehr als Parken!

Einladung: Öffentlicher Beteiligungsworkshop Manege frei

BVV Beschluss Drucksachen-Nr: 1791/V (online)

Beteiligungsbeirat im Bezirk Mitte von Berlin Geschäftsordnung (online)

Bewerbung zum Beteiligungsbeirat im Bezirk Mitte von Berlin (online)  
Steuerungsrunde Beteiligung Mitte – Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung am 30.09.2021  
Steuerungsrunde Beteiligung Mitte – Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung am 02.06.2022  
Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung am 27.11.2020  
Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung am 26.02.2021  
Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung am 28.05.2021  
Sitzungsprotokoll der 4. Sitzung am 20.08.2021  
Sitzungsprotokoll der 5. Sitzung am 01.12.2021  
Sitzungsprotokoll der 6. Sitzung am 25.02.2022  
Sitzungsprotokoll der 7. Sitzung am 15.05.2022  
Sitzungsprotokoll der 8. Sitzung am 16.09.2022  
Sitzungsprotokoll der 9. Sitzung am 25.11.2022  
Sitzungsprotokoll der 10. Sitzung am 23.02.2023  
Sitzungsprotokoll der 11. Sitzung am 29.03.2023  
Sitzungsprotokoll der 12. Sitzung am 27.04.2023  
Sitzungsprotokoll der 13. Sitzung am 22.06.2023  
Sitzungsprotokoll der 14. Sitzung am 19.09.2023  
Sitzungsprotokoll der 15. Sitzung am 17.10.2023  
Sitzungsprotokoll der 16. Sitzung am 21.11.2023  
Sitzungsprotokoll der 17. Sitzung am 30.01.2024  
Empfehlung des Beteiligungsbeirats 01 vom 20.08.2021  
Empfehlung des Beteiligungsbeirats 02 vom 20.08.2021  
Empfehlung des Beteiligungsbeirats 03 vom 14.02.2022  
Empfehlung des Beteiligungsbeirats 04 vom 24.04.2023  
Empfehlung des Beteiligungsbeirats 05 vom 22.06.2023  
Empfehlung des Beteiligungsbeirats 06 vom 22.06.2023  
Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025  
BA\_Mitte Formblatt Mittelbeantragung 2024

# KONTAKT

Berlin Institut für Partizipation | bipar

Haus der Demokratie

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

T 030 120 826 13

M [evaluationen@bipar.de](mailto:evaluationen@bipar.de)

## **ANHANG 2: EVALUATION**

DER BÜRGERBETEILIGUNG  
IM BERLINER BEZIRK REINICKENDORF

# INHALT

Zielsetzung und Auftrag.....	1
Methode .....	2
Ergebnisse.....	3
Vorbemerkung.....	3
Institutionelle Strukturen und Ressourcen .....	3
Prozessqualität.....	5
Relevanz der Ergebnisse.....	9
Zusammenfassung .....	11
Empfehlungen .....	13
Anlage: Indikatoren .....	16
Bewertungstabelle.....	17
Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente .....	20
Kontakt.....	21

# ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

Der Berliner Bezirk Reinickendorf praktiziert seit vielen Jahren umfassende Beteiligung auf verschiedenen Ebenen. Durchführend sind vor allem die Fachämter in Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Architekturbüros. Um die Fachämter zu unterstützen, wurde im Oktober 2020 das Büro für Bürgerbeteiligung gegründet.

Das Büro für Bürgerbeteiligung setzt sich aus einem verwaltungsinternen Teil und einem verwaltungsexternen Teil zusammen. Der verwaltungsinterne Teil ist bei der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) angesiedelt und ist der verwaltungsinterne Ansprechpartner für Fachämter, die Beteiligungsverfahren durchführen wollen. Der externe Partner, die Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH, fungiert als Ansprechpartner für Bürger\*innen und als Brücke zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung. Außerdem ist er für die Erstellung der Vorhabenliste des Bezirks sowie die Erstellung von Öffentlichkeitsprodukten zum Thema Beteiligung und die Unterstützung der Bewerbung von Beteiligungsformaten zuständig.

Die Bürgerbeteiligung in Reinickendorf orientiert sich an den Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB).

Um die Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln hat sich der Bezirk Reinickendorf als einer von drei Bezirken bereiterklärt, an einer von der Senatsebene in Auftrag gegebenen Evaluation der Bürgerbeteiligung in Berlin teilzunehmen. Die Evaluation umfasst die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung der Senatsebene sowie die Umsetzung von Beteiligung in den drei Bezirken Berlin-Mitte, Treptow-Köpenick und Reinickendorf. Die Senatsverwaltung erhält neben der Evaluation der Leitlinien auf Senatsebene als Auftraggeber der Evaluation einen Mantelbericht, der die zentralen Ergebnisse der drei Bezirke zusammenfasst. Empfänger des vorliegenden ausführlichen Evaluationsberichtes ist der Bezirk Reinickendorf.

Der Fokus liegt hierbei auf einer qualitativen Bestandsanalyse der Beteiligungspraxis. Betrachtet werden die Strukturen, Abläufe und Ressourcen der Verwaltung, die Qualität, Effizienz und Fairness der Prozesse und Methoden sowie die Dokumentation und Relevanz der Beteiligungsergebnisse.

Die Durchführung der Evaluation durch das Berlin Institut für Partizipation fand im Zeitraum Oktober 2023 bis Juni 2024 statt.

# METHODE

Das vom Berlin Institut für Partizipation gemeinsam mit Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen aus acht Hochschulen erarbeitete und seitdem kontinuierlich fortgeschriebene Evaluationsverfahren *Gute Bürgerbeteiligung* basiert auf einer interview- und dokumentengestützten Analyse der Beteiligungspraxis von Kommunen und Strukturen, in denen Beteiligung praktiziert wird.

Eingeflossen in dieses Verfahren sind u. a. die Kriterien Guter Beteiligung des Netzwerks Bürgerbeteiligung, der Allianz Vielfältige Demokratie, des Umweltbundesamtes, der Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg, des Bürgerbeauftragten des Landes Thüringen, des Österreichischen Bundeslandes Steiermark und der OECD.

Das Verfahren ist multiperspektivisch. Es berücksichtigt die Erfahrungen aller Akteure und ist nicht primär auf die Ermittlung von Defiziten ausgerichtet, sondern auf die Erarbeitung von individuellen praxistauglichen Empfehlungen für ein optimales Qualitätsmanagement in der Zukunft. Die universellen Kriterien werden nicht isoliert, sondern eingebettet in den jeweiligen institutionellen Handlungsrahmen betrachtet.

Grundlage der Evaluation ist ein externes Audit durch Wissenschaftler\*innen des Berlin Instituts für Partizipation. Dieses Audit bestand aus drei Teilen:

1. einem umfangreichen kriteriengestützten Interview mit dem Team des Büros für Bürgerbeteiligung,
2. der Sichtung schriftlicher Unterlagen und Belege (Satzungen, Konzepte, Berichte, Protokolle, Leitlinien, Event- und Format-Berichte u. a.) sowie
3. validierenden Interviews mit Vertreter\*innen der Fachämter und der Kommunalpolitik.

Diese Evaluationsmethode führt zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung der Beteiligungsqualität aus drei Blickwinkeln Institution, Prozess und Relevanz.

Zu jeder Perspektive werden jeweils sieben Bereiche genauer untersucht, zu denen je vier Indikatoren entwickelt wurden. Insgesamt fließen so 84 Indikatoren in die Untersuchung ein.

Ist ein spezifischer Indikator nicht anwendbar, wird dessen Aufgabe jedoch durch eine andere Maßnahme/Struktur geleistet, kann diese als Ersatzindikator herangezogen werden. Auf diese Weise finden auch untypische und innovative Konzepte Eingang in die Bewertung.

Der Evaluationsbericht bietet eine nach Indikatoren aufgeschlüsselte quantitative und qualitative Auswertung, eine umfassende „Multiperspektivkarte“ sowie konkrete und fokussierte Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen.

# ERGEBNISSE

## VORBEMERKUNG

Die Evaluation beruht zum einen auf standardisierten Interviews mit den unterschiedlichen Akteursgruppen (Büro für Bürgerbeteiligung, Fachämter, Politik) zum anderen auf der Prüfung von Unterlagen aus der Beteiligungspraxis.<sup>4</sup>

Sie untersucht neben den institutionellen Strukturen und Ressourcen die allgemeine und spezifische Prozessqualität sowie die Relevanz der Ergebnisse für eine gemeinwohlorientierte Gestaltung der Stadtgesellschaft.

## INSTITUTIONELLE STRUKTUREN UND RESSOURCEN

### AUFBAU UND STRUKTUREN

Es gibt in regelmäßigen Abständen Treffen zwischen den Fachbereichen, in denen sich über die Aufgaben ausgetauscht und Verabredungen getroffen werden. Ein ergänzendes internes Informationsmedium, in dem das Führungspersonal über aktuelle Themen informiert und anstehende Entscheidungen erläutert, gibt es nicht.

Feedback, Lob und Kritik über Hierarchie- und Abteilungsgrenzen hinweg wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Führungskräften praktiziert, aber nicht in der gesamten Verwaltung bewusst organisiert/eingefordert.

Es ist allerdings üblich, Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen auf dem kurzen Dienstweg zu kontaktieren, um Informationen für anstehenden Entscheidungen zusammenzutragen.

Zur Vorbereitung komplexer Entscheidungen werden zudem oftmals temporäre Arbeitsgruppen mit Mitarbeitern unterschiedlicher Abteilungen gebildet.

### FÜHRUNGSSTRUKTUR UND -KOMPETENZ

Beschlussvorlagen enthalten, mit Ausnahme der Bebauungsplanung, in der Regel keine Angaben zur Partizipation, aus denen hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.

Die Leitungsgremien (Bürgermeister, Mitglieder der BVV) haben keinen regelmäßigen jährlichen Anlass, die Partizipationsqualität zu erörtern.

Es gibt keinen Fachausschuss, der sich mit Bürgerbeteiligung befasst, oder einen Beteiligungsbeirat, in dem Bürger\*innen, Verwaltung und Politik vertreten sind.

---

<sup>4</sup> Siehe Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente.



Die Fachkompetenz in den Fraktionen ist unterschiedlich. Im relevanten Stadtentwicklungsausschuss ist jedoch Interesse und Kompetenz in Beteiligungsfragen vorhanden.

## FINANZIELLE RESSOURCEN

Bei der Kalkulation von größeren Projekten wird nicht in allen Fällen ein definierter Prozentsatz der Kosten für die Information der Öffentlichkeit und für die Partizipation an Entscheidungen eingeplant. Die Landeshaushaltsordnung sieht ausschließlich ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit vor.

Es gibt keine detailliert berechnete jährliche Kennzahl, wie viel Euro pro Einwohner\*in für Partizipation ausgegeben werden.

Aus der Haushaltsberichterstattung heraus lässt sich nicht verlässlich einschätzen, wie viel Geld der Bezirk pro Bürger\*in für Beteiligung ausgibt.

Das Büro für Bürgerbeteiligung hat klar definierte und zumindest teilweise von ihr selbst verwaltete Finanzmittel zur Verfügung. Die Fachämter können teilweise entsprechende Gelder beantragen. Diese Beantragung läuft jedoch bisher nicht koordiniert über das Büro für Bürgerbeteiligung. Gerade bei kleineren Projekten sind die Finanzmittel oftmals nicht ausreichend, um Beteiligung in angebrachtem Maße zu realisieren.

## QUALIFIKATION UND DEREN SICHERUNG

Es gibt regelmäßig interne Runden zur Qualifizierung und strategischen Weiterentwicklung von Beteiligung. Unter anderem das Jour Fixe Beteiligung, die Gesamtteamrunde zwischen der SPK und dem Büro für Bürgerbeteiligung, die Auftaktgespräche und die Steuerungsrunde.

Mittel für partizipationsbezogene Fortbildungen sind vorhanden, es findet jedoch keine systematische Fortbildungsteilnahme statt.

Bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung werden die inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen teilweise an die Dienstleister übertragen. Es gibt keinen Prozess, der den Kompetenzerhalt bei Dienstleistervergabe sichert.

Die Ausschreibung und Besetzung offener Stellen für Fach- und Planungsaufgaben erfolgt durch die Fachämter, diese fordern in ihrem Anforderungsprofil teilweise, allerdings nicht grundsätzlich, eine angemessene Qualifikation und Erfahrung im Bereich Partizipation.

## FRÜHZEITIGKEIT DER BETEILIGUNGSANGEBOTE

Auslöser, Anlässe und Themen für Partizipation sind nicht bezirksintern verbindlich festgehalten und veröffentlicht.

Das Büro für Bürgerbeteiligung hat kein Interventionsrecht, um auf eine frühzeitige Einbindung betroffener Abteilungen oder Akteure hinzuwirken, es berät aber verwaltungsin-tern proaktiv.

Der Bezirk Reinickendorf veröffentlicht Vorhaben auf zwei Medien: mein.berlin.de und mein-reinickendorf.de. Die berlinweite Vorhabenliste mein.berlin.de verfügt über eine aktive Benachrichtigungsfunktion. Trotz starker Bemühungen des Büros für Bürgerbeteiligung werden nicht alle Vorhaben des Bezirks durch die jeweils zuständigen Fachämter in die Vorhabenlisten eingetragen bzw. an das Büro für Bürgerbeteiligung weitergegeben.

Es gibt kein systematisches Vorgehen, durch das bereits im Stadium der Konzeption eines Vorhabens die mögliche Beteiligung und deren Wirkungspotenzial erwogen werden.

## SICHERSTELLUNG DER REICHWEITE

Bei standardisierten Beteiligungsverfahren (z. B. Bauleitplanung) wird nicht ermittelt bzw. dokumentiert, wie viel Prozent der Anregungen in der Entscheidung zustimmend berücksichtigt werden.

Es gibt keinen Beteiligungsausschuss oder ein dialogisches Gremium aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, das von Projektbeginn bis -abschluss regelmäßig den Entscheidungsspielraum, der für eine Beteiligung eröffnet wird, prüft.

Auch bei komplexen Entscheidungen (z. B. Rahmenpläne, Satzungen) wird kein Gremium mit den wesentlichen Interessenvertreter\*innen gebildet, welches die Ausarbeitung detailliert begleitet.

Eine Weitergabe der Dokumentation von Beteiligungsverfahren an die Bezirksverordnetenversammlung geschieht nicht in allen Fällen. Die Ausnahme bilden formelle Beteiligungsverfahren bei Bebauungsplänen sowie einzelne große Förderprojekte.

## FORTENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGSKULTUR

Mit dem Büro für Bürgerbeteiligung gibt es eine Fachstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk. Aufgabenbeschreibung und Wirken ermöglichen eine effektive und potenziell langfristig angelegte Förderung von Partizipation, in Abhängigkeit des politischen Willens und der Finanzierung.

Innerhalb der Verwaltung existiert zudem ein Netzwerk zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch von mit Partizipation befassten Mitarbeitenden.

Bei der Neubesetzung einschlägiger Stellen gehört eine bürgerorientierte Einstellung in der Regel, aber nicht verpflichtend, zu den Auswahlkriterien für Bewerbende.

Beteiligungsverfahren nehmen in den Informationsmaterialien keinen Bezug auf vorhergehende Projekte und zeigen nicht, was die Initiatoren aus den Erfahrungen gelernt haben.

## PROZESSQUALITÄT

### BETEILIGTENGEWINNUNG

Die Durchführung einer Stakeholderanalyse zu Beginn jedes Vorhabens obliegt den Fachämtern. Diese führen die Stakeholderanalyse in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlicher Tiefe durch. Das Büro für Bürgerbeteiligung Reinickendorf stellt eine Liste

mit den Stakeholdern in Reinickendorf zur Verfügung und bietet eine Beratung für die Fachämter je nach spezifischer Situation an.

Neben der aktiven Benachrichtigungsfunktion von [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) leistet das Büro für Bürgerbeteiligung umfassende Arbeit, um die Bürger\*innen des Bezirks auf Vorhaben aufmerksam zu machen.

Es konnte nicht ermittelt werden, ob die Fachämter in einem systematischen, fachlich gesteuerten Abwägungsprozess entscheiden, wie die Betroffenen zur Mitwirkung eingeladen werden.

Bei länger andauernden Verfahren (z. B. große Stadtentwicklungsprojekte) werden über die Beteiligungsplattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) sowie über Zeitungen regelmäßig neue Teilnehmer\*innen angesprochen und in das Projekt integriert. Das Büro für Bürgerbeteiligung unterstützt darüber hinaus die Fachämter bei der Anwerbung durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Jugendbeteiligung findet eine aktive Anwerbung bei allen großen Projekten statt.

## KLARHEIT ÜBER BETEILIGUNGSUMFANG

In den vorhandenen Steckbriefen zu Projekten mit Bürgerbeteiligung werden Ausgangssituation, Vorhaben, finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen, sowie die Ziele und Einflussmöglichkeiten der Beteiligung in bürgernahe Sprache beschrieben. Jedoch werden die Steckbriefe nur für einen Teil der Vorhaben ausgefüllt. Die Steckbriefe sind, sofern sie von den Fachämtern erstellt wurden, auf der bezirkseigenen Vorhabenliste und auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) öffentlich einsehbar.

Zu Beginn jedes Beteiligungsverfahrens werden die Beteiligungsziele und der Beteiligungsfahrplan von den Fachämtern erarbeitet. Eine gemeinsame Erarbeitung und ggf. Änderung des vorgegebenen Fahrplans in Zusammenarbeit mit den Beteiligten erfolgt nur selten.

Die anfangs definierten Ziele werden nicht im laufenden Verfahren abgeglichen. Die Teilnehmenden erhalten nicht die Gelegenheit, mögliche Defizite zu erörtern und den Fahrplan anzupassen.

Die Beteiligungsziele und Einflussmöglichkeiten bei den unterschiedlichen Beteiligungsverfahren mancher Fachämter sind kompatibel, so dass die Teilnehmenden sich schnell in neue Beteiligungsverfahren des gleichen Fachamts einfinden können.

## METHODENKOMPETENZ

Bei Verfahren mit Dienstleisterunterstützung erfolgt die Auswahl und Ausgestaltung der Beteiligungsmethode in der Regel durch den Dienstleister. Teilweise wird die Auswahl und Ausgestaltung begründet und ggf. nachgesteuert. Bei anderen Beteiligungen erfolgte keine Überprüfung der Methoden durch die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung. Wenn die Beteiligung komplett durch Mitarbeiter\*innen der Verwaltung erfolgt, wird die Auswahl und Ausgestaltung der Beteiligungsmethode intern begründet.

Bei wiederkehrenden Standardbeteiligungsverfahren erfolgt keine prozessual vorgegebene regelmäßige Überprüfung der eingesetzten Methoden. Diese Selbstevaluation ist abhängig von den jeweils Durchführenden und erfolgt zumeist dann, wenn an einem Beteiligungsverfahren wenige Personen teilnehmen.

Für unterschiedliche Situationen und Anwendungsfälle kommen durchaus unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Gleichzeitig gibt es eine Verlässlichkeit, dass für Standardsituationen effektive und erprobte Methoden zum Einsatz kommen.

Alle Projekt- und Prozessverantwortlichen haben einen angemessenen Gestaltungsspielraum bei der Anpassung der Methoden auf die Situation, auf die Beteiligten und auch auf ihren eigenen, authentischen Stil.

## REZEPTIONSUMFANG UND -BEREITSCHAFT

Für jedes Beteiligungsverfahren, das in die Vorhabenliste aufgenommen wurde gibt es eine Person oder ein Fachamt das öffentlich für das Verfahren einsteht und bei Kritik oder Fragen am Entscheidungsspielraum, der Weitergabe der Beteiligungsergebnisse in den Entscheidungsprozess und der Beteiligung generell kontaktiert werden kann. Die Kontaktmöglichkeiten sind online auffindbar. Da jedoch nicht alle Vorhaben in die Vorhabenliste aufgenommen werden, kann eine Rückmeldemöglichkeit nicht für alle Verfahren sichergestellt werden.

Bei großen Beteiligungsverfahren werden die Ergebnisse in der Regel nutzbar dokumentiert.

Ein Teil der Entscheidungsträgerinnen und -träger erhält bei großen Beteiligungsverfahren einen persönlichen Eindruck vom Beteiligungsverfahren, um nicht nur die sachlichen Inhalte, sondern auch die dahinter liegenden Interessen, Motivationen und Originaltöne zu erleben.

In der Regel werden die Informationen über Beteiligungsverfahren an Ausschussmitglieder weitergegeben, bevor sich diese öffentlich auf eine Richtung festlegen.

## INFORMATIONSGESTALTUNG

Die von Büro für Bürgerbeteiligung erstellten Informationsmaterialien machen einen gut aufbereiteten Eindruck. D. h. Texte sind klar formuliert und im Layout gut erschließbar. Zentrale Inhalte werden durch Grafiken, Filme oder andere Visualisierungen zusätzlich erläutert. Die Informationsmaterialien von Beteiligungen, die ohne die Mitwirkung des Büros für Bürgerbeteiligung erstellt wurden, variieren stark in ihrer Qualität.

Bei Bedarf werden für unterschiedliche Zielgruppen differenzierte Inhalte angeboten. Es gibt ein Glossar des Büros für Bürgerbeteiligung, in dem Begriffe und Verfahren erläutert werden, um auch standardisierte Dokumente für die Bürger\*innen verständlicher zu machen.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden zudem oft differenzierte Kanäle genutzt. Die Öffentlichkeitskommunikation läuft meistens über die Pressestelle oder die Dienstleister in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren.

Die Beteiligungsverfahren, die in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, sind in der Regel so konzipiert, dass die Beteiligten in der Lage sind, die Informationen zu verstehen, einzuordnen, und in einem gemeinsamen Prozess zu bewerten. Ob das in Beteiligungsverfahren ohne Mitwirkung des Büros für Bürgerbeteiligung ebenfalls gegeben ist konnte im Rahmen der Evaluation nicht ermittelt werden.

## PROZESSUALE QUALITÄT

Es wird nicht in allen Beteiligungsverfahren transparent, welche Themen in Breite und Tiefe von den Teilnehmenden bearbeitet wurden.

Nur in einem geringen Teil der Beteiligungsverfahren kann im Rahmen der Dokumentation nachvollzogen werden, in welcher Weise sich die Teilnehmenden ein informiertes Urteil bilden konnten (z. B. ausführliche Begründungen der Ergebnisse oder Schilderung von Expertenbefragungen).

Bei Bebauungsplänen und Machbarkeitsstudien wird meistens transparent, wie differenziert und belastbar die Ergebnisse sind. Bei anderen Beteiligungsverfahren ist diese Transparenz nur bedingt gegeben.

Zu den meisten Beteiligungsverfahren gibt es auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) bzw. auf der Vorhabenliste von Reinickendorf eine Übersicht dazu, welche konkreten Entscheidungen zum Thema innerhalb von einem Jahr anstehen und wo aktuell ein Entscheidungsspielraum gesehen wird. Die Angaben auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) sind jedoch nicht immer aktuell.

## ROLLENKLÄRUNG UND -RESPEKT

Die Stakeholder- und Interessenanalyse zu Projektbeginn wird in der Regel von einer Person aus der Verwaltung durchgeführt, die der Neutralität verpflichtet ist.

Die Ergebnisse der Stakeholderanalyse werden den Teilnehmenden in der Regel nicht zugänglich gemacht.

Vor allem bei Beteiligungsverfahren mit Dienstleisterunterstützung kann nicht sichergestellt werden, dass jedes Beteiligungsverfahren von mindestens einer Person begleitet wird, die keine inhaltlichen Interessen einbringt, sondern sich ausschließlich für die Fairness und den Erfolg des Verfahrens einsetzt. Bei Beteiligungsverfahren in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bürgerbeteiligung ist dies gewährleistet.

In den Beteiligungsverfahren haben die Teilnehmenden theoretisch die Möglichkeit, die Arbeit der Moderation bzw. der Prozessbegleitung zu hinterfragen und ihre Allparteilichkeit abzusichern. Dies kann über schriftliche Anfragen an die BVV, im direkten Kontakt über die für das Verfahren angegebene zuständige Person (sichtbar auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)) oder über das Büro für Bürgerbeteiligung geschehen. Da jedoch nicht in allen Verfahren eine Person den Prozess begleitet, die sich ausschließlich für die Fairness und den Erfolg des Verfahrens einsetzt, kann sich diese Rückversicherung der Teilnehmenden in der Praxis als kompliziert erweisen.

## RELEVANZ DER ERGEBNISSE

### SICHERSTELLUNG DER REZEPTION

Zu jedem großen Beteiligungsverfahren wird eine Auswertung mit zusammenfassenden Schlussfolgerungen verfasst und als Vorlage in das Entscheidungsgremium gegeben.

Mitglieder der BVV nehmen teilweise an relevanten Beteiligungsverfahren und den Ortsteilkonferenzen teil und ermöglichen so einen direkten und persönlichen Dialog.

Es ist zulässig und erwünscht, dass sich alle Interessierten, auch die gewählten Mitglieder der BVV, sich an das Büro für Bürgerbeteiligung zur Klärung von Fragen wenden können.

Das Büro für Bürgerbeteiligung erstellt bislang keinen öffentlichen Tätigkeitsbericht, der als Vorlage in die gewählte Gemeindevertretung gegeben wird.

### VERLÄSSLICHKEIT DER RÜCKMELDUNG

In der Regel wird bei den jeweiligen Beteiligungsverfahren bekannt gegeben, auf welchen Wegen und zu welchen Zeitpunkten die Teilnehmenden Rückmeldungen erhalten. Es gibt jedoch Beteiligungsverfahren, in denen den Teilnehmenden überhaupt keine Rückmeldungen gegeben werden.

Auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) ist zu jedem eingetragenen Verfahren eine Zustandsmeldung online. Diese ist jedoch nicht immer aktuell und nicht alle Verfahren sind auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) hinterlegt.

Bei Vorhaben, die auf der Vorhabenliste veröffentlicht sind, ist eine Kontaktmöglichkeit bekannt, unter der die für das Verfahren verantwortliche Person für Rückfragen erreichbar ist. Bei Projekten, die durch Dienstleister umgesetzt werden, können Rückfragen nach Abschluss des Verfahrens jedoch oft nicht mehr beantwortet werden.

Die Rückmeldungen sind je nach Verfahren von unterschiedlicher Qualität. Bei einem nicht geringen Teil der Beteiligungsverfahren findet keine Rückmeldung der Ergebnisse an die Teilnehmenden statt.

### UMGANG MIT KONFLIKTEN

Es gibt keine universellen Regeln für den Umgang mit Konflikten in Beteiligungsverfahren, z. B. im Rahmen der Beteiligungsleitlinien oder in projektspezifischen Vereinbarungen. In der Regel wird der persönliche Dialog gesucht. Dies führte dazu, dass es bislang auch bei Konflikten keine Eskalationen oder gar Bedrohungslagen gegeben hat.

Nicht gelöste bzw. nicht lösbare Konflikte werden im Auswertungsbericht in der Regel nicht bzw. nicht ausführlich dokumentiert, so dass die Entscheidungsträger\*innen sie nicht aufnehmen und ggf. im politischen Raum ausgleichen können.

Entscheidungsträger\*innen sind nicht verpflichtet, transparent über Kontakte und Gespräche mit Interessenvertreter\*innen zu berichten, die sie außerhalb des Beteiligungsverfahrens zum gleichen Thema führen. Parallel zu Beteiligungsverfahren stattgefundene Lobby-Gespräche zum gleichen Thema werden in der Regel nicht öffentlich.

Es gibt mit dem Büro für Bürgerbeteiligung Reinickendorf eine klar kommunizierte Anlaufstelle, bei der Bürger\*innen sich über mangelnde Fairness, Ineffektivität oder Untätigkeit bei der Nutzung, Auswertung und Abwägung von Beteiligungsergebnissen beschweren können.

## VERBINDLICHKEIT DER RECHENSCHAFT

Es gibt keine grundsätzliche Selbstverpflichtung auf das Prinzip „do or explain“ im Bezug auf die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren. Einzelne Akteure innerhalb der Beteiligungslandschaft Reinickendorfs agieren in ihrer Arbeit jedoch entsprechend dieses Prinzips.

Abschlussberichte von Beteiligungsverfahren sollen langfristig öffentlich einsehbar sein. Das ist zum Teil der Fall. Die Berichterstattung ist jedoch nicht immer auf dem aktuellen Stand.

Es gibt weder einen jährlichen Beteiligungsbericht, in dem alle Beteiligungsverfahren der letzten Jahre und ihre aktuell umgesetzten Maßnahmen aufgelistet werden, noch einen quantitativen Index, der einen vergleichenden Überblick gibt.

Es konnten keine Beschlussvorlagen bzw. Beschlüsse der BVV gefunden werden, in der die Beteiligungsergebnisse referenziert werden.

## SICHERSTELLUNG VON GEMEINWOHLORIENTIERTEN ERGEBNISSEN

Der Bezirk hat keine übergreifenden Beschlüsse gefasst, mit denen Gemeinwohlinteressen ein klarer Vorrang eingeräumt wird und konträr wirkende Beteiligungsergebnisse grundsätzlich abgelehnt werden. In den LLBB kommt eine gewisse Gemeinwohlorientierung zum Ausdruck, ohne dass dieses Ziel explizit erwähnt wird.

Die Prüfung, welche Akteure Gemeinwohlinteressen vertreten könnten, ist kein verpflichtender Teil der Interessen- und Stakeholderanalyse. Dies obliegt den jeweils durchführenden Personen.

Diskurse werden meistens so moderiert, dass die Frage nach einer gemeinwohlorientierten Lösung gestellt wird und Priorität genießt.

Das Büro für Bürgerbeteiligung empfiehlt den Fachämtern Strategien, um möglichst viele Menschen zu beteiligen und Gemeinwohl bei Beteiligungsverfahren zu beachten. Die Ergebnisse von Beteiligung werden jedoch nicht unabhängig auf ihre Gemeinwohlorientierung hin bewertet.

## STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

Es gibt umfangreiche dedizierte Angebote an junge Menschen vor Erreichung des gesetzlichen Wahlalters.

Es gibt Projekte und Maßnahmen, die spezifisch darauf hinwirken, dass klassische Nicht-Wähler ihre Interessen einbringen und Selbstwirksamkeit erleben.

Das Büro für Bürgerbeteiligung bietet kostenfreie Beratung, wie die in Beteiligungsverfahren identifizierten Anliegen auch als Einwohnerantrag, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid weiterverfolgt werden können. Zudem hat das Büro für Bürgerbeteiligung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Plakate und Flyer erstellt, die den Zugang zu verschiedenen Themen der Beteiligung und Demokratie erleichtern.

Es gibt keinen Arbeitskreis Bürgerbeteiligung oder ein ähnliches Gremium, das die demokratische Entwicklung des Bezirks langfristig begleitet.

## QUALITÄT UND REGELMÄSSIGKEIT DER EVALUATION

Die aktuelle Evaluation ist die erste umfassende externe Evaluation der Beteiligungskultur im Bezirk Reinickendorf. Im Büro für Bürgerbeteiligung gibt es regelmäßige Reflexionsrunden zum Thema Bürgerbeteiligung. Auch das drei Mal im Jahr stattfindende Jour Fix wird zu diesem Zweck genutzt. Inwieweit die Fachämter Ihre Beteiligungsverfahren intern evaluieren konnte im Rahmen der Evaluation nicht ermittelt werden.

Die externe Evaluation untersucht nicht nur einzelne Prozesse, sondern auch die gesamte Beteiligungskultur inklusive der relevanten Institutionen, Strukturen und Prozesse sowie der Relevanz der Ergebnisse.

Die Evaluation verläuft entsprechend einem standardisierten Verfahren und produziert Ergebnisse, die eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg abbilden können.

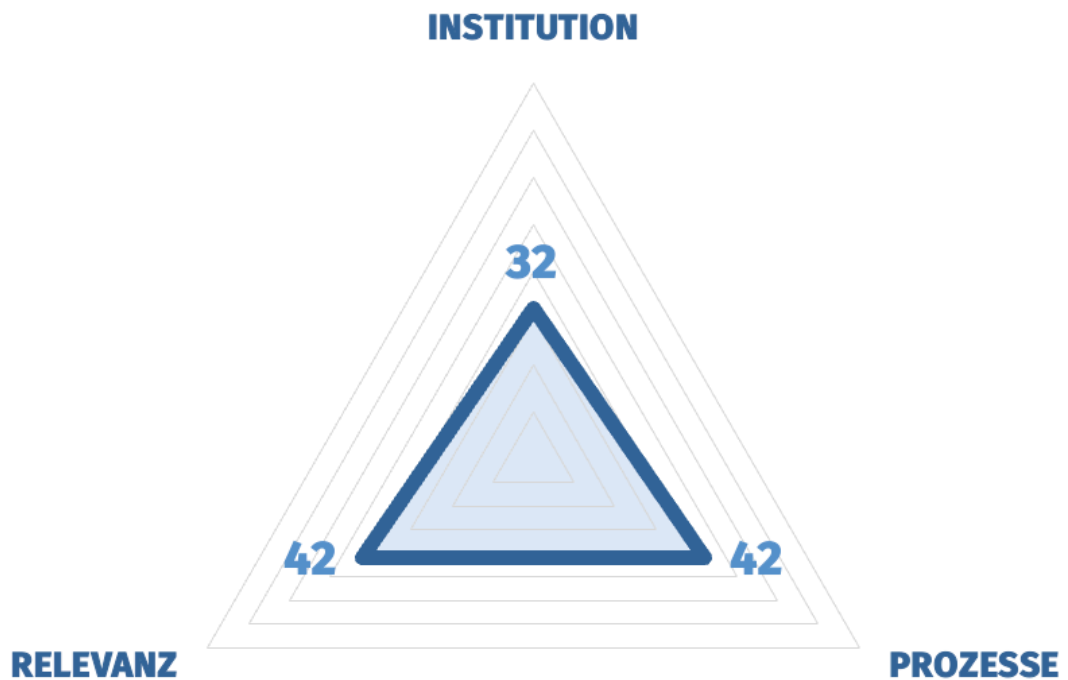
Die Ergebnisse der Evaluation werden den Entscheidungsgremien und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie werden in den entscheidenden Gremien und in der Fachstelle diskutiert und es werden darauf basierende Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Beteiligungskultur erarbeitet und beschlossen. Diese Beschlüsse werden als Bestandteil der Evaluationskultur verstanden.

## ZUSAMMENFASSUNG

In Reinickendorf ist eine Beteiligungskultur erkennbar. Der Bezirk ist bemüht, Gute Beteiligung zu realisieren. Zumindest in Teilbereichen sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Hinsichtlich der drei Blickwinkel des Evaluationsverfahrens zeigt sich, dass der Blickwinkel der Institution etwas schwächer ausgeprägt ist als die Bereiche Prozesse und Relevanz. Alle drei Bereiche bewegen sich auf einem mittleren Niveau.





Sowohl die Qualität der Beteiligungsverfahren als auch die Relevanz der Ergebnisse bilden eine gute Grundlage, um die Beteiligung im Bezirk gezielt zu verbessern und die gut funktionierenden Ansätze und Mechanismen zu verstetigen.

Das im Vergleich größte Optimierungspotenzial gibt es bei der institutionellen Struktur. Die folgenden Empfehlungen konzentrieren sich daher größtenteils auf den Bereich der Institution.

Im Wesentlichen betreffen diese Nachjustierungen vier Handlungsfelder:

1. Die verwaltungsinterne Transparenz und Zusammenarbeit sollte verbessert werden.
2. Die Rolle, das Aufgabenspektrum und die Integration in die verwaltungsinterne Beteiligungspraxis des Büros für Bürgerbeteiligung sollte geklärt und erweitert werden.
3. Beteiligung und Vorhaben sollten entsprechend der LLBB auch von Seiten der Bürger\*innen angeregt werden können.
4. Die Bürgerbeteiligung in Reinickendorf sollte gesamtheitlich besser finanziert werden.

# EMPFEHLUNGEN

In Reinickendorf gibt es einige Handlungsfelder, in denen – mit unterschiedlichem Mitteleinsatz und Wirkungspotenzial – Qualitätsverbesserungen erzielt werden können.

Wir teilen diese im Folgenden in drei Kategorien ein: Primäre Maßnahmen hätten die potenziell höchste Qualitätswirkung. Sekundäre Maßnahmen werden empfohlen, jedoch als „nicht kritisch“ angesehen. Optionale Maßnahmen könnten sich positiv auf die Beteiligungskultur auswirken, diese Wirkung ist jedoch weder sicher noch potenziell wirkungsmächtig.

## PRIMÄRE MASSNAHMEN

- Die Transparenz innerhalb der Verwaltung sollte verbessert werden. Dies kann durch die Etablierung eines entsprechenden Informationsmediums geschehen sowie durch die Förderung von Erfahrungsaustausch zwischen den Fachämtern und einer Aufwertung der Treffen der AG SPK durch die Beteiligung der für die Beteiligungspraxis des Bezirks relevanten Akteure.
  - Die Informationsweitergabe auch innerhalb der einzelnen Abteilungen ist optimierbar. Informationen, die an die Abteilungsleitungen gegeben werden, erreichen teilweise nicht die zuständigen Personen in der jeweiligen Abteilung.
- Wir empfehlen die Einrichtung eines eigenständigen Budgets für Beteiligung, wie es im Bezirk Mitte bereits verankert ist, um die Beteiligungsqualität im Bezirk hochwertiger und breiter zu gestalten. So könnten Fachämter Beteiligung in Projekten realisieren, in denen ein Bedarf für Beteiligung vorliegt, aber keine Mittel im Projektbudget vorhanden sind. Auch in laufenden Prozessen entsteht teilweise der Bedarf für erweiterte Beteiligungsangebote. Das Budget sollte vom Büro für Bürgerbeteiligung verwaltet werden. Die Anforderung von Mitteln durch die Fachämter sollte möglichst niederschwellig erfolgen können. Darüber hinaus würde dies die Möglichkeit schaffen, Beteiligung dort zu realisieren, wo aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen keine Beteiligung durch ein zuständiges Fachamt stattfinden kann.
- Bürger\*innen des Bezirks sollten die Möglichkeit haben, Beteiligungsverfahren und neue Vorhaben zu initiieren. Damit soll die Verwaltung bürgernäher und partizipativer gestaltet werden. In den LLBB (2019: 30) ist eine einheitliche Regelung für die Anregung von Beteiligung vorgeschlagen. Es wird empfohlen, einen Prozess entsprechend diesem Vorschlag zu etablieren.
- Die Rückmeldung von Beteiligungsergebnissen an die Beteiligten sollte verbindlich stattfinden. Für eine wertschätzende Beteiligungskultur im Bezirk ist es wichtig, dass Personen erfahren, was aus ihrer Mitwirkung heraus entsteht und wie mit den Beteiligungsergebnissen umgegangen wird.
- Rollenklärung Büro für Bürgerbeteiligung

- Das Büro für Bürgerbeteiligung bietet vielfältige Angebote für die Fachämter an. Die bestehenden Angebote des Büros für Bürgerbeteiligung sollten innerhalb der Verwaltung bekannter gemacht und von den Fachämtern intensiver beansprucht werden, um Beteiligungskompetenzen bei den jeweilig verantwortlichen Personen zu stärken.
- Bei einer Zusammenarbeit sollte zu Beginn exakt abgestimmt werden, welche Aufgaben das Büro für Bürgerbeteiligung übernimmt und welche Aufgaben in der Hand des Fachamtes bleiben.
- Auf Bitten der jeweils zuständigen Fachämter sowie auf Anfrage von Bürger\*innen sollte das Büro für Bürgerbeteiligung sich auch in laufende Verfahren beratend einbringen können.
- Die Aufgabenbeschreibung des Büros für Bürgerbeteiligung könnte um die Moderation und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren erweitert werden. So könnten vorhandene Kompetenzen genutzt werden, anstatt die Aufträge extern zu vergeben. Die Erweiterung des Aufgabenspektrums müsste mit einer entsprechenden zusätzlichen Beauftragung erfolgen.
- Im Sinne der berlinweiten Vereinheitlichung sollten alle Vorhaben im Bezirk auf die Vorhabenliste [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) übertragen werden. Die Fachämter sollten ihre Vorhaben entsprechend des bezirklichen Umsetzungskonzeptes der LLBB zunächst an das Büro für Bürgerbeteiligung weiterleiten, sie langfristig jedoch selber auf die Plattform stellen.
  - Auch die Dokumentation der Beteiligungsverfahren sollte für alle interessierten transparent auf der Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) zur Verfügung gestellt werden.
- Im Sinne der Qualitätssicherung sollten auch bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung die zentralen inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen von qualifizierten Mitarbeiter\*innen der Verwaltung verantwortet werden.

## SEKUNDÄRE MASSNAHMEN

- Beschlussvorlagen sollten um eine verpflichtende Kategorie „Partizipation“ erweitert werden, aus der hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.
- Zur besseren Etablierung der Bürgerbeteiligung in Reinickendorf empfiehlt sich die Gründung eines Ausschusses in der BVV, der sich mit dem Thema Bürgerbeteiligung beschäftigt.
- Eine standardisierte Stakeholderanalyse im Vorfeld von Beteiligungsvorhaben sollte etabliert werden. In diesem Rahmen sollte auch dezidiert erwogen werden, ob und durch welche Stakeholder gezielt die Gemeinwohlorientierung des Prozesses gestärkt werden kann. Die relevanten Ergebnisse der Stakeholderanalyse sollten allen Teilnehmenden zugänglich gemacht werden, damit ein gemeinsames Verständnis der Interessensvielfalt entsteht.

## OPTIONALE MASSNAHMEN

- Einmal pro Jahr könnte ein Beteiligungsbericht erstellt werden, in dem Beteiligungsverfahren und ihre aktuell umgesetzten Maßnahmen aufgelistet werden.

# ANLAGE: INDIKATOREN

Die folgende Tabelle gibt die quantitative Auswertung der 84 betrachteten Indikatoren wieder. Pro Indikator können maximal 3 Punkte vergeben werden. Dies führt rechnerisch pro Bereich zu maximal 12 Punkten, pro Perspektive zu maximal 84 Punkten und in der Gesamtwertung zu maximal 252 Punkten.

Angelegt wurde dabei folgendes Bewertungsraster:

- **0 Punkte:** Zu diesem Indikator konnte keine Umsetzung nachgewiesen werden.
- **1 Punkt:** Der Indikator ist belegt, es gibt aber noch deutlichen Spielraum nach oben.
- **2 Punkte:** Der Indikator ist zufriedenstellend belegt. Verbesserungspotenzial ist vorhanden.
- **3 Punkte:** Der Indikator ist erschöpfend belegt. Es konnte kein Verbesserungspotenzial mehr ermittelt werden.

Das Indikatorensystem wurde so angelegt, dass auch zukünftige Weiterentwicklungen bezüglich der Qualität von Bürgerbeteiligung abgebildet werden können. Die Maximalpunktzahl ist deshalb nur ein theoretisch erzielbarer Wert. Bereits eine Wertung von 2 Punkten entspricht weitgehend den aktuell anerkannten Kriterien Guter Beteiligung. Daraus ergibt sich folgende Einschätzung für die Gesamtpunktzahl:

- **0 bis 80 Punkte:** Die Beteiligungskultur ist nur rudimentär entwickelt. Erhebliche Faktoren sind nicht oder nur mangelhaft erkennbar. Insgesamt kann mit vergleichbar geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung der Beteiligungsqualität erreicht werden.
- **80 bis 120 Punkte:** Eine Beteiligungskultur ist erkennbar. Die Kommune ist bemüht, Gute Beteiligung zu realisieren. Zumindest in Teilbereichen sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.
- **120 bis 160 Punkte:** In der Kommune existiert eine etablierte Beteiligungskultur, die weitgehend den Standards Guter Beteiligung entspricht. Weitere Verbesserungen sind möglich, insbesondere wird eine Konzentration auf die jeweils schwächste Perspektive empfohlen.
- **160 bis 200 Punkte:** Die Beteiligung in der Kommune realisiert die aktuellen Standards Guter Beteiligung. Sie ist von überdurchschnittlicher Qualität. In einzelnen Bereichen können Verbesserungspotenziale lokalisiert werden.
- **Über 200 Punkte:** Die Beteiligungskultur in der Kommune übertrifft die aktuellen Standards Guter Beteiligung und hat nur noch geringes Verbesserungspotenzial – bei dem jeweils eine genaue Betrachtung von Aufwand und Ertrag geprüft werden sollte.

# BEWERTUNGSTABELLE

<b>Gesamtsumme</b>	<b>116</b>
<b>1. Institution</b>	<b>32</b>
<b>1.1. Aufbau</b>	<b>6</b>
1.1.1. Interne Transparenz	1
1.1.2. Interne Feedback-Kultur	1
1.1.3. Informelle Kooperation	2
1.1.4. Institutionelle Kooperation	2
<b>1.2. Führung</b>	<b>2</b>
1.2.1. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	1
1.2.2. Regelmäßige Gesamtbewertung	0
1.2.3. Fachkompetenz institutionell	0
1.2.4. Fachkompetenz in den Fraktionen	1
<b>1.3. Finanzen</b>	<b>5</b>
1.3.1. Definierter Projektkostenanteil	1
1.3.2. Transparenz	0
1.3.3. Allgemeine Ausstattung	2
1.3.4. Spezifische Finanzierung	2
<b>1.4. Qualifikation</b>	<b>7</b>
1.4.1. Interne Entwicklung	3
1.4.2. Personalentwicklung	1
1.4.3. Kompetenzerhalt bei Outsourcing	1
1.4.4. Nachwuchsförderung	2
<b>1.5. Frühzeitigkeit</b>	<b>3</b>
1.5.1. Grundlegende Klärung	0
1.5.2. Rechtzeitige Einmischung	1
1.5.3. Anlassbezogene Benachrichtigung	2
1.5.4. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	0
<b>1.6. Reichweite</b>	<b>1</b>
1.6.1. Transparenz bei Standardverfahren	0
1.6.2. Transparenz bei Sonderprojekten	0
1.6.3. Kooperative Ausarbeitung	0
1.6.4. Weitergabe in Gemeindevertretung	1
<b>1.7. Kultur</b>	<b>8</b>
1.7.1. Fachstelle für Partizipation	3
1.7.2. Netzwerke	2
1.7.3. Personalpolitik	3
1.7.4. Einzelprojekte bilden langfristige Prozesse	0

<b>2. Prozesse</b>	<b>42</b>
<b>2.1. Beteiligte</b>	<b>7</b>
2.1.1. Interessenanalyse	1
2.1.2. Aufmerksamkeit	3
2.1.3. Teilnehmergewinning	1
2.1.4. Teilnehmererneuerung	2
<b>2.2. Ziele</b>	<b>3</b>
2.2.1. Verständlichkeit	1
2.2.2. Beteiligungsscoping	1
2.2.3. Zielerreichung	0
2.2.4. Einklang mit anderen Projekten	1
<b>2.3. Methoden</b>	<b>7</b>
2.3.1. Methodenauswahl	1
2.3.2. Innovation bei Standardverfahren	1
2.3.3. Vielfalt und Standardisierung	2
2.3.4. Anwendung	3
<b>2.4. Empfänger</b>	<b>6</b>
2.4.1. Verantwortlichkeit	1
2.4.2. Nutzbare Dokumentation	1
2.4.3. Persönlicher Eindruck	2
2.4.4. Vermeiden von Vorfestlegungen	2
<b>2.5. Information</b>	<b>8</b>
2.5.1. Aufbereitung	2
2.5.2. Differenzierte Inhalte	2
2.5.3. Differenzierte Kanäle	2
2.5.4. Ressourcen für Aufnahme und Bewertung	2
<b>2.6. Qualität</b>	<b>5</b>
2.6.1. Thematisches Spektrum	1
2.6.2. Meinungsbildung	1
2.6.3. Differenzierte Auswertung	1
2.6.4. Anschlussfähigkeit	2
<b>2.7. Rollen</b>	<b>6</b>
2.7.1. Neutralität der Stakeholderanalyse	2
2.7.2. Rollenvielfalt	1
2.7.3. Moderation und Prozessbegleitung	1
2.7.4. Allparteilichkeit	2

<b>3. Relevanz</b>	<b>42</b>
<b>3.1. Rezeption</b>	<b>7</b>
3.1.1. Berichterstattung	2
3.1.2. Persönlicher Austausch	2
3.1.3. Effiziente Informationswege	3
3.1.4. Sichtbarkeit der Fachstelle	0
<b>3.2. Rückmeldung</b>	<b>4</b>
3.2.1. Vereinbarung	1
3.2.2. Zustandsanzeige	1
3.2.3. Erreichbarkeit	1
3.2.4. Granularität	1
<b>3.3. Konfliktbearbeitung</b>	<b>4</b>
3.3.1. Regeln für den Umgang	1
3.3.2. Übergabe	0
3.3.3. Lobbytransparenz	0
3.3.4. Anlaufstelle	3
<b>3.4. Rechenschaft</b>	<b>3</b>
3.4.1. Selbstverpflichtung	1
3.4.2. Langfristige Transparenz	2
3.4.3. Wirkungsbericht	0
3.4.4. Credits	0
<b>3.5. Gemeinwohl</b>	<b>5</b>
3.5.1. Vorrang für Gemeinwohlinteressen	1
3.5.2. Stakeholder der Gemeinwohlinteressen	1
3.5.3. Diskursorientierung	2
3.5.4. Gemeinwohlorientierte Bewertung	1
<b>3.6. Demokratie</b>	<b>9</b>
3.6.1. Noch-nicht-Wähler	3
3.6.2. Nicht-Wähler	3
3.6.3. Direkte Demokratie	3
3.6.4. Langfristige Entwicklung	0
<b>3.7. Evaluation</b>	<b>10</b>
3.7.1. Regelmäßigkeit	1
3.7.2. Tiefe	3
3.7.3. Standardisierung	3
3.7.4. Relevanz	3



# ANLAGE: VERZEICHNIS DER ZUR EVALUATION HERANGEZOGENEN DOKUMENTE

Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung

Umsetzungskonzept Reinickendorf

Leitfaden zum Kiezfonds, Stand Februar 2024

Kiezfonds 2024 Antrag auf Zuwendungen

Bezirkshaushaltsplan Reinickendorf 2022/2023

Kurzversion: Neubau Mattenbuder Pfad

Projekt-Steckbrief: Erweiterungsbau für die Chamisso-Grundschule

Projekt-Steckbrief: Erweiterungsbau für die Charlie-Chaplin-Grundschule

Projekt-Steckbrief: Erweiterungsbau für die Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule

Projekt-Steckbrief: Qualifizierung der Außenanlage comX

Projekt-Steckbrief: Renaturierung der kleinen Tongrube in Hermsdorf

Projekt-Steckbrief: Neubau Außenanlagen Dachsbau

Projekt-Steckbrief: Machbarkeitsstudie verkehrliche und städtebauliche Entwicklung Heinesestraße und umgebendes Quartier

Protokoll Mobilitätsrat 05.07.2023

Protokoll: Ortsteilkonferenz Rollbergsiedlung, 20.11.2019

Protokoll: Ortsteilkonferenz Tegel-Süd 13.12.2018

Protokoll: AG SPK, Sitzung vom 09.06.2021

Protokoll: AG SPK, Sitzung vom 04.05.2023

Protokoll: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, 09.01.2024

Protokoll: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Tiefbau, 23.01.24

Nachbericht: Spielplatzneubau Borsigdamm, 17.10.23

Infoplakat Bezirkspolitik – Was ist die Bezirksverordnetenversammlung?

Infoplakat Bezirkspolitik – Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung

Infoplakat Bezirkspolitik – Städtebauförderung in Reinickendorf

Infoplakat Bezirkspolitik – Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren

BVV-Beschluss 1407/XX

2. Öffentliche Werkstatt 30.03.23: Machbarkeitsstudie verkehrliche und städtebauliche Entwicklung der Heinesestraße und umgebendes Quartier

25. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf 08.11.23 Aktenmappe

26. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf 13.12.23 Aktenmappe

27. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf 10.01.24 Aktenmappe

28. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf 14.02.24 Aktenmappe

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt, Grünflächen und Natur 21.02.24 Aktenmappe

Raum für Beteiligung: Glossar (online)

Integriertes Verkehrskonzept Auguste-Viktoria-Kiez und Umgebung Teil I: Umfrage zur Mobilität (online)

# KONTAKT

Berlin Institut für Partizipation | bipar

Haus der Demokratie  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

T 030 120 826 13

M [evaluationen@bipar.de](mailto:evaluationen@bipar.de)

## **ANHANG 3: EVALUATION**

DER BÜRGERBETEILIGUNG  
IM BERLINER BEZIRK TREPTOW-KÖPENICK

# INHALT

Zielsetzung und Auftrag.....	1
Methode .....	2
Ergebnisse.....	3
Vorbemerkung.....	3
Institutionelle Strukturen und Ressourcen .....	3
Prozessqualität.....	6
Relevanz der Ergebnisse.....	9
Zusammenfassung.....	12
Empfehlungen .....	14
Anlage: Indikatoren .....	17
Bewertungstabelle.....	18
Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente .....	21
Kontakt.....	23

# ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

Der Bezirk Treptow-Köpenick praktiziert seit vielen Jahren Bürgerbeteiligung auf verschiedenen Ebenen. Die fachliche Verantwortung für die Durchführung tragen die jeweiligen Fachämter. Die Organisation und Durchführung obliegt dem Büro für Bürger/-innenbeteiligung oder extern beauftragten Dienstleistern.

Das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) setzt sich aus einem verwaltungsinternen und einem verwaltungsexternen Teil zusammen. Der verwaltungsinterne Teil ist bei der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) angesiedelt und fungiert als verwaltungsinterner Ansprechpartner für Fachämter, die Beteiligungsverfahren durchführen wollen sowie als Ansprechpartner für die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung (BVV). Der externe Partner, die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN), ist Ansprechpartner für Bürger\*innen und agiert als Brücke zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung. Das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle) wird über Fördermittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen finanziert und ist organisatorisch der Ordnungseinheit SPK zugeordnet.

Ergänzend zu den Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung (LLBB) des Senats wurden in einem partizipativen, dialogischen Verfahren mit Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung, die bezirkseigenen Leitlinien erarbeitet und im Oktober 2020 als Selbstverpflichtung veröffentlicht. Diese konnten 2021 durch das Bezirksamt beschlossen werden und bilden eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Bürger\*innen, Politik und Verwaltung des Bezirks.

Um die Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln hat sich der Bezirk Treptow-Köpenick als einer von drei Bezirken bereiterklärt, an einer von der Senatsebene in Auftrag gegebenen Evaluation der Bürgerbeteiligung in Berlin teilzunehmen. Die Evaluation umfasst die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung der Senatsebene sowie die Umsetzung von Beteiligung in den drei Bezirken Berlin-Mitte, Treptow-Köpenick und Reinickendorf. Die Senatsverwaltung erhält neben der Evaluation der Leitlinien auf Senatsebene als Auftraggeber der Evaluation einen Mantelbericht, der die zentralen Ergebnisse der drei Bezirke zusammenfasst. Empfänger des vorliegenden ausführlichen Evaluationsberichtes ist der Bezirk Treptow-Köpenick.

Der Fokus liegt hierbei auf einer qualitativen Bestandsanalyse der Beteiligungspraxis. Betrachtet werden die Strukturen, Abläufe und Ressourcen der Verwaltung, die Qualität, Effizienz und Fairness der Prozesse und Methoden sowie die Dokumentation und Relevanz der Beteiligungsergebnisse.

Die Durchführung der Evaluation durch das Berlin Institut für Partizipation fand im Zeitraum Oktober 2023 bis Juni 2024 statt.

# METHODE

Das vom Berlin Institut für Partizipation gemeinsam mit Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen aus acht Hochschulen erarbeitete und seitdem kontinuierlich fortgeschriebene Evaluationsverfahren *Gute Bürgerbeteiligung* basiert auf einer interview- und dokumentengestützten Analyse der Beteiligungspraxis von Kommunen und Strukturen, in denen Beteiligung praktiziert wird.

Eingeflossen in dieses Verfahren sind u. a. die Kriterien Guter Beteiligung des Netzwerks Bürgerbeteiligung, der Allianz Vielfältige Demokratie, des Umweltbundesamtes, der Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg, des Bürgerbeauftragten des Landes Thüringen, des Österreichischen Bundeslandes Steiermark und der OECD.

Das Verfahren ist multiperspektivisch. Es berücksichtigt die Erfahrungen aller Akteure und ist nicht primär auf die Ermittlung von Defiziten ausgerichtet, sondern auf die Erarbeitung von individuellen praxistauglichen Empfehlungen für ein optimales Qualitätsmanagement in der Zukunft. Die universellen Kriterien werden nicht isoliert, sondern eingebettet in den jeweiligen institutionellen Handlungsrahmen betrachtet.

Grundlage der Evaluation ist ein externes Audit durch Wissenschaftler\*innen des Berlin Instituts für Partizipation. Dieses Audit bestand aus drei Teilen:

- umfangreichen kriteriengestützten Interviews mit dem Team der SPK und der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN),
- der Sichtung schriftlicher Unterlagen und Belege (Satzungen, Konzepte, Berichte, Protokolle, Leitlinien, Event- und Format-Berichte u. a.) sowie
- validierenden Interviews mit Vertreter\*innen der Fachämter und der Kommunalpolitik.

Diese Evaluationsmethode führt zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung der Beteiligungsqualität aus drei Blickwinkeln: Institution, Prozess und Relevanz.

Zu jeder Perspektive werden jeweils sieben Bereiche genauer untersucht, zu denen je vier Indikatoren entwickelt wurden. Insgesamt fließen so 84 Indikatoren in die Untersuchung ein.

Ist ein spezifischer Indikator nicht anwendbar, wird dessen Aufgabe jedoch durch eine andere Maßnahme/Struktur geleistet, kann diese als Ersatzindikator herangezogen werden. Auf diese Weise finden auch untypische und innovative Konzepte Eingang in die Bewertung.

Der Evaluationsbericht bietet eine nach Indikatoren aufgeschlüsselte quantitative und qualitative Auswertung, eine umfassende „Multiperspektivkarte“ sowie konkrete und fokussierte Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen.

# ERGEBNISSE

## VORBEMERKUNG

Die Evaluation beruht zum einen auf standardisierten Interviews mit den unterschiedlichen Akteursgruppen (SPK, Anlaufstelle, Fachämter, Kommunalpolitik), zum anderen auf der Prüfung von Unterlagen aus der Beteiligungspraxis.<sup>5</sup>

Sie untersucht neben den institutionellen Strukturen und Ressourcen die allgemeine und spezifische Prozessqualität sowie die Relevanz der Ergebnisse für eine gemeinwohlorientierte Gestaltung der Stadtgesellschaft.

## INSTITUTIONELLE STRUKTUREN UND RESSOURCEN

### AUFBAU UND STRUKTUREN

Innerhalb des Bezirksamtes Treptow-Köpenick informiert das Führungspersonal regelmäßig über aktuelle Themen und erläutert anstehende Entscheidungen. Beispiele sind Versammlungen zwischen den Fachamtsleiter\*innen und dem Bürgermeister, sowie regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung, die von der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination koordiniert wird. Dort wird Bürgerbeteiligung ressortübergreifend thematisiert.

Innerhalb der SPK (Sozialraumorientierten Planungscoordination) ist Feedback, Lob und Kritik über Hierarchiegrenzen hinweg ein gelebtes und aktiv gefördertes Element der Organisationskultur. Für das gesamte Bezirksamt und die einzelnen Fachämter kann allerdings keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, hier ist die Organisationskultur stark von einzelnen Führungskräften abhängig.

Es ist üblich und erwünscht, Kolleginnen und Kollegen – unter Beachtung bestehender Hierarchien – aus anderen Abteilungen auf dem kurzen Dienstweg zu kontaktieren, um Informationen für anstehende Entscheidungen zusammenzutragen.

Zur Vorbereitung komplexer Entscheidungen werden oftmals temporäre Arbeitsgruppen mit Mitarbeiter\*innen unterschiedlicher Abteilungen gebildet. Beispiele sind die AG Schulsicherheits oder die AG Planung.

### FÜHRUNGSSTRUKTUR UND -KOMPETENZ

Es gibt innerhalb der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) keinen Ausschuss, der sich mit dem Thema Bürgerbeteiligung beschäftigt. Beschlussvorlagen enthalten keine Angaben zur Partizipation.

---

<sup>5</sup> Siehe Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente.

Die Partizipationsqualität wird nicht regelmäßig evaluiert. In den Leitlinien ist zwar eine begleitende Evaluation festgeschrieben, aber von Seiten der Verwaltung gibt es keinen regelmäßigen oder verpflichtenden Bericht zum Thema Beteiligung, da es keinen Adressaten in Form eines Ausschusses in der BVV gibt. Die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) erstellt regelmäßig einen Jahresbericht, der nicht öffentlich ist, aber von den BVV-Mitgliedern eingesehen werden kann.

Es gibt keinen Beteiligungsbeirat, der die Qualität der Beteiligung im Bezirk regelmäßig betrachtet.

Die Expertise in den Fraktionen zum Thema Beteiligung ist sehr unterschiedlich. Es gibt keine formellen Sprecher\*innen für Bürgerbeteiligung.

## FINANZIELLE RESSOURCEN

Bei der Kalkulation von größeren Projekten wird kein definierter Prozentsatz der Kosten für die Information der Öffentlichkeit und für die Partizipation an Entscheidungen eingeplant.

Es gibt keine jährliche Kennzahl, wie viel Euro pro Einwohner für Partizipation ausgegeben werden.

Aus der Haushaltsberichterstattung heraus lässt sich nicht verlässlich einschätzen, wie viel Geld der Bezirk pro Bürger\*in für Beteiligung ausgibt.

Das Büro für Bürger/-innenbeteiligung verfügt über ein festgelegtes Budget, mit dem die momentanen Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Die Fachämter haben nach eigenen Angaben nicht ausreichende Finanzmittel zur Verfügung, um Beteiligung in angebrachtem Maße zu realisieren.

## QUALIFIKATION UND IHRE SICHERUNG

Es gibt bisher keine regelmäßigen internen Runden zur Qualifizierung und strategischen Weiterentwicklung von Beteiligung.

Ein festes Budget für partizipationsbezogene Fortbildungen existiert nicht, aber einschlägige Mitarbeitende der SPK nehmen regelmäßig an externen Fachfortbildungen und Tagungen teil. Über die Verwaltungsakademie besteht die Möglichkeit, an verschiedenen Fortbildungen teilzunehmen. Die Teilnahme und Finanzierung obliegt den jeweiligen Fachämtern.

Auch bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung werden die zentralen inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen von Mitarbeiter\*innen der Verwaltung erarbeitet. Dies geschieht oft in Rücksprache mit der SPK und der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN)

Stellenausschreibungen der SPK fordern in ihrem Anforderungsprofil eine angemessene Qualifikation und Erfahrung im Bereich Partizipation.



## FRÜHZEITIGKEIT DER BETEILIGUNGSANGEBOTE

Auslöser, Anlässe und Themen für Partizipation sind in den Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Treptow-Köpenick verbindlich festgehalten und veröffentlicht.

Die SPK hat kein Interventionsrecht, um auf eine frühzeitige Einbindung betroffener Abteilungen oder Akteure hinzuwirken. Sie wird folglich nur bei Bedarf in Beteiligungsverfahren eingebunden. Dies wird u. a. mit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit den personellen und finanziellen Ressourcen begründet.

Interessierte werden über die Vorhabenliste auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) und auf der Website der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) informiert. Auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) gibt es die Möglichkeit der aktiven Benachrichtigung.

In den meisten Fällen wird bereits im Stadium der Konzeption eines Vorhabens die mögliche Beteiligung und deren Wirkungspotenzial erwogen.

## SICHERSTELLUNG DER REICHWEITE

Es wird keine Kennzahl ermittelt, wie viel Prozent der Anregungen von Bürger\*innen in der Entscheidung zustimmend berücksichtigt werden.

Die SPK, die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) und die Fachämter prüfen bei Projekte von besonderem Umgang, besonderer Bedeutung und/oder Konfliktlage von Projektbeginn bis -abschluss regelmäßig den Entscheidungsspielraum, der für eine Beteiligung eröffnet wird und kommunizieren diesen innerhalb der Beteiligungsverfahren. Zusätzlich ist der Beteiligungsspielraum auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) veröffentlicht.

Auch bei komplexen Entscheidungen werden keine Gremien mit den wesentlichen Interessenvertreter\*innen gebildet, die die Ausarbeitung detailliert begleiten. Es wird allerdings mit den wesentlichen Interessensvertreter\*innen in den Dialog getreten.

Bei Beteiligungsverfahren von starkem öffentlichem Interesse werden die Ergebnisse in der BVV vorgestellt.

## FORTENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGSKULTUR

Die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) bündelt die Vorhaben des Bezirks auf der Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de), berät die Fachämter proaktiv und auf Nachfrage bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten, der Auswahl von Beteiligungsgegenständen und der Durchführung und Auswertung von Beteiligungsverfahren. Sie fungiert in der Praxis somit als Kompetenzzentrum für Bürgerbeteiligung im Bezirk. Das interne sowie das externe Büro für Bürger/-innenbeteiligung sind bewusst organisatorisch der OE SPK zugeordnet worden, um so die enge Verschränkung zur Gebietskoordination zu gewährleisten und bürgerschaftliches Engagement und Bürger/-innenbeteili-

gung sinnvoll zusammenzuführen. Die genauen Verantwortungsbereiche von SPK und Anlaufstelle sind jedoch nicht allen Fachämtern klar und auch in der Außendarstellung auf der Webseite der SPK für Bürger\*innen schwer nachzuvollziehen.

Die Mitarbeiter\*innen der SPK und der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) sind teilweise Mitglieder in Netzwerken zur Bürgerbeteiligung und unterstützen deren Arbeit. Es existiert ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen und Mitarbeitenden, die sich mit Partizipation befassen.

Bei der Neubesetzung einschlägiger Stellen in der SPK gehört eine bürgerorientierte Einstellung zu den Auswahlkriterien für Bewerbende. Für vergleichbare Stellen auf Ebene der Fachämter konnten solche Kriterien nicht verifiziert werden.

Beteiligungsverfahren sind sehr heterogen und die Beteiligungsthemen in Treptow-Köpenick sehr unterschiedlich. In Informationsmaterialien wird nur dann explizit Bezug auf vorhergehende Projekte genommen, wenn dies als sinnvoll erachtet wird. Erfahrungen werden durch die SPK und die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) gesammelt und weitergetragen.

## PROZESSQUALITÄT

### BETEILIGTENGWINNUNG

Zu Beginn jedes Vorhabens werden anzusprechende Gruppen identifiziert. Dabei führen die meisten Fachämter Vorgespräche mit der SPK und/oder der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN), um alle relevanten Interessen zu identifizieren und sinnvolle Beteiligungswege zu bestimmen. Zusätzlich wird in einzelnen Verfahren auch eine Risiko- und Umfeldanalyse durch die Gebietskoordinationen der SPK begleitend erarbeitet. Sie dient der internen Arbeit und wird deshalb nicht veröffentlicht. Eine standardisierte Stakeholderanalyse ist in der Regel kein Prozessbestandteil.

Es gibt etablierte Verfahren, wie Betroffene auf Vorhaben aktiv aufmerksam gemacht werden, die sich je nach Art des Vorhabens voneinander unterscheiden. In der Regel werden die Vorhaben auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) veröffentlicht, darüber hinaus informieren die Fachämter und der Bezirk über ihre Webseiten, Pressemitteilungen, per E-Mail und Meldungen in Ortsteilzeitungen. Bestimmte Social-Media-Plattformen werden durch die bezirkliche Pressestelle ebenfalls bedient. Je nach Vorhaben werden Betroffene auch durch Postwurfsendungen oder die direkte, persönliche Ansprache vor Ort auf Vorhaben aufmerksam gemacht. Die finanziellen Ressourcen sind nach Einschätzung einiger Befragter so knapp bemessen, dass z. B. Flyer oder Plakate nicht in gewünschtem Umfang produziert werden können.

Vor jedem Beteiligungsverfahren wird aufgrund interner Kriterien entschieden, wie die Teilnehmenden zur Mitwirkung eingeladen werden. Diese Kriterien werden jedoch nicht schriftlich festgehalten. Je nach Beteiligungsformat und -gegenstand werden unterschied-

liche Gruppen angesprochen. Teilweise nur die Betroffenen, teilweise die breite Öffentlichkeit und teilweise zufällig ausgewählte Bürger\*innen. Die Teilnahme von schwer erreichbaren Gruppen an Beteiligungsverfahren gestaltet sich oft als herausfordernd.

Die Ansprache von neuen Teilnehmenden bei länger andauernden Verfahren und die Integration in diese Verfahren liegt in der Hand der Fachämter und wird unterschiedlich umfangreich ausgeführt.

## KLARHEIT ÜBER BETEILIGUNGSUMFANG

Ausgangssituation, Vorhaben, finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen, sowie die Ziele und Einflussmöglichkeiten der Beteiligung werden bei Beteiligungsverfahren in bürgernaher Sprache beschrieben und sind meistens als gebündelte Information auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) verfügbar.

Zu Beginn der meisten Beteiligungsverfahren werden die Ziele explizit erörtert und ein konkreter Fahrplan erarbeitet.

Die anfangs definierten Ziele werden im Laufe jedes Beteiligungsverfahrens mit dem realen Verlauf abgeglichen. Die beteiligten Bürger\*innen haben nicht immer die Gelegenheit, mögliche Defizite zu erörtern und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen Ziele oder Fahrplan einvernehmlich anzupassen.

Die Beteiligungsziele und Einflussmöglichkeiten bei den unterschiedlichen Einzelprojekten ähneln sich, sodass die Teilnehmenden sich schnell in neue Beteiligungsverfahren einfinden können. Dies gilt vor allem für digitale Verfahren, die standardisierter sind als analoge Beteiligungsverfahren, welche sich je nach durchführender Institution und Nachbarschaft unterscheiden können.

## METHODENKOMPETENZ

Im Rahmen der Vorbereitung jedes Beteiligungsverfahrens wird die Auswahl und Ausgestaltung der Beteiligungsmethode intern erörtert und dokumentiert. Diese Dokumentation wird in der Regel nicht veröffentlicht.

Im Rahmen der Konzeption von Beteiligungsverfahren der Fachämter gibt es keine standardisierte Überprüfung der eingesetzten Methoden. Eine Überprüfung findet vor allem dann statt, wenn z. B. eine geringe Beteiligung bei Verfahren beobachtet wurde.

Für unterschiedliche Situationen und Anwendungsfälle kommt eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden zum Einsatz. Gleichzeitig gibt es eine Verlässlichkeit, dass für Standardsituationen effektive und erprobte Methoden zum Einsatz kommen. Einzelne Fachämter berichten jedoch von einer fehlenden Routine bei der internen Formatauswahl.

Alle Projekt- und Prozessverantwortlichen haben einen angemessenen Gestaltungsspielraum bei der Anpassung der Methoden auf die Situation, auf die Beteiligten und auch auf ihren eigenen, authentischen Stil.

## REZEPTIONSUMFANG UND -BEREITSCHAFT

Für einen Großteil der Beteiligungsverfahren gibt es Personen, die dafür einstehen, dass es einen Entscheidungsspielraum gibt, dass sie die Beteiligungsergebnisse in den Entscheidungsprozess einbringen und dass sie darüber Rechenschaft abgeben werden.

In der Regel werden die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren nutzbar dokumentiert und an die Beteiligten per E-Mail versendet. Im Anschluss werden die Abschlussberichte bis auf wenige Ausnahmen auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) hochgeladen.

Die Mitglieder der BVV haben die Möglichkeit, über direkten Austausch mit der SPK und/oder der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) vertiefende Einblicke in die Beteiligungsverfahren zu erhalten.

Alle Beteiligungsverfahren werden mit der Intention angelegt, die Mitglieder der BVV zu erreichen, bevor sie sich öffentlich auf eine Richtung festlegen. Dennoch kommt es zu Vorfestlegungen und Forderungen, nach anderen Entscheidungswegen durch Mitglieder der BVV.

## INFORMATIONSGESTALTUNG

Die meisten Informationsmaterialien machen einen gut aufbereiteten Eindruck. D. h. Texte sind klar formuliert und im Layout gut erschließbar. Für die Erstellung von Grafiken oder Filmen fehlt es zumindest in den Fachämtern an Ressourcen.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden nicht unbedingt differenzierte Inhalte angeboten. Es gibt kaum Übersetzungen in Fremdsprachen und nur vereinzelt eine Verwendung von einfacher Sprache.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden bei Bedarf differenzierte Kanäle genutzt. Die Einschätzung obliegt den jeweils Durchführenden und es stehen nur eine begrenzte Auswahl an Kanälen zur Verfügung.

Die untersuchten Verfahren sind so konzipiert, dass die Beteiligten in der Lage sind, die Informationen zu verstehen, einzuordnen, und in einem gemeinsamen Prozess zu bewerten.

## PROZESSUALE QUALITÄT

In den meisten Beteiligungsverfahren wird transparent, welche Themen in Breite und Tiefe von den Teilnehmenden bearbeitet wurden.

In der Regel wird transparent, in welcher Weise sich die Teilnehmenden der Beteiligungsverfahren ein informiertes Urteil bilden konnten.

In einem Großteil der Beteiligungsverfahren wird transparent, wie differenziert und belastbar die Ergebnisse sind. Auswertungen werden mit wenigen Ausnahmen auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) hochgeladen, öffentlich vorgestellt und in einigen Fällen per Pressemitteilung versandt.

Die Beteiligten werden in den Verfahren darüber informiert, welche konkreten Entscheidungen zum Thema anstehen und wo aktuell ein Entscheidungsspielraum gesehen wird. Der genaue Zeitraum kann nicht immer zuverlässig angegeben werden.

## ROLLENKLÄRUNG UND -RESPEKT

Die Interessens- und Stakeholderanalyse zu Projektbeginn wird mit dem Anspruch auf Neutralität verwaltungsintern geleistet. Wird die Analyse durch die SPK und die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) durchgeführt, können diese als neutrale Instanz gewertet werden. Eine standardisierte Stakeholderanalyse ist bisher jedoch nicht verpflichtend.

Die Ergebnisse der Stakeholderanalyse werden den Teilnehmenden in der Regel nicht zugänglich gemacht. Ein gemeinsames Verständnis der Interessenvielfalt entsteht so nur in einem kleinen Teil der Beteiligungsverfahren.

Fast alle Beteiligungsverfahren werden von mindestens einer Person begleitet, die keine inhaltlichen Interessen einbringt, sondern sich ausschließlich für die Fairness und den Erfolg des Verfahrens einsetzt. Werden Beteiligungsverfahren mit der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) durchgeführt, nimmt sie diese Position ein. Einzelne Fachämter führen Beteiligungsverfahren ohne neutrale Begleitung durch.

Es gibt keine standardisierten Verfahren, wie Teilnehmende die Arbeit der Moderation bzw. der Prozessbegleitung hinterfragen und sich ihrer Allparteilichkeit absichern können.

## RELEVANZ DER ERGEBNISSE

### SICHERSTELLUNG DER REZEPTION

Bei den meisten Beteiligungsverfahren wird eine öffentlich zugängliche Auswertung mit zusammenfassenden Schlussfolgerungen verfasst. Bei öffentlichkeitswirksamen Verfahren werden Ergebnisse in die BVV gegeben.

Bei wichtigen Beteiligungsverfahren treten die Bezirksverordneten in den persönlichen Dialog, z. B. durch Teilnahme an Diskussionen oder durch gesonderte Informationsangebote der SPK/Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN).

Es ist zulässig und erwünscht, dass sich alle Bürger\*innen an die Anlaufstelle sowie die BVV-Mitglieder an die SPK zur Klärung von Fragen wenden können.

Ein jährlicher Tätigkeitsbericht zur Bürgerbeteiligung im Bezirk wird nicht veröffentlicht.

### VERLÄSSLICHKEIT DER RÜCKMELDUNG

Bei allen Beteiligungsverfahren wird bekannt gegeben, auf welchen Wegen (z. B. E-Mail, Folgeveranstaltung) die Teilnehmenden Rückmeldungen erhalten. Ein genauer zeitlicher Rahmen ist nicht immer ersichtlich.

Zu verschiedenen Beteiligungsverfahren in Treptow-Köpenick ist eine Zustandsmeldung online auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) verfügbar. Die Zustandsmeldungen sind allerdings nicht immer aktuell und vollständig.

In jedem Beteiligungsverfahren ist eine Kontaktmöglichkeit bekannt, unter der die für das Verfahren verantwortliche Person oder das verantwortliche Fachamt für Rückfragen erreichbar ist.

Es gibt in der Regel zu Vorschlägen, die im Rahmen von Beteiligungsverfahren entstehen, nicht nur allgemein gehaltene Rückmeldungen. Stattdessen wird für jede klar benannte Kernbotschaft eine spezifische Rückmeldung gegeben.

## UMGANG MIT KONFLIKTEN

Es gibt keine universalen Regeln für den Umgang mit Konflikten in Beteiligungsverfahren, häufig wird sich am Anfang von Verfahren gemeinsam auf Regeln geeinigt. Von einigen politischen Funktionsträger\*innen sind Beteiligungsverfahren insbesondere bei konfliktträchtigen Themen explizit erwünscht.

Nicht gelöste bzw. nicht lösbare Konflikte werden im Auswertungsbericht dokumentiert, damit die Entscheidungsträger\*innen sie ggf. in einem größeren Verhandlungspaket ausgleichen können.

Die Entscheidungsträger\*innen selbst sind nicht verpflichtet, transparent über Kontakte und Gespräche mit Interessenvertreter\*innen zu berichten, die sie außerhalb des Beteiligungsverfahrens zum gleichen Thema führen.

Die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) fungiert als kommunizierte Anlaufstelle, bei der sich Bürger\*innen über mangelnde Fairness, Ineffektivität oder Untätigkeit bei der Nutzung, Auswertung und Abwägung von Beteiligungsergebnissen beschweren können. Da einige Fachämter auch ohne die Anlaufstelle beteiligen, ist es jedoch möglich, dass Bürger\*innen nicht immer über diese Möglichkeit Bescheid wissen.

## VERBINDLICHKEIT DER RECHENSCHAFT

Für alle Ergebnisse von Beteiligungsverfahren, die die Legitimität einer „Kernbotschaft“ erreichen, gilt die Verpflichtung der Institution auf das Prinzip „Do or explain“. Diese wird meistens auf den Abschlussveranstaltungen kommuniziert.

Die Abschlussberichte der Beteiligungsverfahren sind auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) langfristig öffentlich einsehbar. Allerdings fehlen vereinzelt Ergebnisse von Verfahren, obwohl diese bereits seit einigen Jahren abgeschlossen sind.

Es wird kein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt, in dem alle Beteiligungsverfahren der letzten Jahre und ihre aktuell umgesetzten Maßnahmen aufgelistet werden.

Es konnten keine Beschlüsse der BVV vorgelegt werden, in denen Beteiligungsergebnisse ausdrücklich referenziert werden.

## SICHERSTELLUNG VON GEMEINWOHLORIENTIERTEN ERGEBNISSEN

In den Leitlinien ist festgeschrieben, dass Gemeinwohlinteressen ein klarer Vorrang eingeräumt wird.

Um sicherzugehen, dass alle wichtigen Akteure an den Beteiligungsverfahren teilnehmen, werden im Voraus Vertreter\*innen bekannter bezirklicher Stakeholder eingeladen und gemeinsam analysiert, welche Stakeholder ggf. noch fehlen und gezielt angesprochen werden sollen. Diese werden jedoch nicht explizit darauf überprüft, ob sie Gemeinwohlinteressen vertreten können.

Diskurse werden meistens so moderiert, dass die Frage nach einer gemeinwohlorientierten Lösung gestellt wird und erkennbare Priorität genießt.

Die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren werden von der SPK meistens auf ihre Gemeinwohlorientierung hin bewertet. Diese Bewertung wird in der Regel nicht veröffentlicht. Wurde die SPK nicht in Beteiligungsverfahren einbezogen, ist unklar, wie die Gemeinwohlorientierung sichergestellt wird.

## STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

Es gibt dedizierte Angebote insbesondere an junge Menschen vor Erreichung des gesetzlichen Wahlalters. Die SPK steht im engen Austausch mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro.

Es gibt keine Projekte und Maßnahmen, die spezifisch darauf hinwirken, dass klassische Nicht-Wähler\*innen ihre Interessen einbringen und Selbstwirksamkeit erleben.

Die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) bietet auf Nachfrage kostenfreie Beratung, wie die in Beteiligungsverfahren identifizierten Anliegen auch als Einwohnerantrag, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid weiterverfolgt werden können. Zusätzlich werden Bürger\*innen dazu beraten, wie sie Beteiligung im Bezirk anregen können.

Es gibt keinen Bürgerrat, Arbeitskreis Bürgerbeteiligung oder ein ähnliches Gremium, das die Entwicklung der Bürgerbeteiligung des Bezirks langfristig begleitet.

## QUALITÄT UND REGELMÄSSIGKEIT DER EVALUATION

Bisher fand keine umfassende interne Evaluation statt. Jedoch wird bei gemeinsamen Verfahren der SPK bzw. der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) mit Fachämtern immer eine Auswertung zur gewählten Methodik vorgenommen. Dies beinhaltet auch eine Einschätzung der möglichen Übertragbarkeit auch auf andere Verfahren sowie eine weitere Verbesserung des gewählten Ansatzes.

Dies ist die erste umfassende externe Evaluation. Diese untersucht nicht nur einzelne Prozesse, sondern auch die gesamte Beteiligungskultur inklusive der relevanten Institutionen, Strukturen und Prozesse sowie die Relevanz der Ergebnisse.

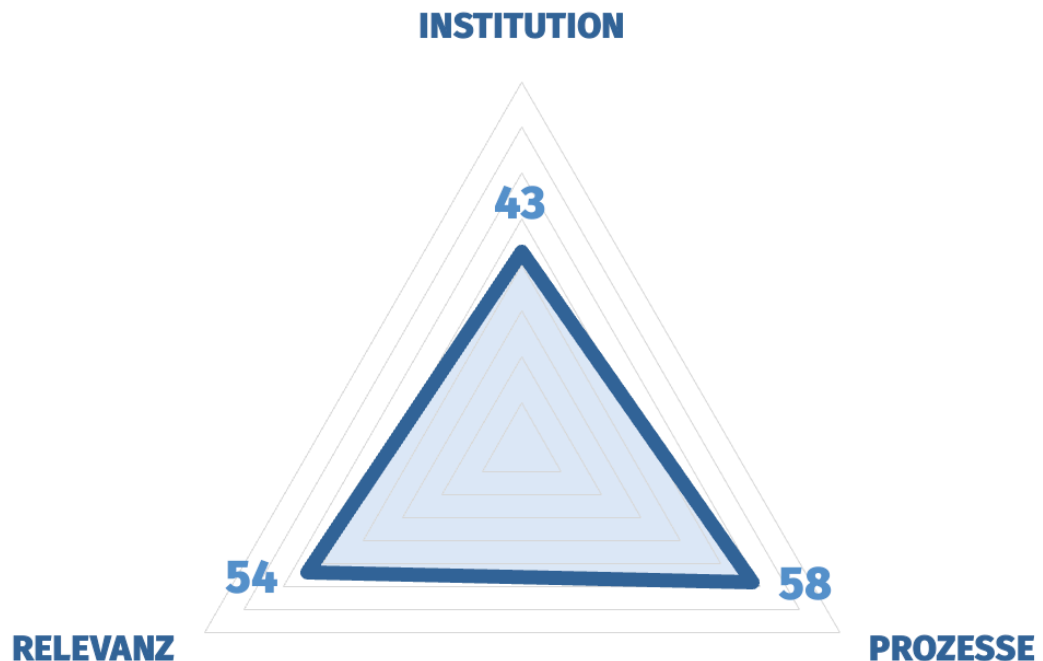
Die Evaluation verläuft entsprechend einem standardisierten Verfahren und produziert Ergebnisse, die eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg abbilden können.

Die Ergebnisse der Evaluation sollen umfassend veröffentlicht werden. Sie werden in den entscheidenden Gremien und in der Fachstelle diskutiert und es werden darauf basierende Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Beteiligungskultur erarbeitet und beschlossen. Diese Beschlüsse werden als Bestandteil der Evaluationskultur verstanden.

## ZUSAMMENFASSUNG

In Treptow-Köpenick existiert eine etablierte Beteiligungskultur, die weitgehend den Standards Guter Beteiligung entspricht. In einzelnen Bereichen können Verbesserungspotenziale lokalisiert werden.

Hinsichtlich der drei Blickwinkel des Evaluationsverfahrens zeigt sich, dass der Blickwinkel der Institution etwas schwächer ausgeprägt ist als die Bereiche Prozesse und Relevanz. In allen drei Bereichen wurde ein solides Ergebnis erzielt.



Die allgemeine Prozessqualität ist dank der in den Leitlinien definierten Grundlagen und der langjährigen Beteiligungspraxis gut. Die Relevanz der Beteiligungsergebnisse ist ebenfalls solide.

Das im Vergleich größte Optimierungspotenzial besteht bei der institutionellen Struktur. Die erarbeiteten Empfehlungen im Bereich der Institution sollten bei Umsetzung durch einen Spill-Over-Effekt auch die Relevanz und die Prozesse selbst weiter verbessern.

Im Wesentlichen betreffen diese Nachjustierungen vier Handlungsfelder:



1. Rollenklärung der SPK/Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.
2. Die öffentliche Sichtbarkeit der Bürgerbeteiligung sowie der Angebote von SPK und Anlaufstelle.
3. Die transparente schriftliche Dokumentation von Prozessen.
4. Die Finanzierung der Bürgerbeteiligung in Treptow-Köpenick.

Die im Folgenden formulierten Empfehlungen beziehen sich überwiegend auf diese vier lokalisierten Bereiche.

# EMPFEHLUNGEN

Es besteht kein Bedarf, die Leitlinien grundsätzlich zu überarbeiten. An zwei Stellen könnten die Leitlinien jedoch ergänzt werden. Darüber hinaus gibt es einige Handlungsfelder, in denen – mit unterschiedlichem Mitteleinsatz und Wirkungspotenzial – Qualitätsverbesserungen erzielt werden können.

Wir teilen diese im Folgenden in zwei Kategorien ein: Primäre Maßnahmen hätten die potenziell höchste Qualitätswirkung. Sekundäre Maßnahmen werden empfohlen, jedoch als „nicht kritisch“ angesehen.

## PRIMÄRE MASSNAHMEN

- In den bezirkseigenen Leitlinien (2020: 27) steht: *„In Treptow-Köpenick wird auf Bezirksebene eine zentrale Anlaufstelle für Beteiligung an Prozessen und Projekten der bezirklichen Entwicklung geschaffen, das Büro für Bürger/-innenbeteiligung (Anlaufstelle). Sie ist an zentraler Stelle, bei der Sozialraumorientierten Planungscoordination, angebunden“*. Eine Differenzierung zwischen der SPK und der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) wird in den Leitlinien nicht weiter ausgeführt und führt auch bei einigen Fachämtern zu Unklarheit.
  - Es wird empfohlen, die Leitlinien um klare Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche der SPK bzw. des internen Büros für Bürger/-innenbeteiligung und der Anlaufstelle zu ergänzen.
  - Es wird empfohlen, diese Ergänzung auch auf der eigenen Website zu veröffentlichen.
  - Es sollte klar kommuniziert werden, ob und wann sich Fachämter an die SPK oder an die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) wenden sollen, wenn sie beteiligen.
- In den Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Treptow-Köpenick (2020:28) ist festgehalten: *„Die zuständigen Fachämter leiten ihre Vorhabenbeschreibungen an diese zentrale Stelle weiter und sind auch dafür verantwortlich, die Angaben in der Vorhabenbeschreibung regelmäßig zu aktualisieren beziehungsweise die Aktualisierung an diese zentrale Stelle weiterzuleiten“*. Dies wird aktuell nicht von allen Akteur\*innen praktiziert. Es wird daher empfohlen, die Fachämter erneut auf Ihre Informationspflicht aufmerksam zu machen.
- Es wird insgesamt eine Überarbeitung der Website der SPK empfohlen, die intuitiver zu bedienen und ansprechender in der Gestaltung sein sollte. Dies könnte die Zugänglichkeit zu Bürgerbeteiligung für Einwohner\*innen erhöhen.

- Momentan befindet sich die Seite „aktuelle Projekte“ auf der Website der SPK noch im Aufbau<sup>6</sup>. Es wird empfohlen, diese Seite inhaltlich zu füllen oder auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) zu verweisen.
- Die Website der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) ist über die Google Suche schwer auffindbar und ausschließlich im Fließtext einer Unterseite der AG Urban als Link<sup>7</sup> zu finden. Es wird empfohlen den Zugang zur Seite zu vereinfachen.
  - Die Unterseiten „Beteiligungskonzepte“, „Kalender“ und „Blog“ sollten mit Inhalten gefüllt werden.
- Die transparente schriftliche Dokumentation von Prozessen sollte ausgebaut werden. Um transparenter und effizienter zu arbeiten, wird empfohlen relevante Prozesse der Bürgerbeteiligung schriftlich festzuhalten und diese zu veröffentlichen. Dazu gehören zum Beispiel: Einladungen, Dokumente wie Beteiligungskonzepte, Protokolle und Ergebnisse.
  - Es wird darüber hinaus empfohlen, einen jährlichen Tätigkeitsbericht durch die SPK zu erstellen sowie den inhaltlichen Jahresbericht der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) zu veröffentlichen.
- Zur besseren Etablierung der Bürgerbeteiligung in Treptow-Köpenick empfiehlt sich die Einrichtung eines Ausschusses in der BVV, der sich mit dem Thema Bürgerbeteiligung beschäftigt. Auch dies könnte in den Leitlinien ergänzt werden.
- Beschlussvorlagen sollten grundsätzlich standardisierte Angaben zu Bürgerbeteiligung enthalten, aus denen hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.
- In den Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Treptow-Köpenick (2020: 23) ist festgehalten: *„Die angestrebte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger setzt sowohl ein ausreichendes Budget als auch Ressourcen der Fachämter, Organisations- und Serviceeinheiten voraus“*. Es wird deshalb die Schaffung eines eigenständigen Budgets für Beteiligung empfohlen, um sie im Bezirk qualitativ hochwertiger und breiter zu gestalten. Dadurch könnten Fachämter Beteiligung in Projekten realisieren, in denen ein Bedarf für Beteiligung vorliegt, aber keine Mittel im Projektbudget vorhanden sind. Auch in laufenden Prozessen entsteht teilweise der Bedarf für weitere Beteiligungsangebote. Das Budget sollte von der SPK/Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) verwaltet werden. Die Anforderung von

---

<sup>6</sup> <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/buerger-innenbeteiligung/artikel.943977.php>

<sup>7</sup> <https://ag-urban.de/anlaufstelle-treptow-koepenick/>

Mitteln durch die Fachämter sollte möglichst niedrigschwellig erfolgen können. Darüber hinaus würde dies die Möglichkeit schaffen, Beteiligung dort zu realisieren, wo aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen keine Beteiligung durch ein zuständiges Fachamt stattfinden kann.

## SEKUNDÄRE MASSNAHMEN

- Die Beteiligungsakteur\*innen in Treptow-Köpenick könnten insbesondere schwer erreichbare Bürger\*innen noch zielgruppengerechter erreichen und einbinden. Zudem ist in den bezirkseigenen Leitlinien (2020: 21) festgelegt *„Treptow-Köpenick möchte seine kulturelle Vielfalt stärken. Vor diesem Hintergrund sind bei der Planung und Durchführung von Beteiligung interkulturelle Aspekte einzubeziehen“*.
  - Es wird empfohlen, vermehrt in einfacher Sprache und in Fremdsprachen zu kommunizieren. Das bedeutet, dass beispielsweise Informationsmaterialien zielgruppengerecht aufbereitet werden könnten. Die Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN) hat hierfür erste Übersetzungen vorgenommen, weitere Übersetzungen werden als sinnvoll erachtet.
- Prozesse der Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung könnten standardisiert werden, um bestehende Prozesse zu optimieren.
  - Dazu gehört das Erstellen einer standardisierten Stakeholderanalyse sowie
  - Eine schriftliche Bewertung der Gemeinwohlorientierung von Beteiligungsverfahren durch die SPK

# ANLAGE: INDIKATOREN

Die folgende Tabelle gibt die quantitative Auswertung der 84 betrachteten Indikatoren wieder. Pro Indikator können maximal 3 Punkte vergeben werden. Dies führt rechnerisch pro Bereich zu maximal 12 Punkten, pro Perspektive zu maximal 84 Punkten und in der Gesamtwertung zu maximal 252 Punkten.

Angelegt wurde dabei folgendes Bewertungsraster:

- **0 Punkte:** Zu diesem Indikator konnte keine Umsetzung nachgewiesen werden.
- **1 Punkt:** Der Indikator ist belegt, es gibt aber noch deutlichen Spielraum nach oben.
- **2 Punkte:** Der Indikator ist zufriedenstellend belegt. Verbesserungspotenzial ist vorhanden.
- **3 Punkte:** Der Indikator ist erschöpfend belegt. Es konnte kein Verbesserungspotenzial mehr ermittelt werden.

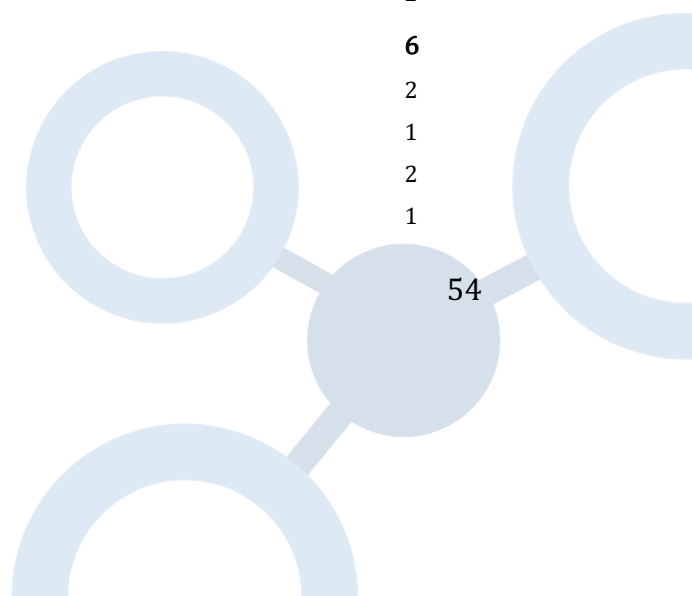
Das Indikatorensystem wurde so angelegt, dass auch zukünftige Weiterentwicklungen bezüglich der Qualität von Bürgerbeteiligung abgebildet werden können. Die Maximalpunktzahl ist deshalb nur ein theoretisch erzielbarer Wert. Bereits eine Wertung von 2 Punkten entspricht weitgehend den aktuell anerkannten Kriterien Guter Beteiligung. Daraus ergibt sich folgende Einschätzung für die Gesamtpunktzahl:

- **0 bis 80 Punkte:** Die Beteiligungskultur ist nur rudimentär entwickelt. Erhebliche Faktoren sind nicht oder nur mangelhaft erkennbar. Insgesamt kann mit vergleichbar geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung der Beteiligungsqualität erreicht werden.
- **80 bis 120 Punkte:** Eine Beteiligungskultur ist erkennbar. Die Kommune ist bemüht, Gute Beteiligung zu realisieren. Zumindest in Teilbereichen sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.
- **120 bis 160 Punkte:** In der Kommune existiert eine etablierte Beteiligungskultur, die weitgehend den Standards Guter Beteiligung entspricht. Weitere Verbesserungen sind möglich, insbesondere wird eine Konzentration auf die jeweils schwächste Perspektive empfohlen.
- **160 bis 200 Punkte:** Die Beteiligung in der Kommune realisiert die aktuellen Standards Guter Beteiligung. Sie ist von überdurchschnittlicher Qualität. In einzelnen Bereichen können Verbesserungspotenziale lokalisiert werden.
- **Über 200 Punkte:** Die Beteiligungskultur in der Kommune übertrifft die aktuellen Standards Guter Beteiligung und hat nur noch geringes Verbesserungspotenzial – bei dem jeweils eine genaue Betrachtung von Aufwand und Ertrag geprüft werden sollte.

## BEWERTUNGSTABELLE

<b>Gesamtsumme</b>	<b>155</b>
<b>1. Institution</b>	<b>43</b>
<b>1.1. Aufbau</b>	<b>10</b>
1.1.1. Interne Transparenz	3
1.1.2. Interne Feedback-Kultur	2
1.1.3. Informelle Kooperation	2
1.1.4. Institutionelle Kooperation	3
<b>1.2. Führung</b>	<b>1</b>
1.2.1. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	0
1.2.2. Regelmäßige Gesamtbewertung	1
1.2.3. Fachkompetenz institutionell	0
1.2.4. Fachkompetenz in den Fraktionen	0
<b>1.3. Finanzen</b>	<b>1</b>
1.3.1. Definierter Projektkostenanteil	0
1.3.2. Transparenz	0
1.3.3. Allgemeine Ausstattung	0
1.3.4. Spezifische Finanzierung	1
<b>1.4. Qualifikation</b>	<b>7</b>
1.4.1. Interne Entwicklung	1
1.4.2. Personalentwicklung	2
1.4.3. Kompetenzerhalt bei Outsourcing	2
1.4.4. Nachwuchsförderung	2
<b>1.5. Frühzeitigkeit</b>	<b>9</b>
1.5.1. Grundlegende Klärung	3
1.5.2. Rechtzeitige Einmischung	1
1.5.3. Anlassbezogene Benachrichtigung	3
1.5.4. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	2
<b>1.6. Reichweite</b>	<b>5</b>
1.6.1. Transparenz bei Standardverfahren	0
1.6.2. Transparenz bei Sonderprojekten	2
1.6.3. Kooperative Ausarbeitung	1
1.6.4. Weitergabe in Gemeindevertretung	2
<b>1.7. Kultur</b>	<b>10</b>
1.7.1. Fachstelle für Partizipation	3
1.7.2. Netzwerke	2
1.7.3. Personalpolitik	3

1.7.4. Einzelprojekte bilden langfristige Prozesse	2
<b>2. Prozesse</b>	<b>58</b>
<b>2.1. Beteiligte</b>	<b>6</b>
2.1.1. Interessenanalyse	1
2.1.2. Aufmerksamkeit	2
2.1.3. Teilnehmergewinning	2
2.1.4. Teilnehmererneuerung	1
<b>2.2. Ziele</b>	<b>11</b>
2.2.1. Verständlichkeit	3
2.2.2. Beteiligungsscoping	3
2.2.3. Zielerreichung	2
2.2.4. Einklang mit anderen Projekten	3
<b>2.3. Methoden</b>	<b>8</b>
2.3.1. Methodenauswahl	2
2.3.2. Innovation bei Standardverfahren	1
2.3.3. Vielfalt und Standardisierung	2
2.3.4. Anwendung	3
<b>2.4. Empfänger</b>	<b>10</b>
2.4.1. Verantwortlichkeit	3
2.4.2. Nutzbare Dokumentation	3
2.4.3. Persönlicher Eindruck	2
2.4.4. Vermeiden von Vorfestlegungen	2
<b>2.5. Information</b>	<b>8</b>
2.5.1. Aufbereitung	3
2.5.2. Differenzierte Inhalte	1
2.5.3. Differenzierte Kanäle	1
2.5.4. Ressourcen für Aufnahme und Bewertung	3
<b>2.6. Qualität</b>	<b>9</b>
2.6.1. Thematisches Spektrum	2
2.6.2. Meinungsbildung	2
2.6.3. Differenzierte Auswertung	3
2.6.4. Anschlussfähigkeit	2
<b>2.7. Rollen</b>	<b>6</b>
2.7.1. Neutralität der Stakeholderanalyse	2
2.7.2. Rollenvielfalt	1
2.7.3. Moderation und Prozessbegleitung	2
2.7.4. Allparteilichkeit	1
<b>3. Relevanz</b>	<b>54</b>



<b>3.1. Rezeption</b>	<b>8</b>
3.1.1. Berichterstattung	2
3.1.2. Persönlicher Austausch	3
3.1.3. Effiziente Informationswege	3
3.1.4. Sichtbarkeit der Fachstelle	0
<b>3.2. Rückmeldung</b>	<b>10</b>
3.2.1. Vereinbarung	2
3.2.2. Zustandsanzeige	2
3.2.3. Erreichbarkeit	3
3.2.4. Granularität	3
<b>3.3. Konfliktbearbeitung</b>	<b>8</b>
3.3.1. Regeln für den Umgang	3
3.3.2. Übergabe	3
3.3.3. Lobbytransparenz	0
3.3.4. Anlaufstelle	2
<b>3.4. Rechenschaft</b>	<b>5</b>
3.4.1. Selbstverpflichtung	3
3.4.2. Langfristige Transparenz	2
3.4.3. Wirkungsbericht	0
3.4.4. Credits	0
<b>3.5. Gemeinwohl</b>	<b>8</b>
3.5.1. Vorrang für Gemeinwohlinteressen	3
3.5.2. Stakeholder der Gemeinwohlinteressen	2
3.5.3. Diskursorientierung	2
3.5.4. Gemeinwohlorientierte Bewertung	1
<b>3.6. Demokratie</b>	<b>5</b>
3.6.1. Noch-nicht-Wähler	3
3.6.2. Nicht-Wähler	0
3.6.3. Direkte Demokratie	2
3.6.4. Langfristige Entwicklung	0
<b>3.7. Evaluation</b>	<b>10</b>
3.7.1. Regelmäßigkeit	1
3.7.2. Tiefe	3
3.7.3. Standardisierung	3
3.7.4. Relevanz	3



# ANLAGE: VERZEICHNIS DER ZUR EVALUATION HERANGEZOGENEN DOKUMENTE

Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Treptow-Köpenick  
Kurzfassung Leitlinien zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern für Treptow-Köpenick  
Analoge Vorhabenliste (von 2022), heruntergeladen auf der Seite der Anlaufstelle für Bürger\*innenbeteiligung in Treptow-Köpenick (AG.URBAN)  
Digitale Vorhabenliste auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de)  
Haushaltsplan von Berlin für den Doppelhaushalt 2024/2025 Bezirkshaushaltsplan Treptow-Köpenick  
Haushaltsplan von Berlin für den Doppelhaushalt 2022/2023 Bezirkshaushaltsplan Treptow-Köpenick  
23. (ordentliche, öffentliche) Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Anlage MDV-IX-20  
22. (ordentliche, öffentliche) Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Anlage MDV-IX-19  
21. (ordentliche, öffentliche) Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Anlage MDV-IX-18  
20. (ordentliche, öffentliche) Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Anlage MDV-IX-17  
20. (ordentliche, öffentliche) Sitzung des Ausschusses für Partizipation und Integration Anlage 2024-01-12\_Termine und Aktivitäten  
Bericht des Bezirksamts im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt- und Naturschutz am 30.11.2023  
Bericht des Bezirksamts im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt- und Naturschutz am 19.10.2023  
Beteiligungskonzept Freiraumgestaltung Bahnhof Schöneweide  
Beteiligungskonzept Freiraumachse Baumschulenweg  
Dokumentation: ISEK „Lebendiges Zentrum Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße“ Auswertung der öffentlichen Beteiligung 1. Beteiligungsphase im Zeitraum vom 15. Mai bis 8. Juni 2020  
Dokumentation: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße Zusammenfassende Auswertung der 2. Beteiligungsphase vom 2.-16.11.2020  
Dokumentation: Raum sucht Angebot – Bedarfsermittlung für die Öffnung des Souterrains im ehemaligen Rathaus Johannisthal  
Dokumentation: Auftakttreffen Bündnis Wohnen Treptow-Köpenick am 31.03.2022  
Dokumentation: Planungswerkstatt Freiraumachse Quartierszentrum Baumschulenweg  
Dokumentation: Freiraumachse Quartierszentrum Baumschulenweg  
Bezirksregionenprofil Baumschulenweg Teil I, Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Sozialraumorientierte Planungscoordination, Stand 2021  
Dokumentation: Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur Variante E in der Dörpfeldstraße  
Dokumentation: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung April/Mai 2023 Freiraumkonzept Bahnhof Schöneweide  
Dokumentation: Freiraumkonzept Vorplatz Bahnhof Schöneweide  
Dokumentation: Freiraumkonzept Vorplatz Bahnhof Schöneweide, Beantwortung direkter Fragen und Hinweise im Rahmen der Online Beteiligung zum Freiraumkonzept Bahnhof Schöneweide  
Dokumentation: Auswertung Konzeptverfahren Heidekampweg 51  
Dokumentation und Maßnahmenkatalog: Zukunftswerkstatt Alt-Treptow  
Dokumentation: Grüner Anger Plänterwald Freiraumkonzept  
Dokumentation: Grüner Anger Plänterwald Bürgersteigesprache 12.09.2023

Dokumentation: Grüner Anger Plänterwald offener Workshop 12.09.2023  
Dokumentation: Grüner Anger Plänterwald Online-Beteiligung 16. - 31.10.2023  
Onlinebeteiligung: Fragensammlung „Warum es den sozialen Wohnungsbau dringend braucht“  
Onlinebeteiligung: Umfrage: Situation der Wochenmärkte in Treptow-Köpenick  
Onlinebeteiligung: Qualifizierung der Grünanlage Lakegrund  
Onlinebeteiligung: Sanierung des Spielplatzes „Königsheideweg 215/ Weststraße“  
BVV-Beschluss Nr. 0115/10/12, Verfahren für die Kiezkassen  
OE Sozialraumorientierte Planungscoordination, Kiezkasse 2024, Merkblatt über die Beantragung, den Erhalt und die Verwendung von Kiezmitteln  
Kiezkassen in den Regionen (online) <https://mein.berlin.de/vorhaben/2024-00883/>  
Stellenausschreibung Beteiligungscoordination  
Stellenausschreibung Gebietscoordination  
Stellenausschreibung Bauleitung Fachbereich Grün  
Stellenausschreibung Radverkehrsplanung  
Stellenausschreibung Leitung des Fachbereiches Straßenbau (Planung, Bau und Unterhaltung)  
Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Stand Oktober 2017  
Veranstaltungsdokumentation: Auftakttreffen Bündnis Wohnen Treptow-Köpenick, 31.03.2022, BVV-Saal Treptow  
Audioprotokoll der BVV vom 30.03.2023, TOP 9 MA Nr. 0195 des BzV Jonas Geue zum Thema Umgestaltung der Bölschestraße  
Diskussionsprotokoll: AG Mobilität Treptow-Köpenick am 27.11.2023  
Protokoll zum 47. Runden Tisch Allende-Viertel am 11. Juni 2024  
Präsentation Runder Tisch Allende (12.06.2024): Praxiseinblicke in den ÖGD III – Die Qualitätsentwicklungs-, Planungs- und Koordinierungsstelle für Gesundheit des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin

# KONTAKT

Berlin Institut für Partizipation | bipar

Haus der Demokratie  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

T 030 120 826 13

M [evaluationen@bipar.de](mailto:evaluationen@bipar.de)